



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

126. Sitzung

Hannover, den 16. Dezember 2021

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 42:

Mitteilungen der Präsidentin11861
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....11861

Tagesordnungspunkt 43:

Fragestunde:

Wagt Niedersachsen mehr Fortschritt? - Anfrage
der Fraktion der FDP - Drs. 18/10382.....11861
Dr. Stefan Birkner (FDP) 11861, 11865, 11866
Reinhold Hilbers, Finanzminister
..... 11862, 11864, 11865
Christian Grascha (FDP).....11864
Gerald Heere (GRÜNE) 11865, 11869, 11870
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport
.....11865
Frank Henning (SPD)11867
Ulf Thiele (CDU).....11868
Bernd Busemann (CDU)11870

Tagesordnungspunkt 44:

**Haushaltsberatungen 2022/2023 - Abschluss -
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und
2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG
2022/2023 -) - Entwurf eines Haushaltbegleitge-
setzes 2022 - Abstimmungen** zu Tagesordnungs-
punkten 6 bis 16, zur 39. Eingabenübersicht -
Drs. 18/10391 und zu Antrag/ggf. Anträgen nach
§ 23 Abs. 1 S. 2 GO LT - **Schlusserklärungen -
Schlussabstimmung**.....11871

Schlusserklärungen

Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 11875
Johanne Modder (SPD) 11878
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 11881, 11885
Dirk Toepffer (CDU) 11884, 11885

Schlussabstimmung 11888

**Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 6
bis 16** 11889

Tagesordnungspunkt 45:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nie-
dersächsischen Wassergesetzes und anderer
Gesetze sowie zur Aufhebung wasserrechtlicher
Verordnungen** - Gesetzentwurf der Landesregie-
rung - Drs. 18/9917 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2
GO LT: **Unser Wasser schützen, Klimavorsorge
treffen, Nutzungskonflikte vermeiden** - Antrag der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - 18/10007 - Be-
schlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt,
Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/10326 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen - Drs. 18/10341 - Schriftlicher Bericht -
Drs. 18/10421 11892
Imke Byl (GRÜNE)..... 11892
Dr. Frank Schmädeke (CDU) 11893
Gerd Hujahn (SPD)..... 11894
Horst Kortlang (FDP) 11894
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz 11895
Beschluss 11896
Direkt überwiesen am 14.09.2021

Tagesordnungspunkt 46:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Pflegegesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/8197 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/10389 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/10424..... 11897
Uwe Schwarz (SPD) 11897
Burkhard Jasper (CDU) 11898
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 11898
Björn Försterling (FDP) 11899
Dana Guth (fraktionslos) 11899
Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 11901
Beschluss 11902
 Direkt überwiesen am 17.12.2020

Tagesordnungspunkt 47:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9076 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/10392 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/10423 11902
Uwe Schwarz (SPD) 11902
Volker Bajus (GRÜNE) 11903
Laura Hopmann (CDU) 11904
Björn Försterling (FDP) 11904
Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 11905
Beschluss 11905
 Direkt überwiesen am 21.04.2021

Tagesordnungspunkt 48:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10256 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/10393 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/10430 11906
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 11906
Wiard Siebels (SPD) 11907
Dr. Marco Genthe (FDP) 11908
Jens Nacke (CDU) 11908
Beschluss 11909
 Direkt überwiesen am 22.11.2021

Tagesordnungspunkt 49:

Abschließende Beratung:

Errichtung einer weiteren Batteriezellfabrik in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10010 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/10231..... 11909
Karl-Heinz Bley (CDU) 11909
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 11910
Jörg Bode (FDP) 11910
Christoph Bratmann (SPD) 11911
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung..... 11912
Beschluss 11913
 Erste Beratung: 118. Sitzung am 13.10.2021

Tagesordnungspunkt 50:

Abschließende Beratung:

Für eine bessere Wasserqualität von Weser und Werra: Salzeinleitungen in die Werra konsequent reduzieren, alle planungsrechtlichen Entscheidungen auf dieses Ziel ausrichten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10313 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/10347 11913
Christian Meyer (GRÜNE) 11913
Horst Kortlang (FDP) 11914
Gerd Hujahn (SPD) 11915
Dr. Frank Schmädeke (CDU) 11916
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 11917
Beschluss 11918
 Direkt überwiesen am 01.12.2021

Nächste Sitzung 11918

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsident	Matthias M ö h l e (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführer	Detlev S c h u l z - H e n d e l (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela B e h r e n s (SPD)	
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens des Präsidiums darf ich Sie - vermutlich zum letzten Mal in diesem Jahr - herzlich begrüßen und eröffne die 126. Sitzung im 52. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 42:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 43; das ist die Fragestunde der Fraktion der FDP. Danach kommen wir zu den Abstimmungen im Rahmen der Haushaltsberatung. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung weiter fort. Die heutige Sitzung soll gegen 15.20 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Byl mit. Bitte Frau Kollegin! Sie haben das Wort.

Schriftführerin Imke Byl:

Guten Morgen auch von mir! Es haben sich für heute entschuldigt: von der Fraktion der SPD Holger Ansmann, Matthias Arends, Karsten Becker, Axel Brammer und Jörn Domeier, von der Fraktion der CDU Helmut Dammann-Tamke, Petra Joumaah, Gudrun Pieper und Dr. Stephan Siemer, von der Fraktion der FDP Susanne Schütz und bei den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses Jochen Beekhuis ab 12 Uhr, Stefan Henze und Stefan Wirtz.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 43:

Fragestunde:

Wagt Niedersachsen mehr Fortschritt? - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10382](#)

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir behandeln heute nur die Anfrage der Fraktion der FDP zum Thema „Wagt Niedersachsen mehr Fortschritt?“ in der Drucksache 18/10382. Die Anfrage wird von dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion vorgetragen. Herr Kollege Dr. Birkner, bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage lautet wie folgt:

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben die daran beteiligten Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP u. a. folgende Ansprüche an ihre Regierungsarbeit in der 20. Wahlperiode des Bundestages formuliert:

„Deutschland wird nur auf der Höhe der Zeit agieren können, wenn wir den Staat selbst modernisieren. Wir wollen staatliches Handeln schneller und effektiver machen und besser auf künftige Krisen vorbereiten. Wir bringen eine umfassende Digitalisierung der Verwaltung voran. Es geht darum, das Leben für die Bürgerinnen und Bürger leichter zu machen. Wir werden die öffentliche Infrastruktur, öffentliche Räume und Netze modernisieren und dafür Planung, Genehmigung und Umsetzung deutlich beschleunigen. Auch die Wirtschaft soll in der Verwaltung einen Verbündeten haben.“

„In die Modernisierung des Landes muss umfassend investiert werden - privat wie öffentlich.“

Konkret ist im Koalitionsvertrag dazu vereinbart:

„Um einen besseren Überblick über das öffentliche Vermögen zu erhalten und damit auch eine bessere Investitions- und Instandhaltungsplanung aufstellen zu können, wollen wir eine Vermögenserfassung des Bundes einführen. So stellen wir den Verzehr und Aufbau öffentlichen Vermögens übersichtlich dar - ein Beitrag für mehr Transparenz im Bundeshaushalt und ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Gleichzeitig hilft dies der Bundesregierung

und dem Parlament, bessere Investitionsentscheidungen zu treffen.“

Weiter heißt es:

„Die Kraft unserer Republik liegt in der Freiheitlichen Vielfalt und im demokratischen und sozialen Zusammenhalt. Sicherheit und Freiheit bedingen einander. Die Sicherheitsbehörden und ihre Beschäftigten verdienen Respekt und Unterstützung. Wir wollen ihre Strukturen und Zusammenarbeit effizienter machen. Wir verteidigen unseren Rechtsstaat und sichern den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger.“

Verfolgt werden soll dies u. a. mit folgendem Vorhaben:

„Wir machen die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ... zu einem Schwerpunkt unserer Sicherheitsbehörden: durch ... eine stärkere Verankerung des Themas in der Ausbildung in den Sicherheitsbehörden, mehr Prävention und einer verbesserten Analysefähigkeit.“

An anderer Stelle bekennen sich die Parteien wie folgt:

„Unsere Maxime ist eine freie Gesellschaft, in der die Gleichstellung von Frauen und Männern verwirklicht ist sowie unterschiedliche Lebensentwürfe und Biografien ihren Platz haben. Uns verbindet das Verständnis von Deutschland als vielfältige Einwanderungsgesellschaft. Um der gesellschaftlichen Wirklichkeit Rechnung zu tragen, ermöglichen wir gleichberechtigte Teilhabe und modernisieren die Rechtsnormen - vom Familienrecht bis hin zum Staatsbürgerschaftsrecht. Jeglicher Diskriminierung wirken wir entgegen.“

Im Detail wird zur Verbesserung der Teilhabe im Koalitionsvertrag vereinbart:

„Wir wollen das Grundgesetz ändern, um das aktive Wahlalter für die Wahl zum Deutschen Bundestag auf 16 Jahre zu senken.“

1. Warum gibt es in Niedersachsen keine wie im Koalitionsvertrag geforderte Vermögenserfassung des Bundes, um Verzehr und Aufbau öffentlichen Vermögens transparent zu machen, und plant die Landesregierung, hier aktiv zu werden, wenn nein, warum nicht?

2. Wird die Landesregierung jetzt die Forderung der FDP-Fraktion übernehmen und umsetzen, eine gezieltere Vermittlung von Kenntnissen über rechtliche Werkzeuge im Zusammenhang mit Finanzdelikten wie beispielsweise die Vermögensabschöpfung in die juristische Ausbildung aufzunehmen, und wenn nein, warum nicht?

3. Unterstützt die Landesregierung die Bestrebungen, das aktive Wahlalter für die Wahl zum Deutschen Bundestag und zum Niedersächsischen Landtag auf 16 Jahre zu senken, wenn nein, warum nicht?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Birkner. - Für die Landesregierung antwortet Ihnen Herr Finanzminister Hilbers. Bitte, Herr Minister! Sie haben das Wort.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen hierzu am Dienstag schon ausgeführt und werde nicht müde, dies zu wiederholen: Bei all den Herausforderungen, die wir haben, können wir weiterhin die notwendigen Prioritäten und wichtigen Investitionen in die Zukunft unseres Landes finanzieren. Auch die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie haben wir mit unserem Sondervermögen gut gestaltet. Die notwendigen Vorkehrungen dafür sind getroffen worden.

Mit dem vorliegenden Doppelhaushalt werden gerade wichtige Investitionen in unserem Land getätigt. Die Investitionsquote steigt noch einmal aufgrund der positiven Steuereinnahmentwicklung im Vergleich zum Vorjahr auf 4,9 % in 2022 und auf 4,6 % in 2023. Auch das habe ich Ihnen schon gesagt: Wir haben damit die Investitionsausgaben seit 2017 von 1,376 Milliarden Euro auf 1,790 Milliarden Euro in 2022 gesteigert - das ist ein Anstieg um 30 %. Dabei sind alle Investitionen, die im Rahmen der Sondervermögen getätigt werden, hierin noch nicht einmal abgebildet. Das heißt, würde man die tatsächliche Investitionsquote des Landes errechnen, würde diese weitaus höher liegen.

Ich wiederhole es noch einmal: Die Schuldenbremse ist keine Investitionsbremse. Das haben der Landesrechnungshof hier im Ausschuss für

Haushalt und Finanzen und auch die Präsidentenkonferenz der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder bestätigt. Wir investieren verfassungskonform und entsprechend den Haushaltsgrundsätzen, denen wir verpflichtet sind. Wir suchen keine Umwege, wir halten uns an die Regeln und machen eine Finanzpolitik, die nachhaltig, generationengerecht und zukunftsweisend für unser Land ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Und auch eine übereilte Änderung der Vermögenserfassung, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde nicht zu einer noch weiteren Steigerung der Investitionen in unserem Land führen, sondern vielmehr Ressourcen zulasten der Investitionen binden.

Wir halten die Regelungen der Schuldenbremse ein, ohne zulasten der Zukunft zu sparen oder auf wichtige Investitionen zu verzichten. Der Unabhängige Beirat des Stabilitätsrats hat in seinem aktuellen Bericht bestätigt, dass „bindende Fiskalregeln von entscheidender Bedeutung“ sind, „um solide Staatsfinanzen verlässlich abzusichern.“

Finanzpolitische Nachhaltigkeit und eine auf Wachstum ausgerichtete Politik bleiben für mich auch in volatilen Zeiten handlungsleitend. Aus gutem Grund hat der Stabilitätsrat am vergangenen Freitag erneut die finanzpolitische Stabilität für uns in Niedersachsen bescheinigt.

Insoweit beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zur ersten Frage: Laut Koalitionsvertrag beabsichtigen die Koalitionsparteien im Bund, eine Vermögenserfassung des Bundes einzuführen. Eine Forderung - auch an die Länder - dazu ist dem Koalitionsvertrag nicht zu entnehmen.

In Niedersachsen wird das Landesvermögen in wesentlichen Teilen in der kameralen Vermögensrechnung zur jährlichen Haushaltsrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus werden spezielle Bestandteile des Vermögens gesondert erfasst, gesteuert und nachgewiesen. So wird z. B. die Entwicklung des Immobilienvermögens jährlich im Landesliegenschaftsbericht veröffentlicht. Landesbetriebe bilanzieren ihr Betriebsvermögen gemäß Landeshaushaltsordnung nach doppelten Standards des Handelsrechts. Die niedersächsische Praxis entspricht dabei der bisherigen Praxis des Bundes wie auch anderer Länder.

Nach der Fortschreibung der kameralen Vermögensrechnung im Haushaltsgrundsatzgesetz im Jahre 2010 hatte nicht nur der Bund von der Entwicklung einer weiteren Vermögensrechnung wieder Abstand genommen, da seit 2011 durch die Initiative der EU-Kommission, einheitliche europäische Standards für die staatliche Doppik - EPSAS - zu entwickeln, eine derzeit noch anhaltende Situation geschaffen wurde. In dieser Zeit würde eine vorgeifende Einführung einer weiteren Vermögensrechnung nach möglicherweise abweichenden Standards im Zweifel am Ende doppelten Aufwand bedeuten.

Die Einführung einer erweiterten Vermögenserfassung ist aber nicht zuletzt eine Frage von Kosten und Nutzen und der Verfügbarkeit von Ressourcen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund weitreichender laufender Aufgaben des Landes wie z. B. der Digitalisierung oder der Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Von daher gilt es, vorläufige Schritte zu vermeiden und die Entwicklung im Bund, auch im Sinne einheitlicher Standards, aufmerksam zu beobachten und bei Bedarf die Aufgaben in Niedersachsen entsprechend zu priorisieren.

Durch die Mitarbeit bei der Entwicklung alternativer Ansätze zu Vermögenserfassung und -nachweis wie Standards staatlicher Doppik oder Europäische Standards staatlicher Doppik - EPSAS - ist Niedersachsen in diesem Bereich nicht erst jetzt, sondern schon lange aktiv.

Sie sehen also, das Thema ist bei uns in guten Händen.

(Christian Grascha [FDP] lacht)

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Forderung der FDP-Fraktion zeigt, dass sie gar nicht wahrzunehmen scheint, was die Landesregierung bereits tut, um die hohe Kompetenz der Beschäftigten der Justiz auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität sicherzustellen.

Schon auf Ihre Kleine Anfrage zur Vermögensabschöpfung im September letzten Jahres hat die Landesregierung die wesentlichen Tatsachen berichtet. Die Vorschriften zur Einziehung gehören zum Pflichtstoff im zweiten Staatsexamen. Sie können somit dort auch geprüft werden. Vertiefte Kenntnisse zur Vermögensabschöpfung werden im Rahmen der Referendararbeitsgemeinschaften vermittelt.

Im bundesweit abgestimmten Pflichtkatalog des juristischen Studiums, das einer universellen Ausbildung von Volljuristen dient, findet sich das hoch komplexe Thema der Vermögensabschöpfung bisher nicht. Allerdings gibt es im Bereich der von den juristischen Fakultäten verantworteten Schwerpunkttausbildung Veranstaltungen zu diesem Thema.

Im Rechtspflegestudium wird das Recht der Vermögensabschöpfung überdies eingehend behandelt, weil auch Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Praxis mit der Vermögensabschöpfung betraut sind.

Darüber hinaus trägt das Justizministerium dafür Sorge, dass Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu den Themen Wirtschafts- und Finanzdelikte und zur Vermögensabschöpfung eingehend fortgebildet werden. Mehr als 15 verschiedene Veranstaltungen werden hier jährlich angeboten. Eine hohe Kompetenz der Justiz im Bereich der Wirtschaftskriminalität wird somit in allen Bereichen sichergestellt.

Zu Ihrer dritten Frage: Die Fragestellung „Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen“ ist nicht Gegenstand der Koalitionsvereinbarung und wird vonseiten der Landesregierung nicht weiter erörtert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Was? - Gerald Heere [GRÜNE]: Sie haben die Frage nicht beantwortet! Es ging um die Unterstützung durch die Landesregierung! - Jörg Bode [FDP]: Die Frage ist nur halb beantwortet worden!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Kollege Heere, Sie sind erfahren genug, das zu wissen: Wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten, haben Sie hier die Möglichkeit. - Ansonsten stellt jetzt die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund, dass im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehen ist, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Innovations- und Investitionsagentur ausgebaut und damit insbesondere privates Kapital mobilisiert werden soll, und dass im Koalitionsvertrag auch

der Hinweis zu lesen ist, dass man das insbesondere auch im Konzert der Förderbanken der Länder machen möchte, frage ich die Landesregierung, inwiefern sie sich in diese Diskussion einbringen möchte.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Finanzminister Hilbers.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grascha, das ist eine Frage der Ausgestaltung der dort gewählten Instrumente. Ich bin schon der Auffassung - das habe ich bei meiner Haushaltsrede betont -, dass das, was sich die Bundesregierung in der Frage vornimmt, wie man mit Krediten, mit Tochterunternehmen oder verbundenen, sich selbst rechnenden Einheiten und Ähnlichem umgehen will, schon sehr kreativ ist. Am Ende wird man sehen, ob das trägt oder ob das Schattenhaushalte sind, die Verschuldung also im Grunde woandershin verlagert wird.

(Christian Grascha [FDP]: Mobilisierung von privatem Kapital!)

Wenn wir die Aufgabe haben, im Rahmen von Förderprogrammen etwas durchzuleiten und das mit den Förderbanken zusammen zu gestalten, dann werden wir sicherlich im Landesinteresse handeln. Der Bund wird sich aber sehr wohl die Frage stellen müssen, ob er da Umgehungstatbestände schafft und neue Fonds auflegt, die am Ende nichts anderes darstellen als staatlich garantierte Kreditportfolios von Unternehmen - also solche, die dem Staat zuzurechnen sind. Das werden wir uns sehr kritisch anschauen.

Ansonsten werden wir sehen, was in diesem Bereich auf uns zukommt. Wenn die Förderbanken gefragt sind, dann werden wir sicherlich mit unserer NBank, die gut aufgestellt ist und in der Krise dafür gesorgt hat, dass viel Geld in die Wirtschaft transferiert worden ist, und die auch viel mit der KfW zusammengearbeitet hat, das tun, was notwendig ist.

(Christian Grascha [FDP]: Aber Sie haben keinen eigenen Gestaltungsanspruch!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite und damit letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Hilbers, vor dem Hintergrund, dass Sie unsere dritte Frage nicht beantwortet haben, frage ich Sie noch einmal, wie die Niedersächsische Landesregierung gedenkt, sich bezüglich der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf *Bundesebene* zu verhalten und zu positionieren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Hilbers! Sie müssen ran.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Kollege Birkner, ob man das Wahlalter auch im Lande Niedersachsen auf 16 absenken will, ist eine parlamentarische Frage; das ist keine Frage der Landesregierung.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Bund!)

Es liegt im Moment kein Gesetzentwurf dazu vor. Wenn ein Gesetzentwurf dazu vorliegen sollte und wir uns dazu positionieren müssten und über eine Bundesratsbeteiligung eingebunden sein sollten, werden wir uns damit beschäftigen. Dann wird es eine Positionierung der Landesregierung dazu geben.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt nun Herr Abgeordneter Heere. Bitte, Herr Kollege!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Kontext des Themas „Verzehr und Aufbau öffentlichen Vermögens“ und vor dem Hintergrund, dass die Ampel im Bund vereinbart hat, erheblich mehr in die Schiene als in die Straße zu investieren, frage ich die Landesregierung: Haben auch Sie vor, Geld aus dem Be-

reich Neubau von Straßen in Richtung Schiene umzulenken?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Finanzminister Hilbers!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Heere, wenn Sie sich anschauen, was wir in den vergangenen Jahren gemacht haben, dann werden Sie sehen, dass auch der Schienenverkehr in Niedersachsen sehr stark gestärkt worden ist, dass wir für die Schiene sehr viel tun und dass das ein sehr ausgewogenes Konzept ist.

Zur Frage, was wir ansonsten vorhaben: Ich empfehle Ihnen, das im Doppelhaushalt nachzulesen, der hier in den vergangenen Tagen diskutiert wurde und der Ihnen in Gänze vorliegt, und dazu auch die mittelfristige Finanzplanung heranzuziehen. Das ist auch immer klug.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers. - Die zweite und damit letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Abgeordneter Heere.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Kontext der Anfrage zur digitalen Verwaltung frage ich die Landesregierung: Nach dem Onlinezugangsgesetz sollen künftig 460 digitale Dienste mit Landesbezug verfügbar sein. Wie viele dieser Dienste wird das Land Niedersachsen bis zum Ende dieser Legislaturperiode umgesetzt haben?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Pistorius. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis, dass ich die ak-

tuelle Zahl nicht sagen kann. Ich reiche sie gerne nach. Das verändert sich tagesaktuell. Wir sind aber nach meinem letzten Sachstand im Zeitplan und werden, soweit wir den unmittelbaren und alleinigen Zugriff haben, die erwarteten Umsetzungen bis zum Ende nächsten Jahres erreicht haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache eröffnen kann. Es beginnt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auf zwei Punkte konzentrieren.

Den ersten Punkt, Herr Hilbers, haben wir schon in der Haushaltsdebatte gehört: Sie kommen eigentlich an dem Punkt zum Ende, an dem Sie darauf hinweisen, dass die Schuldenbremse einzuhalten sei. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Das ist natürlich der Maßstab, und das wird sich auch nicht ändern. Sie haben aber nach wie vor keine Antworten darauf, wie die Investitionen am Ende realisiert werden sollen. Darum kommen Sie auch nicht herum, wenn Sie bei der Frage der Vermögenserfassung herumeiernd antworten: An der einen oder anderen Stelle gibt es das. Wir warten darauf, was der Bund am Ende macht, und dann machen wir uns vielleicht Gedanken.

Wir erleben doch einen Vermögensverfall in der niedersächsischen Infrastruktur. Wenn man das ernst nimmt und wenn man das Vermögen erhalten will, dann muss man sich auch Gedanken darüber machen, wie man dieses Vermögen eigentlich erfasst. Wir sind damals gemeinsam bei den Kommunen so weit gegangen, dass wir die Doppik eingeführt haben. Die Kraft hat dann am Ende gefehlt, dies auch tatsächlich auf Landesebene zu realisieren. Der erste Schritt dahin ist aber doch die Vermögenserfassung, um am Ende überhaupt eine ernsthafte Diskussion darüber führen zu können, wie sich das Landesvermögen entwickelt.

Wir können hier doch nicht Diskussionen über Investitionsbedarfe und Ähnliches führen, wenn man dann einen Finanzminister erlebt, der sagt: Das Instrument brauchen wir eigentlich nicht. Wir

warten mal ab - so zumindest habe ich es verstanden -, was auf Bundesebene kommt.

Meine Damen und Herren, das ist wirklich zu wenig, und es zeigt, dass Sie keinen Plan davon haben, wie der Investitionsbedarf in Niedersachsen überhaupt erfasst werden soll, geschweige denn darüber, wie der Investitionsbedarf am Ende gedeckt werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Das haben Sie noch einmal durch Ihre Antwort bezüglich der NBank bestätigt. Auch da sagen Sie im Prinzip: Das alles muss man sich einmal anschauen. - Das alles liegt auf dem Tisch! Sie sind seit vier Jahren Finanzminister in diesem Land, und Sie haben dazu keine Pläne. Oder Sie verraten sie dem Landtag nicht und behalten sie aus für mich nicht ganz nachvollziehbaren Gründen für sich. Alle anderen beteiligen sich an der Diskussion, nur die CDU nicht. Die CDU ist bei der Frage der Zukunftsinvestitionen ein Ausfall. Sie hat keine Antworten auf zentrale Fragen. Das ist angesichts der Tatsache bemerkenswert, dass sie selbst den Finanzminister stellt.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, meine Damen und Herren, betrifft die Diskussion über das Wahlalter 16 Jahre. Auch das ist ja keine neue Debatte. Auch hier hätte man erwarten können, dass sich die Landesregierung deutlich positioniert und nicht ausweichend antwortet: Wir gucken mal - wenn ein Gesetz vorliegt -, wie wir damit umgehen.

Die richtige Antwort, Herr Hilbers, wäre doch gewesen: Nein, diese Landesregierung wird dem nicht zustimmen, weil die CDU es nicht möchte.

(Beifall bei der FDP)

Das macht deutlich, dass diese Entwicklung der gesellschaftspolitischen Modernisierung, der gesellschaftliche Modernisierungsanspruch, der sich in weiten Strecken im Koalitionsvertrag auf Bundesebene dankenswerterweise und glücklicherweise findet, offensichtlich nicht auf die Unterstützung durch die CDU trifft.

Da sind Sie aus meiner Sicht in der ungünstigsten Konstellation konservativ und halten an überkommenen Strukturen fest. Sie ignorieren, dass sich die Gesellschaft weiterentwickelt hat. Ich halte das für rückwärtsgewandt. Da muss allen Beteiligten klar sein: Wer das Wahlalter 16 in Niedersachsen haben will, der kann sich eben nicht auf die CDU

verlassen. Der wird dort alleine gelassen und darf dann natürlich die CDU im Herbst nächsten Jahres auch nicht wählen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Es folgt für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Henning. Bitte, Herr Kollege!

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wagt Niedersachsen mehr Fortschritt?“ Oder frei nach Willy Brandt: Mehr Fortschritt wagen! - Die FDP macht den Koalitionsvertrag der Berliner Ampel-Koalition, auch Fortschrittskoalition genannt, zum Gegenstand unserer heutigen Fragestunde. Im Kern geht es also um drei Themen, wie wir gehört haben: erstens das Wahlalter 16, zweitens die Vermögenserfassung und drittens Werkzeuge im Kampf gegen die Kriminalität, hier die sogenannte Vermögensabschöpfung.

Beim Thema Wahlalter 16 - unser Finanzminister hat es richtig dargestellt - gibt es keine Vereinbarung zwischen SPD und CDU. Dort ist nichts geregelt. Die Positionen, Herr Birkner, dürften aber bekannt sein. Die SPD ist für die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre, auch wenn das sicher nicht alle in der SPD teilen, es ist aber Beschlusslage. Und die CDU ist tendenziell eher dagegen. Ich finde, es ist ein völlig normaler Vorgang, dass es auch mal unterschiedliche Auffassungen in einer Koalition gibt. Ich finde, da gibt es nichts zu kritisieren. Das sind eben zwei verschiedene Positionen, mit denen man leben muss.

Spannender sind für mich die Frage der Vermögenserfassung und die Frage, was fiskalisch eigentlich unter einer solchen Vermögenserfassung zu verstehen ist. Der Ampel-Koalitionsvertrag in Berlin definiert das nicht genauer. Eher allgemein wird ausgeführt, dass man mithilfe einer Vermögenserfassung einen besseren Überblick über das öffentliche Vermögen erhalten will, um damit eine bessere Investitions- und Instandhaltungsplanung aufstellen zu können.

Im Grunde geht es um die Kernfrage: Will man in öffentlichen Haushalten wegkommen von der rein kameralen Betrachtung nach Einnahmen und Ausgaben, also der kameralistischen Buchführung, hin zu einem System, das den Werteverzehr, die Ab-

schreibung öffentlicher Anlagegüter - etwa Gebäude und dergleichen - stärker berücksichtigt, oder will man das nicht? Weg von der Kameralistik hin zur Doppik oder noch weitergehend zu den europäischen Rechnungslegungsvorschriften, den European Public Sector Accounting Standards, kurz: EPSAS?

Wer schon länger im Haushaltsausschuss sitzt, der weiß, dass wir uns mit den Fragen der Kameralistik, der Doppik und der EPSAS in der Vergangenheit bereits des Öfteren beschäftigt haben. Zum Thema EPSAS und Doppik gab es am 24. Juni 2015 und zuletzt am 23. Mai 2018 eine Unterrichtung durch das Finanzministerium. Und wir haben am 4. April 2018 anlässlich eines Besuchs beim Landesrechnungshof in Hildesheim diese Fragen ausgiebig erörtert. Dazu muss man wissen: Ein Drittel des Landeshaushalts wird herkömmlich kameral bewirtschaftet, ein weiteres Drittel wird erweitert kameral, also budgetiert im Rahmen einer Kosten- und Leistungsrechnung betrachtet, und das letzte Drittel wird bereits heute doppisch im Rahmen der Bilanzierung der Landesbetriebe nach HGB bewirtschaftet.

Ich stelle daher für SPD-Fraktion fest: Doppik und Kameralistik bieten Vor- und Nachteile. Die Vorteile der Doppik sind beispielsweise die Darstellung des Werteverzehrs im Rahmen der Abschreibung und der Periodenabgrenzung. Und sicher ist auch die Berücksichtigung von Pensionslasten im Rahmen von Passivierung ein interessanter Punkt. Gleichzeitig bedeutet aber genau dieser Punkt einen gravierenden Nachteil. Wir hätten ein hohes Abschreibungspotenzial zulasten des Haushalts und damit auch der Finanzierung von Zukunftsausgaben zu schultern und müssten vor allen Dingen den Rückstellungsaufwand aus Pensionslasten berücksichtigen. All das würde uns Handlungsspielräume nehmen. Gerade der Rückstellungsaufwand steht dann eben nicht mehr für Politikfelder übriger Art zur Verfügung.

Im Übrigen haben sich sowohl das Finanzministerium als auch der Bundes- und der Landesrechnungshof gegen die Einführung der Doppik und der EPSAS gestellt, weil es zurzeit keine verantwortbare Kosten-Nutzen-Relation gibt. Es gibt eine Kostenschätzung der PwC, die davon ausgeht, dass durch die Einführung von EPSAS oder auch der Doppik mit Kosten für ganz Deutschland von etwa 2,4 Milliarden Euro zu rechnen ist. Davon entfallen 70 Millionen Euro allein auf das Land Niedersachsen. Der Bundesrechnungshof geht sogar von 3,1 Milliarden Euro aus.

Diese Größenordnung wird mit der Vermögenserfassung der Ampelkoalitionäre sicherlich nicht gemeint sein. Aber man darf auf die Umsetzung in Berlin, auf den dortigen Erkenntnisgewinn und auf die Kosten einer solchen Erfassung gespannt sein, zumal in Niedersachsen - das hat der Finanzminister völlig richtig dargestellt - diese Vermögenserfassung schon in Teilen durchgeführt wird, etwa beim Landesliegenschaftsfonds oder durch den Beteiligungsbericht.

Der dritte Punkt, den die FDP heute anspricht, ist der Kampf gegen die Organisierte Kriminalität, der Einsatz auch rechtlicher Werkzeuge in der Ausbildung, die Vermögensabschöpfung. Dagegen kann man natürlich nichts sagen, das kann man nur begrüßen. Aber der Finanzminister hat es bereits ausgeführt: In der Ausbildung der Assessoren und der Rechtspfleger des Landes wird das seit Langem unterrichtet. Auch die Frage der Vermögensabschöpfung ist ein Teil der Ausbildung.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Frank Henning (SPD):

Ich komme zum Schluss.

Fazit: Nicht nur die Berliner Ampelkoalition ist fortschrittlich. Auch in Niedersachsen sind wir fortschrittlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Thiele das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Ich will zunächst kurz auf das Thema Vermögenserfassung eingehen. Frank Henning hat dazu, was die Struktur des jetzigen Landeshaushalts angeht, schon einiges gesagt, sodass ich dies nicht mehr ausführen muss.

Wir haben in unserem Landeshaushalt ein differenziertes System der Vermögenserfassung, je nach notwendiger Struktur. Die Frage, ob wir zu einer vollständigen Doppik kommen, werden wir als CDU gerne offen diskutieren. Wir haben uns in der Vergangenheit auch schon positiv dazu geäußert, weil wir grundsätzlich der Auffassung sind, dass das ein kluges System ist.

Es macht aber keinen Sinn, das planlos zu tun. Der Finanzminister hat ausgeführt, dass die Bundesebene diese Diskussion, wenn ich mich recht erinnere, schon vor mehr als zwei Jahren zunächst angehalten hat, nachdem sich die Europäische Union darauf verständigt hatte, ein europaweit geltendes, einheitliches System zu schaffen. Und dann macht es eben keinen Sinn, nicht in dieser Struktur mitzuarbeiten und dafür zu sorgen, dass es ein auch für unsere Finanzverhältnisse in einer föderalen Struktur passendes System gibt, das dann überall angewendet wird, sondern jetzt vorzupreschen und ein eigenes System aufzubauen, das wir dann in wenigen Jahren wieder korrigieren müssen.

Es ist jetzt am Bundesfinanzminister, diese Debatte in der Europäischen Union konstruktiv mit zu führen und dort auch die Interessen der Länder mit ihren Haushaltsstrukturen mit zu vertreten. Insofern danke ich der FDP sehr herzlich für diesen Hinweis, für diesen Teil der Anfrage, weil er Gelegenheit gibt, den neuen Bundesfinanzminister über Sie darum zu bitten, jetzt nicht nur ein vielleicht für den Bund passendes System aufzubauen, sondern darauf zu achten, dass das System, das von der Europäischen Union implementiert und dann auf alle öffentlichen Haushalte übertragen werden soll, ein System sein wird, das auch den föderalen Strukturen in Deutschland gerecht wird und die Haushalte am Ende nicht in Schieflage bringt. - Soweit mein erster Punkt.

Zweiter Punkt. Ich habe immer wieder und auch gerade wieder in einem Zwischenruf gehört, wir hätten keinen Gestaltungsanspruch. So, wie das in die Debatte eingebracht wird, finde ich das schwierig. Der Gestaltungsanspruch, den die CDU-Fraktion gemeinsam mit der SPD-Fraktion in dieser Koalition hat, ergibt sich, für jeden eindeutig nachzulesen, aus dem Doppelhaushalt, den wir gleich beschließen werden.

Dieser Doppelhaushalt beinhaltet eines der größten Investitionsvolumina, die das Land Niedersachsen je gesehen hat, und wird durch mehrere Sondervermögen auch noch ergänzt: durch das Sondervermögen für die Universitätsmedizin, durch die Investitionsanteile im Corona-Sondervermögen und durch das Sondervermögen Digitalisierung, das auch wesentliche Anteile im Bereich der Investitionen hat.

Wie kann man, wenn man dieses Gesamtpaket an Investitionen, das wir jetzt in einer sehr schwierigen Krisensituation schultern, sieht, behaupten,

dass wir keinen Gestaltungsanspruch haben, dass wir das Landesvermögen verfallen lassen oder Ähnliches? Meine Damen, meine Herren, wir haben momentan in diesem Land Niedersachsen in den Haushalten, in den Finanzstrukturen des Landeshaushalts ein so hohes Investitionsvolumen wie nie zuvor. Darauf können wir nicht nur gemeinsam stolz sein, sondern damit dokumentieren wir unseren Gestaltungsanspruch für das Land Niedersachsen!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

Ich darf noch einen letzten Hinweis zum Wahlalter 16 geben. Es ist wohlfeil zu sagen, wir hätten dazu etwas im Koalitionsvertrag geschrieben, und jetzt erwartet man von der Koalition, dass sie sofort dazu Stellung nimmt. Ich bin gespannt darauf, ob es der FDP und der neuen Koalition in Berlin gelingen wird, im Zuge der Debatte über die Einführung des Wahlalters 16 auf der Bundesebene die Frage von Verantwortung in einem Staatsgebilde, also von Pflichten, und die Frage von Rechten auszutarieren. Denn beides gehört zusammen und muss auch mit der Frage des Wahlalters verknüpft sein.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Und jetzt bitte den letzten Satz!

Ulf Thiele (CDU):

Laut Umfragen sind in diesem Land 70 % der Bevölkerung der Auffassung, dass Rechte und Pflichten im Einklang bleiben müssen, und lehnen das Wahlalter 16 als singuläres Merkmal ab. Das heißt, wir als Christdemokraten stehen auf der Seite der weitaus großen Mehrheit der Bevölkerung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Heere das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP fragt: Wagt Niedersachsen mehr Fortschritt? Ich übersetze das einmal so: Wagt Niedersachsen endlich den Fortschritt, den die Ampel für den Bund vereinbart hat?

Ihre bisherigen Antworten lassen darauf schließen: Nein, das tut es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich nenne das Beispiel der Vermögenserfassung. Sie sagen immer wieder, Niedersachsen sei in guten Händen, und verweisen auf Abschreibungen, die alles noch teurer machen würden - obwohl die in einem doppischen Haushaltssystem in einem anderen Haushalt landen würden als die Liquiditätsflüsse. Das wissen Sie auch ganz genau. Die Frage, ob Ihre 70 und 50 Millionen Euro für Sanierungen, die Sie am Dienstag gerühmt haben, reichen oder ob es nicht doch eher unsere Milliarden aus dem Niedersachsenfonds sind, die man braucht, könnte man viel einfacher beantworten, wenn Sie sich nicht gegen eine solche Vermögenserfassung sperren würden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Andere Beispiele aus dem Finanzbereich: Die Ampel sagt, Deutschland wird beim Kampf gegen Steuerhinterziehung und aggressive Steuervermeidung eine Vorreiterrolle einnehmen. - Auch hier der Hinweis auf die Debatte vom Dienstag: Sie sagen, Bestandserhalt beim Personal der Steuerverwaltung, Sie lehnen digitale Meldewege ab, kein Bekenntnis zu mehr Steuerfahndung. Niedersachsen ist an dieser Stelle ein weitgehender Ausfall. Auch hier geht die Ampel im Bund deutlich voran.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Noch ein wichtiger Punkt: Die Ampel bekennt sich zur Finanzierung von grünen Ausgaben. Dazu wird sie vermehrt Green Bonds ausgeben. - Das ist eine Aufgabe, die auch Länder erfüllen könnten. Baden-Württemberg z. B. hat sich sehr intensiv daran beteiligt. Im März gab es dort eine erste Emission - mit einem Volumen von 300 Millionen Euro, die fünffach überzeichnet war -, um echte grüne Investitionen zu machen. Und was macht Niedersachsen? - Fehlanzeige!

Ein weiterer Punkt: Die Ampel will Mittel, die es bislang nicht gegeben hat, zum Erreichen des 1,5-Grad-Klimaziels und zur Transformation der Wirtschaft einsetzen und damit gleichzeitig die mit dem Abklingen der Corona-Pandemie einsetzende wirtschaftlichen Erholung absichern. - Der Umweltminister hier in Niedersachsen weiß, dass Ihr Klimagesetz völlig unzureichend ist, aber er hat leider keine Macht in dieser Koalition.

Die Debatte am Dienstag hat gezeigt: Niedersachsen setzt auf Sparen, statt auf Investieren und die Transformation der Wirtschaft. Die rechtlich verfügbaren Mittel werden einfach nicht genutzt. Im Gegensatz zur neuen Bundesregierung hat diese Landesregierung die Dramatik der Lage offensichtlich nicht erkannt. Da ist die Bundesregierung ein echter Fortschritt - und Sie stehen weiter zurück!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein schönes Thema: Die Ampel hat vereinbart, den Klimaschutz zu einer Querschnittsaufgabe zu machen und alle Gesetze, die sie herausgibt, mit einem Klimacheck zu versehen. - Damit brauche ich in Niedersachsen gar nicht erst anzufangen. Da sind Sie ein Totalausfall! In diesen Fragen haben Sie noch nie so weit gedacht, wie das die Ampel in Berlin jetzt schon tut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und weil wir eben schon das Thema Digitalisierung hatten und heute ja auch berichtet wird, dass im Sondervermögen Digitalisierung nur die Hälfte der Mittel ausgegeben wurde: Diese umfassende Digitalisierung, die wir unbedingt brauchen, die wir in der Verwaltung brauchen, die wir für die Wirtschaft brauchen und die wir für die Menschen in diesem Land brauchen, findet in Niedersachsen nur sehr gedämpft und sehr langsam statt. Auch da sind wir froh, dass die Ampel im Bund vorangeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein letzter Punkt - weil Sie es angesprochen haben -: das Wahlalter 16. Das Wahlrecht in Niedersachsen ist das eine. Aber die noch wichtigere Frage ist, ob Sie Ihre Vetoposition auch im Bund nutzen wollen. - Früher wurden wegen „No taxation without representation!“ Kriege geführt, aber 16-Jährige, deren Konsum ja auch besteuert wird, dürfen ihre Repräsentanten nicht wählen. Oder ein anderes Beispiel: Sie wollen die 14-Jährigen vom Verfassungsschutz beobachten lassen. Aber dann müssen sie doch auch das Recht haben, die Leute, die den Verfassungsschutz kontrollieren, zu wählen. Das verhindern Sie, und das ist einfach ein Skandal. Die müssen endlich wählen dürfen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Heere, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Busemann zu?

Gerald Heere (GRÜNE):

Bitte schön!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Bernd Busemann (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Heere, in der Tat, die Diskussion über das Wahlalter 16, über den Führerschein mit 16 läuft, und darüber wird vermutlich auch mit Argumenten wie Reife, Eignung usw. diskutiert werden müssen. Aber ist Ihnen klar, dass Sie in diesem Zusammenhang dann auch über das JGG diskutieren müssen? Zurzeit ist es ja so, dass das JGG bei Reifeverzögerungen - die dann meistens bejaht werden -, auch für Heranwachsende bis 21 herangezogen werden kann. Wollen Sie das dann auch mit diskutieren?

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Gerald Heere (GRÜNE):

Vielen Dank für die Frage.

Wie ich eben schon angedeutet habe, gehören in eine solche Diskussion natürlich viele Aspekte. Aber den Aspekt Verfassungsschutz und polizeiliche Überwachung habe ich eben besonders genannt, weil Sie ja davon ausgehen, dass dort auch schon sehr junge Leute im Alter von 14 Jahren einbezogen werden müssen.

Natürlich gibt es eine Diskussion, die darüber hinausgeht, z. B. über die Reife. Aber warum, zum Teufel, sollen die Leute, die von Besteuerung, die von Beobachtung, die von polizeilichen Maßnahmen betroffen sind, nicht auch diejenigen wählen können, die darüber entscheiden? Das ist doch das entscheidende Argument, und deshalb sind wir dafür, das Wahlalter herabzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend: Von der Ampel auf Bundesebene geht sowohl bei der Gesellschaftspolitik und bei Fragen der demokratischen Beteiligung als auch bei Fragen der Investitionen und des Klimaschutzes ein erheblicher Fortschrittsimpuls aus. Von der rot-schwarzen Landesregierung ist hingegen nichts dergleichen zu erwarten.

Eines steht fest: Am 9. Oktober 2022 wird sich das endlich ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass die Fragestunde hiermit beendet ist.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 44:

Haushaltsberatungen 2022/2023 - Abschluss - Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -) - Entwurf eines Haushaltbegleitgesetzes 2022 - Abstimmungen zu Tagesordnungspunkten 6 bis 16, zur 39. Eingabenübersicht - [Drs. 18/10391](#) und zu Antrag/ggf. Anträgen nach § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT - **Schlussfolgerungen - Schlussabstimmung**

In Fortsetzung der zweiten Beratung des Haushalts 2022/2023 und des Begleitgesetzes sowie der weiteren Beratungsgegenstände zu diesem Themenfeld kommen wir jetzt zu den Abstimmungen. - Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Wir beginnen mit den Abstimmungen zum Haushaltsgesetz.

Im Rahmen der Einzelberatung zum Haushaltsgesetz stimmen wir über die Beschlussempfehlungen und die sich darauf beziehenden Änderungsanträge der Fraktionen ab.

Zu den Einzelplänen ist vorgesehen, zunächst - soweit vorhanden - jeweils über die vorliegenden Änderungsanträge, soweit sie sich auf den jeweiligen Einzelplan beziehen, und danach über die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu dem jeweiligen Einzelplan abzustimmen.

Um die Abstimmungen zu den Einzelplänen möglichst zügig durchzuführen, gehe ich von Ihrem Einverständnis aus, dass ich die Änderungsanträge, mit denen die Fraktionen sich jeweils auf mehrere Einzelpläne beziehen, nur in Kurzform erwähne und sie in der folgenden Reihenfolge aufrufe:

- „Änderungsantrag FDP“ - dabei handelt es sich um den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/10406 - und

- „Änderungsantrag GRÜNE“ - dies ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/10420.

Anschließend stimmen wir über die Anträge auf Annahme zweier Entschließungen ab, die der Sache nach zum Haushaltsgesetz gehören.

Darauf folgen die Abstimmungen über die 39. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben, d. h. über die Eingaben, die sich auf den Haushalt beziehen.

Daran anschließend stimmen wir über die Entschließungsanträge ab, die nach der Entscheidung des Ältestenrats in die Haushaltsberatungen einbezogen worden waren.

Die „Fassung zur zweiten Beratung“ des Haushalts - also die Fassung, die der Haushalt erhält, sofern den Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses zu den Einzelplänen gefolgt wird - hat die Landtagsverwaltung vereinbarungsgemäß und in Abstimmung mit dem Finanzministerium als Vorab-Drucksache 18/10440 elektronisch verteilt. Nach den Abstimmungen über die Einzelpläne wird das Dokument als reguläre Drucksache bereitgestellt werden. Auf diese Weise können wir nach der Einzelberatung und den Schlussfolgerungen der Fraktionen ohne Zeitverzögerung zur Schlussabstimmung zum Haushaltsgesetz 2022/2023 kommen.

Zuletzt stimmen wir dann über die Beschlussempfehlung zum Haushaltsgesetz einschließlich der diesbezüglichen Eingabe ab.

Wir beginnen mit der Einzelberatung zum Haushaltsgesetz.

Ich rufe auf: Einzelplan 01 - Landtag.

Hierzu liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/10351 vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war eine einstimmige Empfehlung. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 02 - Staatskanzlei.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich rufe auf: Änderungsantrag FDP. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag GRÜNE. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/10352. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich rufe auf: Änderungsantrag FDP. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag GRÜNE. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/10353. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 04 - Finanzministerium.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich rufe auf: Änderungsantrag FDP. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag GRÜNE. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/10354. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich rufe auf: Änderungsantrag der FDP. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag GRÜNE. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/10355. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich rufe auf: Änderungsantrag FDP. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag GRÜNE. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/10356. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 07 - Kultusministerium.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu Einzelplan 07 insgesamt in der Drucksache 18/10357 und die vom Ausschuss einstimmig beschlossene weitere Beschlussempfehlung, betreffend die Zuschüsse für Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit jüdischer Einrichtungen, in der Drucksache 18/10368 vor.

Ich rufe auf: Änderungsantrag FDP. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde abgelehnt.

Änderungsantrag GRÜNE. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Einzelplan insgesamt in der Drucksache 18/10357. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zur weiteren Beschlussempfehlung des Ausschusses, betreffend die Sicherheit jüdischer Einrichtungen, in der Drucksache 18/10368. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich rufe auf: Änderungsantrag FDP. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag GRÜNE. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/10358. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 09 - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich rufe auf: Änderungsantrag FDP. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag GRÜNE. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/10359. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das

Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 11 - Justizministerium.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich rufe auf: Änderungsantrag FDP. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag GRÜNE. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/10360. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof.

Der Ausschuss empfiehlt zu diesem Einzelplan keine Änderung. Dieser Einzelplan soll also in der Fassung des Gesetzentwurfs beschlossen werden.

Wir kommen daher direkt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/10361. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig. Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich rufe auf: Änderungsantrag FDP. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag GRÜNE. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/10362. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 14 - Landesrechnungshof.

Hierzu liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/10363 vor. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig. Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich rufe auf: Änderungsantrag FDP. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag GRÜNE. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/10364. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 16 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich rufe auf: Änderungsantrag FDP. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag GRÜNE. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/10365. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 17 - Landesbeauftragte für den Datenschutz.

Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich rufe auf: Änderungsantrag GRÜNE. Wer stimmt dafür? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/10366. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig. Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf: Einzelplan 20 - Hochbauten.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich rufe auf: Änderungsantrag FDP. Wer stimmt dafür? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag GRÜNE. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/10367. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen nun zum Haushaltsgesetzentwurf.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/9720 - neu - mit den in der Beschlussempfehlung in der Drucksache 18/10350 vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Ich rufe jetzt die Paragraphen des Haushaltsgesetzentwurfs 2022/2023 der Reihe nach auf:

§ 1 einschließlich Anlage 1 in der Fassung der Unterrichtung in der Drucksache 18/10440, d. h. unter Berücksichtigung der zu den Einzelplänen beschlossenen Änderungen. - Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit so beschlossen.

§ 2. - Unverändert.

§§ 3 bis 6 einschließlich Anlage 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

§§ 7 bis 9. - Unverändert.

§§ 10 und 11. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

§ 12. - Unverändert.

§ 13. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

§ 13/1. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

§§ 14 und 15. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Bevor wir nun zur Schlussabstimmung kommen, ist jetzt den Fraktionen die Gelegenheit gegeben, die, wie vereinbart, jeweils zehnminütigen **Schluss-erklärungen** zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 abzugeben.

Wir nehmen jetzt hier im Präsidium einen Wechsel vor. Ich darf mich herzlich für Ihre Disziplin bei den Abstimmungen bedanken. Vielen Dank.

(Beifall - Christian Grascha [FDP]: Wir haben zu danken!)

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Präsidentin hat es angekündigt. Jetzt beginnen die Schlusserklärungen. Jeder Fraktion stehen jeweils zehn Minuten Redezeit zu. In guter parlamentarischer Tradition beginnt die stärkste Oppositionsfraktion, dann spricht die stärkste Regierungsfraktion, dann wiederum die Opposition, dann wiederum die Regierung. Sie kennen das.

Ich darf nun die Kollegin Frau Julia Willie Hamburg aufrufen. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten zwei Tagen intensiv über die Handlungsbedarfe in den unterschiedlichen Fachbereichen diskutiert. Es ist unumstritten: Diese Handlungsbedarfe sind offen-

kundig, und niemand hier in diesem Haus stellt sie infrage.

Umso bedauerlicher ist es, dass Sie unsere Vorschläge zur Änderung des Haushaltes hier pauschal als Luftbuchungen abgetan haben. Ich möchte Ihnen dazu etwas erklären.

Nur, weil wir große Summen in diesem Haushalt bewegen,

(Ulf Thiele [CDU]: Natürlich nicht deshalb, es sind aber trotzdem Luftbuchungen!)

sind das noch lange keine Luftbuchungen, im Gegenteil. Es ist der Mut und der Wille, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu gestalten und die einzige Chance, dass wir in Niedersachsen mal richtig etwas bewegen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss Ihnen deutlich sagen: 10 Milliarden Euro in zehn Jahren sind angesichts der erheblichen Investitionsbedarfe, die wir in Niedersachsen haben, nicht viel Geld. Allein die klimaneutrale Energieversorgung und der damit einhergehende klimaneutrale Umbau der Wirtschaft und die Digitalisierung sind riesige Batzen, für die wir wirklich große Summen an Geld brauchen, wenn wir wollen, dass sich etwas bewegt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss uns doch Niedersachsen wert sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Heere hat es Ihnen erklärt: Ihr Gesetz zum Corona-Sondervermögen ermöglicht eine Kompensation von Steuerausfällen, die wir dieses Mal, weil wir diese Steuerausfälle haben, einmalig nutzen können, um in den Bestand von Niedersachsen endlich zu investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Minister Reinhold Hilbers: Zusätzliche Verschuldung!)

Insofern hätten wir hier und heute die Möglichkeit gehabt, Frau Modder, liebe SPD, einen Niedersachsenfonds, den ja auch Sie wollen, ins Leben zu rufen. Ich sage Ihnen deutlich: Jedes Jahr, was wir hier für Niedersachsen verlieren, schmerzt bei der Weiterentwicklung unseres Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Weil, Sie sind ja gern unterwegs, eine Zeit lang lieber in Talkshows als im Parlament, dazu haben wir hier schon häufiger diskutiert, aber vor

allem wandern Sie gern. Anlässlich des Jahrestages „75 Jahre Niedersachsen“ sind Sie auch 75 km durch das Land gewandert. Ich kann Sie verstehen. Niedersachsen ist schön, hat touristische Attraktionen und eine wunderschöne Landschaft. Aber ich hätte mir von Ihnen als MP gewünscht, dass Sie sich auch einige andere Stellen angeschaut und besucht hätten, etwa den brachliegenden Wald im Harz, der unter dem Klimawandel ächzt,

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist der Borkenkäfer!)

oder die langen Schlangen bei Wohnungsbesichtigungen etwa in Hannover, Oldenburg, Osnabrück oder Göttingen oder dass Sie mal auf einer Schultoilette gewesen wären. Ich kann Ihnen sagen, viele Schülerinnen und Schüler trauen sich da auch nicht hin.

Sie hätten sich auch die niedersächsischen Hochschulen mit ihren erheblichen Investitionsbedarfen anschauen können. Sie hätten auch statt des Fahrdienstes den Zug nehmen können und auf der Strecke Hannover–Oldenburg oder hinter Einbeck versuchen können zu telefonieren. Oder Sie hätten versuchen können, im Oberharz oder im Emsland mal mit dem Bus zu fahren, oder Sie hätten das Fahrrad nehmen und versuchen können, entlang unserer Landes- oder Bundesstraßen eine Radtour zu machen, um dann festzustellen - ich verrate es Ihnen -, dass der Radweg im Nirgendwo endet.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD und der CDU)

Sie hätten auch die vielen Unternehmen besuchen können, die versuchen, klimaneutral zu werden. Sie hätten mit den Windkraftunternehmen und insbesondere mit den Initiativen für Bürgerenergie über deren vielen tollen und kreativen Ideen sprechen können, Niedersachsen voranzubringen, und sich damit auseinandersetzen können, was die eigentlich auf diesem Weg hemmt.

Sie hätten mit Landwirten darüber reden können, wie sie händeringend versuchen, ihre Ställe umzubauen und ihre Höfe auf Vordermann zu bringen - allein: Sie können derzeit von den Rahmenbedingungen nicht leben.

(Zurufe von der CDU)

Sie hätten mit Erzieherinnen und Erziehern darüber reden können, ob die Qualitätsverbesserung eigentlich in den Einrichtungen ankommt, mit einer Oberschule, die 80 % Unterrichtsversorgung hat,

darüber reden können, wie es ist, wenn nun noch vier Tage Unterricht stattfindet, oder mit Intensivpflegekräften der MHH darüber sprechen können, was die angedachten Regelungen zur Arbeitszeitveränderung eigentlich für eine zusätzliche Belastung für die Fachkräfte, die ohnehin schon belastet sind, bedeuten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Das wissen wir doch alles!)

- Genau, Frau Modder, jetzt sagen Sie mir: Das wissen wir doch alles!

(Johanne Modder [SPD]: Sie tun so, als wenn Sie die Einzigen sind, die das wissen!)

Und ehrlich gesagt: Ich weiß auch, dass Sie das wissen.

Warum sage ich das also? - Ich sage Ihnen das, weil Sie mit diesem Haushalt diese Handlungsnotwendigkeiten liegen lassen, statt sie endlich anzugehen. Auch Ihre GroKo hat dafür keine Pläne. Dabei muss doch etwas passieren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und dann sagen Sie als SPD mal wieder: Ich würde ja gerne, aber die CDU!

(Zuruf von der SPD: Das hat hier doch keiner gesagt! - Widerspruch bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das haben wir auch in diesem Plenum wieder häufiger gehört. - Doch, das habe ich mehrfach gehört. Ich kann Ihnen das im Protokoll zeigen.

(Johanne Modder [SPD]: Nein, das sagen nur Sie! - Dirk Toepffer [CDU]: Kein einziges Mal! - Ulf Thiele [CDU]: Sagen Sie einmal, wer das gesagt haben soll!)

Ich muss Ihnen deutlich sagen, Frau Modder: Es freut mich, dass Sie sich einen starken Koalitionspartner Grüne wünschen, der Sie antreibt, Ideen in eine Regierung bringt und mit Ihnen gemeinsam Niedersachsen voranbringt. Wir arbeiten daran, Frau Modder, keine Sorge!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Man muss ja sagen: Die Bevölkerung hat halt nichts davon, dass die CDU Ihr Koalitionspartner ist und Sie Ihre Richtlinienkompetenz als stärkste Fraktion nicht umsetzen und durchsetzen. - Das muss man hier so deutlich sagen.

(Ulf Thiele [CDU]: Jetzt wissen wir wenigstens, wie das bei Ihnen in der Koalition war! - Weitere Zurufe von der CDU)

Es gibt keine Wohnungsbaugesellschaft, keine Solardachpflicht, keine Investitionen durch einen Niedersachsenfonds made by SPD. Das kann man an dieser Stelle einfach einmal festhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber ich möchte auch Ihnen als CDU natürlich gerne noch etwas mit auf den Weg geben: Willkommen in der Opposition, liebe CDU!

(Zuruf: Noch nicht!)

Seit Anbeginn Ihrer Regierungsbeteiligung mit der SPD haben Sie immer wieder versucht, auszubüxen und sich auf dem Rücken von SPD-Ministerien zu profilieren. In Corona sind Sie als Regierungsfraktion bzw. -partei gänzlich abgetaucht und haben genüsslich zugeschaut, wie die SPD-Ministerien Verantwortung tragen. Auf deren Rücken haben Sie dann so getan, als hätten Sie sehr viel Distanz zu dieser Landesregierung und ihren Entscheidungen.

Spätestens seit diesem November, liebe Kolleginnen und Kollegen, seit die Ampel im Bund regiert, sind Sie offensichtlich endlich endgültig im Oppositionsmodus angekommen. An allem ist plötzlich der Bund schuld!

(Jörg Hillmer [CDU]: Das könnte auch am Bund liegen! - Dirk Toepffer [CDU]: Das haben wir von Ihnen gelernt!)

Kaum hat die Ampel angefangen zu regieren, ist sie an allem schuld.

Herr Althusmann, ich bin sehr gespannt, wie Sie jetzt rechtfertigen wollen, dass Sie nur 50 % Ihrer Digitalisierungsmittel ausgegeben haben, und wie Sie das der Ampel in die Schuhe schieben wollen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Ich sage Ihnen deutlich: Sie haben gesagt, Sie wollen sich an den Digitalisierungszielen messen lassen. Und wir werden Sie daran messen. Wir werden das bis ins kleinste Detail parlamentarisch aufarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Herr Toepffer, Sie haben vor zwei Tagen in diesem Parlament wieder eine sehr bemerkenswerte und nachdenkliche Rede gehalten. Ich finde das immer sehr inspirierend. Sie regen mich wirklich oft zum Nachdenken an.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Aber man konnte den Eindruck gewinnen, Sie verabschieden sich schon wehmütig aus dieser Regierungskoalition.

(Jens Nacke [CDU]: Es kommt ein Aber? Das wusste ich nicht!)

Ich sage Ihnen eines: Sie können sich wirklich gerne an dieser Ampel abarbeiten. Machen Sie das ruhig weiter! Ich sage Ihnen nur: Dafür sind Sie weder gewählt, noch bringt das Niedersachsen irgendwie voran.

(Jens Nacke [CDU]: Die Ampel bringt Niedersachsen nicht voran? Na schön!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen die Antworten geben, Sie sind in der Regierung.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber wenn Sie Niedersachsen unbedingt aus der Opposition begleiten wollen und sich aus der Regierung verabschieden wollen: Kein Problem! Die Wählerinnen und Wähler haben Alternativen. Zumindest wir stehen dafür bereit. Wir haben große Lust, Niedersachsen ab dem Oktober nächsten Jahres zu gestalten, und wir werden alles dafür geben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Zu Ihnen als FDP möchte ich sagen: Ich freue mich, dass Sie sich jetzt viel stärker dem Thema Investitionen widmen.

(Dirk Toepffer [CDU]: Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört!)

Ich freue mich, dass wir jetzt gemeinsam sagen: Wir müssen Niedersachsen im Bestand und in Sachen Fortschritt und Innovation voranbringen.

Ich möchte Ihnen nur auch deutlich sagen: Bei Ihrem Weg - über ÖPP zu gehen - habe ich große Sorgen. Denn ÖPP bergen immer die Gefahr, dass man die Gewinne privatisiert, aber die Risiken verstaatlicht. Das wird schnell zu einem großen Verlust- und Zuzahlgeschäft für den Staat.

Deswegen sage ich Ihnen: Packen wir das viele Geld, das Sie dafür freischaufeln, doch lieber direkt in den Niedersachsenfonds! Lassen wir uns Wertschöpfung für das Land betreiben, das dann auch selber wieder auf unsere Haushalte einzahlt, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Damit der Staat dann so gut baut wie in Berlin den Flughafen, oder was? - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das hat ja super geklappt!)

Aber auch sonst sind wir - FDP und Grüne als Premiumoppositionen - uns in vielen Punkten einig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Haushalt zeigt: Die GroKo hat fertig.

(Wiard Siebels [SPD]: Wir sind die Premiumregierung!)

Sie hatte nie Gemeinsamkeiten, und wenn sie doch einmal welche hatte, dann sind sie längst aufgebraucht. Sie verkaufen Niedersachsen weit unter Wert, und deswegen muss es einen Regierungswechsel in Niedersachsen geben, damit Niedersachsen endlich wieder vorangebracht und gestaltet wird.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Lachen bei der CDU)

Da haben FDP und Grüne wirklich gute Vorschläge gemacht, die Sie jetzt leider abgelehnt haben. Deswegen wird es Sie auch nicht wundern, dass wir Ihren Haushalt gleich ablehnen müssen.

(Dirk Toepffer [CDU]: Nicht wahr!)

Aber ich möchte Ihnen trotzdem noch etwas sagen: Ein wirklich forderndes Jahr liegt hinter uns, eigentlich zwei fordernde Jahre. Wir haben parla-

mentarisch wirklich viel gemeinsam gearbeitet, um in dieser Corona-Pandemie handlungsfähig zu bleiben, und wir haben gemeinsam nicht immer leichte Entscheidungen getroffen. Wir wissen mittlerweile auch: Es liegt noch ein mindestens so forderndes Jahr vor uns.

Ich möchte mich bei Ihnen allen ganz herzlich bedanken, und zwar deshalb, weil wir trotz aller inhaltlichen Unterschiede doch oft vertrauensvoll zusammenarbeiten, weil wir zwar offen in der Sache streiten, aber auch zueinanderfinden können. Ich weiß aus dem Gespräch mit meinen Fraktionsvorsitzendenkolleginnen und -kollegen, dass das nicht in allen Bundesländern der Fall ist und dass das mitnichten selbstverständlich ist. Deswegen herzlichen Dank dafür!

Lassen Sie uns das erhalten! Denn genau damit entwickeln wir die Kraft, Niedersachsen in vielen wichtigen Fragen gemeinsam voranzubringen. Das ist oft öffentlich gar nicht so bekannt, aber das machen wir, und dadurch entwickeln wir eine große Stärke.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Daran möchte ich mit Ihnen gerne weiterarbeiten. Ich wünsche Ihnen, dass Sie in den nächsten Tagen und über den Jahreswechsel Zeit haben, Kraft zu tanken - die werden wir im nächsten Jahr brauchen -, dass Sie Zeit haben, mit lieben Menschen, mit Familie und Freunden innezuhalten und die vielen Erfahrungen, die uns alle prägen, zu reflektieren. Ich wünsche Ihnen alles Gute für die nächsten Jahre und freue mich, Sie im nächsten Jahr alle gesund und munter wiederzusehen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Nächste Rednerin ist die Vorsitzende der SPD-Fraktion. Frau Kollegin Modder, bitte sehr!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegin Hamburg, zuletzt waren doch noch versöhnliche Töne zu vernehmen. Ich habe nur eine herzliche Bitte: Sie müssen bei einem Auftritt, wie Sie ihn hier gerade hingelegt haben, ein bisschen aufpas-

sen, dass Sie nicht auch im nächsten Jahr wieder in der Premiumopposition landen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Wollen Sie doch mit der CDU weiterregieren?)

Noch ein kleiner Hinweis, Frau Hamburg: Wir schätzen uns ja wirklich sehr, auch persönlich.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Gut, dass die Wähler wissen, dass Sie mit der CDU weitermachen wollen! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Jetzt doch GroKo! - Christian Meyer [GRÜNE]: GroKo III!)

Aber ich habe die herzliche Bitte: Es ist immer so - das wissen Sie auch aus der Erfahrung der letzten Wahlperiode -, dass Koalitionen auch Kompromisse beinhalten. Ich bin sehr gespannt, wie die Ampelkoalition in Berlin - auch Ihr Part darin - sich verhalten wird und ob Ihre Position in Berlin eins zu eins umgesetzt wird. Also Vorsicht an der Bahnsteigkante!

(Zustimmung bei der CDU - Julia Wille Hamburg [GRÜNE]: Viele Dinge, die ich angesprochen habe, wollen auch Sie!)

Meine Damen und Herren, wir stimmen gleich hier über den letzten Haushalt dieser Wahlperiode und wohl auch über den letzten Haushalt der Großen Koalition ab. Ich bin mir sehr sicher, dass unser Vorschlag zum Doppelhaushalt 2022/2023 nachher eine sehr breite Mehrheit finden wird.

Ich will mich aber zunächst einmal ganz herzlich bei unserem Finanzminister, Herrn Hilbers, und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Hauses - stellvertretend Frau Wethkamp - für die Zusammenarbeit bedanken.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Aber mein ganz besonderer Dank gilt meinem Kollegen Fraktionsvorsitzenden Dirk Toepffer. Lieber Dirk, ganz herzlichen Dank für die stets offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit! Das hat mir immer Spaß gemacht, und ich glaube, wir werden das Land auch in den letzten neun Monaten vernünftig nach vorne bringen.

Und ich bedanke mich bei unseren finanzpolitischen Sprechern Ulf Thiele und Alptekin Kirci für die gute Zusammenarbeit. Ich will in diesen Dank ausdrücklich unsere frühere Kollegin und jetzige

Bundestagsabgeordnete Frauke Heiligenstadt einbeziehen, weil sie sehr zuverlässig und in sehr verantwortungsvoller Art und Weise als finanzpolitische Sprecherin im Land Niedersachsen gewirkt hat.

Meine Damen und Herren, in der Generaldebatte am Dienstag, aber auch bei den Einzelplanberatungen ist, glaube ich, sehr deutlich geworden, wie stark die neue Ampelkoalition in Berlin auch nach Niedersachsen wirkt. Man hat es an den heftigen Reaktionen gemerkt. Manche Medien, vor allem aber auch die Rednerinnen und Redner hier sprachen zum Teil von Trennungsschmerz. - So weit würde ich gar nicht gehen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das habe ich im November gesagt!)

Aber das ist vielleicht auch ein kleiner Vorgesmack darauf, was uns hier im Hause noch erwarten wird, wenn wir im nächsten Jahr in den Landtagswahlkampf starten. Ich bin sehr gespannt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich auch!)

Meine Damen und Herren, die schwerste Krise unseres Landes - die Corona-Pandemie und deren Bekämpfung - wird uns noch viele Jahre beschäftigen. Damit meine ich nicht nur die finanzpolitische Sicht, sondern auch die sozialen Bereiche, die gesellschaftlichen Bereiche, die gesundheitlichen Bereiche und die Folgewirkungen auf sie.

Mich machen die Meldungen aus Großbritannien und Israel der letzten Tage, mit welcher Dynamik die Omikron-Variante um sich greift - es wird von einer Verdopplung innerhalb von nur zwei Tagen gesprochen -, ehrlich gesagt sehr nachdenklich. Manche Medien schreiben ja, dass es sehr brutal werden könnte.

Meine Damen und Herren, natürlich ist auch dieser Doppelhaushalt von der Corona-Krise geprägt. Mit dem Doppelhaushalt setzen wir einen deutlichen Schwerpunkt für mehr Sicherheit, für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land und für gute Bildung und Innovation. Von zentraler Bedeutung ist dabei eine verantwortungsvolle und solide Finanzpolitik. Auch nach den Einzelplanberatungen und den Erläuterungen der Oppositionsfraktionen zu ihren Änderungsanträgen bleibe ich bei meiner Einschätzung vom Dienstag:

(Christian Grascha [FDP]: Das ist sehr überraschend!)

Ihre Änderungsvorschläge sind in Teilen verfassungswidrig und unseriös.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Auch das noch!)

Deshalb haben wir sie hier abgelehnt.

Ich habe mich bereits zu dem Vorschlag der Grünen zum Niedersachsenfonds geäußert. Sie wissen, Frau Hamburg, wir als SPD stehen dieser Idee grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings wird der Fonds, so wie Sie ihn hier vorschlagen, nicht funktionieren.

Wie unseriös die Vorschläge der FDP sind, will ich an einem Beispiel deutlich machen.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Sie schlagen zum x-ten Mal die Auflösung des MB und die Streichung der Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung vor.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist doch konsequent!)

Allein die Tatsache, dass bei Ihnen die Regionalentwicklung und die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes keine Priorität haben, wäre schon eine Meldung wert.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist ja Quatsch, und das wissen Sie auch! Verwaltungsaufbau ist noch nicht Entwicklung des ländlichen Raums!)

Aber ich frage Sie, was ist das eigentlich für eine Wertschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich wirklich reinhängen, um die Regionalentwicklung und den ländlichen Raum weiter voranzubringen?

(Christian Grascha [FDP]: Die geben wir in die Staatskanzlei! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dann wird's wieder Chefsache! - Christian Grascha [FDP]: Genau! Dann wird es wieder Chefsache!)

Das finde ich wirklich abenteuerlich.

(Beifall bei der SPD)

Und ein zweites zu Ihren Vorschlägen: Sie setzen stark auf öffentlich-private Partnerschaften.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja!)

Das kann im Einzelfall Sinn machen. Es gibt gute Beispiele, es gibt aber ebenso viele, wenn nicht sogar mehr negative Beispiele.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Da bin ich mir nicht so sicher! - Christian Grascha [FDP]: So wie bei staatlichen Investitionen auch! Stichwort BER!)

- Nein, wirklich auch negative Beispiele!

Frau Hamburg hat es Ihnen selbst auch noch einmal gesagt: Sie blenden das Risiko der privaten Gewinnerzielung völlig aus!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt ja gar nicht! Das ist kein Risiko! - Christian Grascha [FDP]: Das ist ja kein Risiko! Gewinne sind kein Risiko. Im Gegenteil, das ist die Voraussetzung für das Funktionieren der sozialen Marktwirtschaft!)

Sie wollen Gewinnmaximierung bei den Privaten, und das hat uns an ganz vielen Stellen schon ins Nirwana gesteuert.

Meine Damen und Herren, ich will kurz und knapp, fast in Steniform, unsere Schwerpunkte im Doppelhaushalt nennen, denn ich glaube, es ist lohnenswert, darauf noch einmal den Blick zu richten:

Echte Familienförderung durch Befreiung von Kindergartengebühren; Einstieg in den Stufenplan zur dritten Kindergartenkraft - also eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels -; Start einer Ausbildungs-offensive für Erzieherinnen und Erzieher; Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen; DigitalPakt Schule; Sonderprogramm „Startklar in die Zukunft“; Einführung eines vergünstigten Schüler- und Azubi-Tickets; Ausbau der Medizinstudienplätze an der European Medical School in Oldenburg und die Finanzierung des zweiten Bauabschnitts; Sondervermögen MHH und UMG; Landarztquote; Krankenhausinvestitionen auf 140 Millionen Euro gesteigert; ein klares Bekenntnis zur Migrationsberatung, damit Integration auch gelingen kann; Ausbau der Kurzzeitpflege; neue Wohnformen im Alter - Herr Thiele, darüber haben wir ja ein bisschen diskutieren müssen -; sechstes Kinderschutzzentrum; Stärkung des ländlichen Raums durch das Programm „Stadt.Land.Zukunft“; Investitionen in Straßen- und Wegebau; Verbesserung der Infrastruktur; höchste Polizeistärke des Landes mit 1 680 neuen Stellen, Stellenhebungen, besserer Ausrüstung; Sportförderung; Katastrophenschutz; Maßnahmenpaket zum Klimaschutz.

Ich könnte noch ganz viele Punkte anführen Ich will es Ihnen aber ersparen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ein Sammelurium! - Christian Grascha [FDP]: Ich schlafe gleich ein!)

Meine Damen und Herren, ich habe aber die herzliche Bitte an die Opposition, dass Sie aufhören sollten, den Menschen zu erzählen, in diesem Land bewege sich nichts.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das machen wir nicht! - Christian Grascha [FDP] Das sagen wir auch nicht, zu wenig nur! - Gerald Heere [GRÜNE]: Nicht genug!)

- Doch, das machen Sie ständig. Ich glaube, alleine dadurch, dass Sie sich immer in diese Frontalopposition bewegen, stellen Sie sich so langsam auch ins Abseits.

Meine Damen und Herren, dieses Land wird gut regiert. Ich finde, man darf an einem solchen Tage auch mal erwähnen, dass dieses Land auch durch seine schwerste Krise sehr gut geführt wird.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung aus der CDU)

Deswegen will ich mich an dieser Stelle ganz bewusst - auch als Parlamentarierin - bei der Landesregierung und den Regierungsmitgliedern bedanken, die sich jeden Tag - Woche für Woche, Monat für Monat - darum kümmern und ihr Bestes geben, um diese Krise zu bewältigen, und zwar mit dieser Verantwortung auf ihren Schultern! Dafür ganz herzlichen Dank, stellvertretend an den Ministerpräsidenten für alle Regierungsmitglieder, die - wie ich finde - einen guten Job für Niedersachsen machen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diese rot-schwarze Landesregierung steht für Innovation, Sicherheit und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Wir investieren in Zukunft, und wir stehen gleichzeitig für eine solide Finanzpolitik. Deshalb bitte ich um Zustimmung für diesen Doppelhaushalt.

Ich will mich aber auch an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause - zumindest bei den demokratischen Fraktionen - für die Zusammenarbeit bedanken. Ich glaube, Frau Hamburg, Sie haben völlig recht, es wird viel zu selten offen nach außen getragen, wie wir trotz sachlichen Streits doch gemeinsam an dem großen Gedanken arbeiten, Niedersachsen weiterzubringen und das Beste für

die Menschen hier in unserem Land zu erreichen. Dafür ganz herzlichen Dank.

Natürlich wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr. Mögen wir von der Omikron-Variante möglichst verschont bleiben! Zumindest wünsche ich Ihnen allen eine gute Gesundheit.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Modder. - Jetzt folgt die Schlusserklärung der FDP-Fraktion durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Stefan Birkner. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie zu erwarten, bildet dieser Haushalt nicht die Herausforderungen ab, vor denen Niedersachsen steht.

Wir haben in den Hochschulen Investitionsbedarfe in Höhe von 4,3 Milliarden Euro, Universitätsmedizin 3 bis 4 Milliarden Euro, Krankenhäuser 2,3 Milliarden Euro, Landesliegenschaften ohne Hochschulen 0,5 Milliarden Euro, Landesstraßen und Hochbau etwa 65 Millionen Euro, Berufsschulen und Ausbildungsstätten 10 Millionen Euro und, und, und - in vielen weiteren Liegenschaften des Landes gibt es einen enormen Handlungsbedarf.

Diesem Handlungsbedarf hat diese Landesregierung keine Konzeption gegenüberzustellen, die aufzeigt, wie man diesen Herausforderungen mittel- und langfristig eigentlich begegnen will, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das bleibt als Ergebnis dieser Haushaltsberatungen weiter so bestehen. Ich will Ihnen noch einmal das, was wir in unseren Anträgen eingebracht haben, nahelegen und darlegen, welche Konzeption dahintersteht, weil an verschiedenen Stellen wiederholt darauf Bezug genommen worden ist.

Ja, wir setzen auf ein Drei-Säulen-Modell. Wir setzen erstens auf Modernisierungspartnerschaften und meinen damit die öffentlich-privaten Partnerschaften. Frau Modder, Sie haben natürlich

recht, dass man das nicht als pauschales Instrument nehmen kann. Es ist aber schon wichtig, dass Gewinnerzielungsabsicht erstens nichts Verwerfliches ist und zweitens auch der Garant dafür ist, dass gerade private Akteure entsprechende Bauvorhaben effizient und konsequent umsetzen können. Es ist gerade die Stärke dieser öffentlich-privaten Partnerschaften, dass man in dem vereinbarten Zeitraum und für das Geld das bekommt, was man vereinbart hat. Das ist anders, als es der Staat an der einen oder anderen Stelle gemacht hat - ein Blick etwa nach Berlin ist da hilfreich -, wo er gezeigt hat, dass er das eben nicht kann.

Deshalb sind die Modernisierungspartnerschaften und die öffentlich-privaten Partnerschaften für uns ein zentraler Bestandteil; denn der Staat ist tatsächlich gar nicht in der Lage, die umfassenden Sanierungsbedarfe allein zu bewältigen.

(Beifall bei der FDP)

Dabei wird man natürlich immer genau hingucken müssen, dass es tatsächlich auch verantwortbar ist. Das ist kein Freifahrtschein - das ist völlig klar - weder für das eine noch für das andere Modell, sondern man muss es in jedem Einzelfall abwägen.

Es ist nämlich - Sie haben darauf Bezug genommen - in den Realisierungen von Investitionen mittlerweile ein standardisiertes Modell, das - ich habe das schon in der Einführungsrede zum Haushalt gesagt - in vielen Kommunen ganz selbstverständlich gemacht wird. Denn die Alternative ist ja oftmals nicht, dass es der Staat macht, sondern die Alternative ist: Entweder ich mache ÖPP, oder es passiert gar nicht. - Und das, meine Damen und Herren, ist bei den vielen Bedarfen, die es gerade im Bildungsbereich gibt, nicht zu verantworten. Dort muss etwas passieren! Deshalb ist das ein wichtiger Bestandteil, auf den wir setzen.

(Beifall bei der FDP)

Die zweite Säule, auf die wir setzen, sind Modernisierungsdarlehen. Wir wollen die NBank von einer klassischen Förderbank zu einer Investitionsagentur weiterentwickeln. Hier hat die Landesregierung - hat Reinhold Hilbers als Finanzminister - in den letzten vier Jahren nichts dergleichen entwickelt. Es ist überhaupt nicht erkennbar, ob und inwieweit die Potenziale der NBank gehoben werden sollen.

Wir stellen uns vor, dass sich durch die Vergabe von Darlehen vom Kapitalmarkt mit Förderleistungen des Landes in Form von Zinsvergünstigungen, Tilgungsnachlässen oder Garantien neue Handlungsfelder erschließen lassen, z. B. im Bereich der Krankenhausinvestitionen oder auch der Wohnraumförderung.

Deshalb, meine Damen und Herren, sind wir der festen Überzeugung: Wir brauchen keine neue staatliche Gesellschaft, um Wohnraum zu realisieren. Wir brauchen das Absenken der gesetzlichen Anforderungen, die es bürokratisieren und unwirtschaftlich machen. Da wird permanent draufgesetzt. Dann wundert man sich, dass es alles nicht realisiert wird. Und dann ruft man nach dem Staat in dem Glauben, staatliche Gesellschaften könnten es besser. Das ist absurd, meine Damen und Herren.

Die privaten Möglichkeiten sind da. Dafür muss man den Rahmen schaffen. Dieses Kapital kann man über ein Modell, wie wir es vorschlagen, aktivieren, ohne dass man hier noch irgendwelche Gesellschaften oder ähnlich Bürokratisches aufbauen müsste.

(Beifall bei der FDP)

Die dritte Säule, meine Damen und Herren, ist der Modernisierungsfonds. Denn wir greifen ja genau das auf, was Sie sagen. Es gibt Modelle. Es gibt Investitionen, für die ÖPP möglicherweise nicht das richtige Modell ist. Deshalb sagen wir, dass wir aus diesem Staatsfonds für Investitionen die Projekte realisieren, die sich nicht für ÖPP eignen oder aus anderen Gründen durch den Staat allein und eigenständig finanziert werden sollen.

Dieser Fonds wird dann jährlich aus dem Haushalt gespeist. Das heißt, der Haushaltsgesetzgeber entscheidet immer wieder darüber, dass diese Mittel in diese Investitionen laufen, und der Fonds muss dann nach und nach aufgefüllt werden, meine Damen und Herren.

Mit diesem Modell, mit diesen drei Säulen, haben wir ein nachvollziehbares Konzept, das wir auch in unseren Haushaltsanträgen abgebildet haben, mit dem man eine Antwort auf die großen Herausforderungen hat, vor denen das Land steht. Diese Antworten hat diese Landesregierung in den vergangenen vier Jahren, aber auch, Herr Ministerpräsident, Sie in den letzten neun Jahren gemeinsam mit Ihrer Fraktion nicht gegeben.

Deshalb braucht Niedersachsen hier dringend einen Neustart. Hier sind neue Impulse nötig. Wir hoffen, dass es im nächsten Herbst mit einer neuen Landesregierung gelingt, diese Themen konsequent anzugehen.

(Beifall bei der FDP - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Absolut!)

Das Ganze, meine Damen und Herren - das ist uns wichtig -, ist nicht das, als was es in dieser Debatte immer versucht wird darzustellen: Das sei quasi eine Alternative zur Schuldenbremse. - Nein, ganz im Gegenteil. Das, was ich geschildert habe, ist selbstverständlich unter den Rahmenbedingungen der Schuldenbremse durchzuführen. Wir wollen die Schuldenbremse als wichtige Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Selbstverständlich muss sie eingehalten werden. Wir werden ein harter Verfechter dafür sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene sein. Ohnehin stellt sich diese Frage nicht, weil auf Bundesebene eine verfassungsändernde Mehrheit für die Veränderung der Schuldenbremse gar nicht in Rede steht. Das heißt, wir werden unter diesen Rahmenbedingungen - auch in Richtung SPD und Grüne gesagt - Investitionen ermöglichen müssen.

Alle anderen Debatten, die ich immer wieder zwischen SPD und CDU, insbesondere zwischen dem Ministerpräsidenten und Reinhold Hilbers, wahrnehme, sind reine Schaukämpfe, führen in der Sache überhaupt nicht weiter und werden der Verantwortung gegenüber dem Land nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, bemerkenswert ist aber - das wirft ein Licht darauf, wie diese Landesregierung arbeitet -, dass bei Ihnen ja Geld vorhanden wäre - aber Sie schaffen nicht, es umzusetzen.

Wir konnten beim Digitalisierungsfonds eindrucksvoll sehen, dass nach der Bereitstellung von Geld - das sei auch in Richtung SPD gesagt: Sie glauben ja, der Staat könne das alles leisten - nicht einmal die eigene Ministerialverwaltung in der Lage ist, die 1 Milliarde Euro im Digitalisierungsfonds tatsächlich umzusetzen. Die eigene Landesregierung, die Häuser, wie wir heute lesen konnten, schaffen es durchweg nicht, das anzupacken - und das in einem der zentralen Felder dieses Landes -, nämlich die Digitalisierung - und nicht nur das Verlegen von Kabeln, sondern Digitalisierung von Prozessen - zu realisieren, Herr Ministerpräsident.

Herr Minister Althusmann, was wir da lesen müssen, ist ein Armutszeugnis Ihrer Arbeit.

(Minister Dr. Bernd Althusmann hält ein Papier hoch)

- Jetzt halten Sie wieder ein Papier hoch, von dem kein Mensch weiß, was darin steht. Ich kann etwas anderes hochhalten.

Es bleibt am Ende, dass Sie es nicht schaffen, das entsprechend umzusetzen.

Der Artikel, der heute in der *Neuen Presse* erschienen ist, gibt einen Einblick in die Stimmungslage innerhalb der Koalition. Wenn da die Rede davon ist, dass der Digitalisierungsstaatssekretär in Regierungskreisen dahin gehend angezweifelt wird, dass er strategische Kompetenzen hat, dann ist das schon ein sehr bemerkenswerter Einblick in das Miteinander von SPD und CDU

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Auf jeden Fall!)

und darin, wie man in dieser Landesregierung miteinander umgeht.

(Beifall bei der FDP)

Das, meine Damen und Herren, führt mich zu dem letzten Punkt, den ich ansprechen möchte. Gerade Herr Toepffer hat in seiner Eingangsrede zum Haushalt einen Abschiedsschmerz versprüht, der schon sehr bemerkenswert war. Er hat im Prinzip eine Abschiedsrede gehalten. Mich hat das eher an eine Veranstaltung, auf der man Mitarbeiter verabschiedet, erinnert, wobei man noch einmal gemeinsam die guten Zeiten Revue passieren lässt in dem Wissen: Es ist auch bald vorbei.

(Heiterkeit bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das verwundert mich unter zweierlei Gesichtspunkten - eigentlich verwundert es mich nicht -:

Der erste Punkt ist: Auch ich hoffe, es ist bald vorbei - das muss ich deutlich sagen -, weil ich die Einschätzung der Kollegin Hamburg teile, dass diese vier Jahre verlorene Jahre für Niedersachsen mit Blick auf die Investitionen waren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Absolut! - Johanne Modder [SPD]: Ach herrje! - Wiard Siebels [SPD]: Dann sind Sie irgendwann bereit, zu regieren, oder wieder nicht?)

Der zweite Punkt, der mich dabei verwundert, ist, dass ich es immer so wahrgenommen habe, dass ein Kern der CDU das Bewusstsein ist, politische Verantwortung und Gestaltung anzunehmen, den Auftrag anzunehmen. Ein Kern Ihrer Partei ist doch im Prinzip in den letzten 16 Jahren die Regierungsbeteiligung gewesen, die, glaube ich, auch dazu geführt hat, dass Sie sich inhaltlich entkernt haben und eigentlich gar nicht mehr so richtig wissen, was Sie zusammenhält, jetzt wo es auf Bundesebene nicht mehr da ist. Das mag den Abschiedsschmerz und die Orientierungslosigkeit erklären, die Sie an den Tag legen.

Aber das Bemerkenswerte ist, dass Sie noch zehn Monate Regierungszeit vor sich haben. Zehn Monate Regierungszeit! Das ist fast ein Fünftel der gesamten Regierungszeit. Die könnten Sie noch kraftvoll gestalten.

(Wiard Siebels [SPD]: Wie war das denn mit Ihrem Gestaltungswillen? Sie wollten doch irgendwie nicht!)

Ideen entwickeln und etwas umsetzen! Aber dann kommt eine Abschiedsrede,

(Wiard Siebels [SPD]: Aber Sie wollten ja nicht!)

die vor Mutlosigkeit, Kraftlosigkeit und am Ende vor Enttäuschung strotzt, dass man wirklich sagen muss: Das setzt dem Ganzen die Krone auf,

(Wiard Siebels [SPD]: Sagt derjenige, der sich einer Regierung verweigert! Arbeitsverweigerung nennt man so was! Unglaublich!)

dass das im Prinzip verlorene Jahre für Niedersachsen sind und auch die nächsten Monate verloren sind.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Bemerkenswert ist auch, Herr Toepffer - ich will das auch für die FDP-Fraktion sagen -, dass Ihr Abschiedsschmerz nicht nur in Richtung Koalition geht, sondern irgendwie auch in Richtung der FDP. Sie haben scheinbar ein falsches Bild von der FDP.

(Johanne Modder [SPD]: Oh, jetzt wird's spannend!)

Die FDP ist eine eigenständige Partei,

(Alptekin Kirci [SPD]: Ui, seit wann das denn? - Weitere Zurufe von der SPD)

die ihre eigenen Inhalte und Konzepte hat. Was wir uns nach 2013 erarbeitet haben - dass wir unsere liberalen Inhalte in den Mittelpunkt unserer Positionierungen stellen -, steht Ihnen offenkundig noch bevor.

Sie versuchen das ja immer wieder zum Ausdruck zu bringen. Ihr Generalsekretär und auch Sie sprechen mit Blick auf die Bundeskoalition von „Links-Gelb“. Ich habe lange darüber nachgedacht. Das ist, glaube ich, Ausdruck davon, dass man das irgendwie bedauert.

(Glocke des Präsidenten)

In Niedersachsen wäre das dann ja „Links-Schwarz“. In Baden-Württemberg wäre es „Links-Schwarz“. Die GroKo in Berlin wäre dann „Rechts-Rot“ gewesen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Uwe Schünemann!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Dr. Birkner, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Toepffer zu?

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Toepffer, ich verstehe das nicht. - Bitte, wenn Herr Toepffer eine Frage stellen will!

Vizepräsident Bernd Busemann:

War das der Wunsch nach einer Zwischenfrage?

(Dirk Toepffer [CDU]: Ja!)

Er lässt sie zu. Bitte sehr! - Ansonsten ist Ihre Zeit ein bisschen knapp geworden, Herr Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Ja, ich komme zum Schluss.

(Heiterkeit bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Dirk Toepffer (CDU):

Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

(Jens Nacke [CDU]: Auch für die Rede!)

Herr Birkner, weil ich häufiger erlebe, dass Sie hier Dinge sagen, die nicht der Wahrheit entsprechen:

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Können Sie mir bitte sagen, wann ich von einer „links-gelben Koalition“ gesprochen habe? Können Sie das Zitat nennen?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Herr Schünemann hat gestern davon gesprochen! Lesen Sie Ihre Pressemitteilungen!)

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Das war eine Pressemitteilung. Das kann ich Ihnen sagen.

(Dirk Toepffer [CDU]: In der ich persönlich - - -?)

- Ich spreche Sie als Vertreter der Fraktion an.

(Zurufe: Ah! - Dirk Toepffer [CDU]: Sie sagten: Der Generalsekretär und ich hätten das gesagt! Und jetzt werde ich als Vertreter der Fraktion - - -? Das ist die Form, die Sie - - -! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein, der Bundesgeneralsekretär!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Herren, keinen Disput! Hier wurde gefragt. Kurze Antwort, bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Genau, vielen Dank.

Herr Toepffer, Ihre Fraktion, dessen Vorsitzender Sie sind, spricht in Pressemitteilungen davon. Und der Generalsekretär der niedersächsischen CDU spricht davon. Das ist offensichtlich das Wording der CDU. Insofern verstehe ich Ihre Aufregung gar nicht. Sie sollten Ihre Pressemitteilungen lesen. Dann wissen wir, worüber wir sprechen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bin ich sehr zuversichtlich.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss: Ich freue mich auf den Wahlkampf, auf die politische Auseinandersetzung. Das ist das letzte Mal in dieser Legislaturperiode, dass man hier in diesem Landtag einen Haushalt berät. Das ist offensichtlich das letzte gemeinsame Konzept und Projekt dieser Landesregierung, das man umsetzt.

Niedersachsen steht vor großen Herausforderungen. Wir sind bereit, sie anzupacken. Wir haben unsere Vorschläge gemacht. Sie sind leider abgelehnt worden. Deshalb werden wir natürlich auch diesem Haushalt nicht zustimmen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Birkner. - Es geht weiter. Die Schlusserklärung der CDU steht noch aus. Herr Fraktionsvorsitzender Toepffer, bitte sehr!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Birkner, eigentlich wollte ich mich mit Ihnen heute gar nicht auseinandersetzen. Aber eines will ich doch sagen: Wenn Sie von „Abschiedsschmerz“ reden, dann hätten Sie zuhören sollen. Ich habe die Aussagen des Kollegen Bode aus dem September-Plenum aufgegriffen.

(Jörg Bode [FDP]: November!)

- Nein, nein, das mit dem Trennungsschmerz war schon vorher.

(Jörg Bode [FDP]: Hattest du den schon so lange? - Heiterkeit bei der FDP)

- Ja, so lange ist das tatsächlich her. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Sie hätten dabei einfach ein bisschen aufpassen müssen.

Was ich aber unglaublich finde, ist, dass Sie uns vorwerfen wollen, wir hätten unseren Markenkern verraten - nach der Nummer, die Sie um die 60 Milliarden Euro in Berlin gemacht haben! Wenn ich jemals einen Verrat von Markenkern erlebt habe, dann war es dies.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wir sind unserer Marke treu, und das werden Sie auch in Zukunft noch merken.

Meine Damen und Herren, in der Tat ist hier in den letzten Tagen viel geredet worden. Ich denke, zum Haushalt ist genug gesagt worden.

Viel geredet worden ist in der Tat auch über Koalitionen: über solche und solche, über große wie kleine, bunte, schwarz-gelbe, Ampel-Koalitionen - alles ist genannt worden -, über Berlin und Hanno-

ver. Wir stellen jetzt fest: In weiten Teilen wächst zusammen, was für uns überraschend offensichtlich zusammengehört.

Herr Heere, ich muss einfach darauf eingehen. Es bereitet uns ja auch viel Freude, liebe Frau Hamburg, dass wir jetzt Opposition machen dürfen. Opposition kann Spaß machen. Regierung macht Spaß. Und wir sind in der luxuriösen Position, dass wir jetzt eine Zeit lang beides machen können.

(Heiterkeit bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Das geht aber selten gut!)

Das macht deswegen Spaß - ich will jetzt Herrn Heere mal als Beispiel nehmen -: Herr Heere stellt sich hier hin mit einem flammenden Plädoyer für diese Ampelkoalition in Berlin - es sind gar nicht wir, die das immer wieder aufgreifen; das haben ja Sie in der von Ihnen beantragten Fragestunde gemacht -, und dann kommen Sie mit dieser bemerkenswerten These, dass der Verfassungsschutz nur noch solche Personen überwachen darf und uns vor solchen Menschen beschützt, die auch wahlberechtigt sind. Vermutlich wird uns Herr Birkner demnächst erklären, wie es bei islamistischen Gefährdern ist, die dann wahrscheinlich auch das Wahlrecht eingeräumt bekommen. Das wird spannend! Das macht viel Spaß! Wir sehen einer Fortsetzung entgegen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Herr Birkner, Sie müssen sich da, wenn das weiter zusammenwachsen soll, noch ein bisschen bewegen. Ich sehe das tatsächlich.

Aber es stimmt: Veränderung liegt in der Luft. Herr Bäumer hat zum Ausdruck gebracht - ich sage das auch noch einmal -: Mir hat das in der Großen Koalition bisher viel Spaß gemacht. Ich würde auch gerne weitermachen - nicht nur, weil ich mit Hanne Modder super zusammenarbeite. Ich komme auch mit diesem Ministerpräsidenten gut aus. Aber trotz aller Wertschätzung ist es in der Tat so: Die Fortsetzung müssten wir uns mit einer anderen Spitze vorstellen. Das sehen die Kolleginnen und Kollegen von der SPD anders.

(Johanne Modder [SPD]: Die Bürgerinnen und Bürger auch!)

Das verstehe ich wiederum. Das spricht dann dafür, dass diese Große Koalition in dieser Form wohl doch ein Ende nehmen muss, weil wir fast gleich stark sind und uns darüber streiten würden, wer denn nun die Führung übernimmt.

(Johanne Modder [SPD]: Warten wir mal ab, Dirk, warten wir mal ab!)

Frau Hamburg, wissen Sie, warum das uns so viel Spaß macht? Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen mit der SPD war. Bei uns gab es keine Richtlinienkompetenz. Wir haben das auf Augenhöhe gemacht. Bei den Grünen muss man da vielleicht anders agieren.

(Beifall bei der CDU)

Und einmal generell zum Thema Große Koalitionen: Ich habe insgesamt festgestellt, diese sind tatsächlich viel besser als ihr Ruf. Ich habe mal mit dem Rechtsausschuss als dessen Vorsitzender eine Reise in die Schweiz gemacht. Die Schweiz hat seit den 50er-Jahren eine permanente Große Koalition. Die nennen das „Konkordanzdemokratie“. Das ist das Gegenmodell zur Konkurrenzdemokratie. Weil das so gut funktioniert, nennen sie das sogar „Zauberformel“.

Nun ist meine Liebe nicht so groß, dass ich der Meinung bin, wir sollten das ewig machen. Ich habe ja gestern aus den Reihen der FDP gelernt: Es gibt Koalitionen, die für die Ewigkeit gedacht sind. - Unsere ist es sicherlich nicht mehr.

Ich bin der Meinung: Koalitionen sollten weiterhin wechseln. Andere Bündnisse sind denkbar. Dabei ist man niemals vor Überraschungen sicher.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Sehr gut: Andere Bündnisse sind denkbar!)

Ich meine mich zu erinnern, dass Herr Bode irgendwann die Frage gestellt hat - Herr Bode, Sie werden häufig genannt; das liegt an der Qualität Ihrer Redebeiträge, die mir weiterhin Spaß machen -, die auch Herr Birkner heute aufgeworfen hat: Wie sieht es eigentlich mit euch in den nächsten zehn, elf Monaten aus, dem letzten Fünftel dieser Legislaturperiode? Das hat Herr Birkner eben auch gesagt.

Weil ich mir das alles sehr zu Herzen nehme, habe ich dann mal geguckt, welche Gesetzesvorhaben wir noch haben. Ich habe in der Tat eine Liste gefunden, diese berühmt-berüchtigte 25er-Liste, und gesagt: Na ja, alles werden wir wahrscheinlich nicht schaffen. Ich habe dann die Zahl 20 genannt. Aber die Liste hat irgendwie den Weg in die Öffentlichkeit gefunden. Dann waren es plötzlich doch 25 Gesetzesprojekte. Offensichtlich hat keiner geglaubt, dass wir das schaffen. Ich habe mal geguckt: Seit dem Oktober haben wir jetzt, wenn wir heute fertig sind, von den 25 tatsächlich schon 14

beschlossen. Es ist also nicht so, dass wir das jetzt nicht abarbeiten würden.

Ich möchte Ihnen gleich nachfolgend drei weitere Dinge nennen, die wirklich wichtig sind und die wir machen müssen. Das ist dann nicht das Gesetz über eine Umwandlung des Calenberg-Göttingen-Grubenhagen-Hildesheim'schen ritterschaftlichen Kreditvereins, sondern es sind wirklich wichtige Projekte.

(Zuruf: Das haben wir aber gemacht!)

- Das haben wir gemacht. Das stand übrigens nicht auf meiner Liste.

Wir haben also noch ein paar Sachen vor uns, die wirklich extrem wichtig für die nächsten zehn Monate sind und die wirklich auch ein Beleg dafür sind, dass diese Koalition keineswegs aufhören wird zu arbeiten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Es kommt aber auch auf den Inhalt an!)

Da haben wir die NKHG-Novelle. Damit wollen wir die fehlenden Qualitätsanforderungen im Bereich der stationären Versorgung unserer Krankenhäuser verbessern. Wir wollen uns besser um die Versorgung dementer Patienten kümmern. Wir wollen Verbesserungen vornehmen, die der Patientensicherheit dienen. Und nun müssen Sie uns erklären, warum wir diese Koalition beenden sollen! Erklären Sie den Patienten, den Ärzten, den Demenzen und ihren Angehörigen, warum wir diese Koalition beenden sollen, weil Sie der Meinung sind, das ist nicht mehr wichtig!

(Beifall bei der CDU)

Auf der Agenda steht auch noch das Landes-Raumordnungsprogramm. Wir wollen auch - das ist an die Grünen gerichtet - die Ziele zur Energiewende stärken.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir warten darauf, dass Sie das tun!)

Wir wollen weitere Flächen für Windenergie öffnen. Erklären Sie den Menschen und jugendlichen Klimaaktivisten, warum das nicht mehr wichtig ist!

(Beifall bei der CDU - Gerald Heere [GRÜNE]: Weil andere es besser machen!)

Wir wollen auch noch das NHG novellieren. Wir wollen die dringend benötigte Autonomie der Hochschulen stärken. Wir wollen die Berufungsverfahren verbessern, damit wir exzellente Wissen-

schaftler nach Niedersachsen bekommen. Und wir wollen Onlineprüfungsformate wirklich einführen. Erklären Sie den Studierenden, die dringend darauf warten, warum wir das nicht mehr machen und diese Koalition jetzt beenden sollen! Wir haben noch eine ganze Menge vor.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Ja, wir vertreten in weiten Teilen auch verschiedene Positionen. Es ist ja auch beachtlich, dass gerade der Kollege Bäumer, der gestern vorgetragen hat, was er gegen eine Landeswohnungsbaugesellschaft hat, gesagt hat, er würde trotzdem gerne mit dieser Großen Koalition weitermachen. So haben wir das in der Vergangenheit hier immer gehandhabt, dass wir gesagt haben: Ja, es gibt Dinge, da sind wir unterschiedlicher Meinung, und es gibt andere Dinge, da arbeiten wir weiter gut zusammen.

Wir werden diesen Koalitionsvertrag tatsächlich abarbeiten. Wir werden diesen Vertrag abarbeiten und ihn in Einigkeit erledigen. Das werden Sie sehen. Die CDU verfolgt darüber hinaus tatsächlich den Anspruch, über das Jahr 2022 auch in Niedersachsen weiter zu regieren, in welcher Koalition auch immer.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Hauptsache regieren! - Christian Meyer [GRÜNE]: Mit wem denn? - Gegenruf von der FDP: Mit Hanne Modder! Das hat er doch mehrfach gesagt! - Wiard Siebels [SPD]: Mit der FDP sieht es im Moment schlecht aus!)

- Herr Meyer, ich gebe zu: So, wie ich das hier teilweise wahrnehme, haben wir eigentlich nur noch dort Freunde. Vielleicht ist Herr Bode auch noch bei uns. Aber ich kann Ihnen sagen: Die Dinge ändern sich. Schauen Sie sich die heutige Forsa-Umfrage für Nordrhein-Westfalen an! Dann wissen Sie, was ich meine. Teilweise ändern sich Mehrheiten und Umfragen ganz, ganz schnell, und dann finden sich auch die erforderlichen Partner. So meine Erfahrung aus der Vergangenheit.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen eines sagen: Dieser Haushalt zeigt im Wesentlichen eines, dass diese Koalition tatsächlich weiter handlungsfähig ist, und dieser Haushalt zeigt, dass das Land weiterhin ordentlich regiert wird.

Schließen möchte ich mit folgender Nachricht, die mich jetzt erreicht hat: Ich hatte am Dienstag gesagt, dass ich nicht weiß, ob es dem Kollegen Uwe Schünemann und dem Innenminister tatsächlich gelungen ist, jemals miteinander ein Bier zu trinken. Die Frage ist beantwortet: Sie haben es geschafft!

(Zurufe: Oh!)

Auch wenn unklar ist, wer die Zeche bezahlt hat, schließe ich zur Weihnachtszeit mit dieser frohen Botschaft aus dem Niedersächsischen Landtag, wo man parteiübergreifend Freunde finden kann.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Toepffer.

Meine Damen und Herren, weitere Schlusserklärungen gibt es nicht - wir haben vier Schlusserklärungen vernommen -, sodass wir jetzt mit den Abstimmungen weitermachen können, insbesondere mit der vielleicht wichtigsten.

Ich komme zur **Schlussabstimmung zum Haushaltsgesetz**.

Ich darf um Ruhe und Konzentration bitten. Bitte nicht herumwandern!

Wer dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit den aus der Drucksache 18/10350 ersichtlichen Änderungen sowie § 1 und Anlage 1 in der Fassung der Unterrichtung in der Drucksache 18/10440 - die sogenannte Fassung zur zweiten Beratung - einschließlich der Einzelpläne in den heute jeweils im Einzelnen beschlossenen Fassungen nunmehr endgültig seine Zustimmung geben will, den bitte ich aufzustehen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Die Gegenprobe! Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der FDP sowie sieben fraktionslose Kollegen. Ich frage sicherheitshalber: Gibt es Enthaltungen? Eigentlich ist das nicht denkbar; alle hatten sich bereits erhoben. - Es gibt keine Enthaltungen. Damit darf ich feststellen: Dem Haushaltsgesetz ist mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie kennen das: Damit ist das Abstimmungsverfahren für heute natürlich noch längst nicht abgeschlossen. Es folgen weitere Abstimmungen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages in die Beratung einbezogenen Anträge.

Wer den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/10405 - „Zukunftsweisender Doppelhaushalt für ein modernes Niedersachsen“ - annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist die Fraktion der FDP selbst und ein fraktionsloser Kollege. Wer will den Entschließungsantrag ablehnen? - Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU und auch einige fraktionslose Kollegen. Enthaltungen? - Nicht das Erste, das Zweite war die große Mehrheit. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt worden.

Wer den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/10419 - „Doppelhaushalt 2022/23: Niedersachsenfonds für Klimaschutz und Zukunftsinvestitionen einrichten, einmalige Spielräume der Steuerschätzung und des Sondervermögens nutzen“ - annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Das Zweite war die große Mehrheit. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Als Nächstes, meine Damen und Herren, kommen wir zur 39. Übersicht über Beschlussempfehlungen zu Eingaben, Drucksache 18/10391. Ich rufe die Eingaben aus der 39. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/10391 auf. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Es gibt offenbar auch keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Beschlussempfehlungen des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Frau Guth, war das eine Enthaltung?

(Dana Guth [fraktionslos]: Ja!)

Bei einer Enthaltung war das Erste die ganz große Mehrheit. Damit ist den Beschlussempfehlungen des Ausschusses umfassend gefolgt worden.

Als Nächstes kommen wir jetzt zu den Abstimmungen über die mit den Haushaltsberatungen verbundenen zehn Entschließungsanträge und zur Ausschussüberweisung des Antrages, der in erster

Beratung mitberaten wurde. Sie erinnern sich, dass wir vorgestern einige Tagesordnungspunkte zur heutigen Abstimmung vorgesehen haben.

Ich komme zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 18/10320 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/10012 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die große Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt und ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich komme zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 18/10321 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/10013 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Gegenstimmen von den Grünen. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der FDP. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Ich komme zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 18/10322 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/10014 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Gegenprobe! - Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Die FDP; weitere Enthaltungen sehe ich nicht. Das Erste war die große Mehrheit. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden.

Ich komme zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 18/10323 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/10015 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD und der CDU. Gegenprobe! - Die Grünen. Enthaltungen? - Die FDP; weitere Enthaltungen sehe ich

nicht. Damit der Entschließungsantrag mit der großen Mehrheit der ersten Abstimmung abgelehnt worden.

Ich komme zu den Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 10.

Zunächst die Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung in der Drucksache 18/10248 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/2576 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD und CDU. Gegenprobe! - Grüne und FDP. Enthaltungen? - Keine. Das Erste war die große Mehrheit. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt und ist der Beschlussempfehlung entsprechend gefolgt worden.

Ich komme zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben 00747, 01003, 01249, 01250, 01318, 01471 und 02162 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das waren SPD, CDU, FDP. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Ich sehe keine. Das Erste war die große Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden. Alle Eingaben sind für erledigt erklärt worden.

Ich komme zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der Drucksache 18/10332 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/10005 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, CDU und einige fraktionslose Kollegen. Wer ist anderer Auffassung? - Die Grünen und die FDP. Enthaltungen? - Ich sehe keine. Gleichwohl ist der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP entsprechend der Beschlussvorlage abgelehnt worden.

Ich komme zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 12.

Wer der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 18/10335 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/8862 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD und CDU. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der FDP. Wer enthält sich? - Keine

Enthaltungen. Gleichwohl war das Erste die Mehrheit. Damit ist der Entschließungsantrag der FDP abgelehnt worden.

Ich komme zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 13.

Wer der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 18/10387 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/8498 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD und CDU. Wer ist anderer Auffassung? - Grüne und FDP. Wer enthält sich? - Niemand. Das Erste war die große Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses gefolgt und ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden.

Ich komme zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung in der Drucksache 18/10340 folgen und damit den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 18/10257 annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das waren SPD, CDU, Grüne und auch die FDP. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag der Landesregierung einstimmig angenommen worden.

Dazu gehört auch gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags folgender Antrag: „Kauf der OHE-Schieneninfrastruktur durch eine neue landeseigene Gesellschaft - neue Chancen für Güter- und Schienenpersonennahverkehre“ - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - also aller Fraktionen - gemäß Drucksache 18/10380. Wer den Antrag annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war offenbar einstimmig.

Ich komme zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 15.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 18/10388 folgen und damit den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/9877 in geänderter Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Gibt es Gegenstimmen? Das muss ich ja auch noch fragen. - Keine. Damit ist der Entschlie-

ßungsantrag mit großer Mehrheit angenommen worden.

Ich komme zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 16.

Es geht um den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/10383. Hier soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Einzelberatung zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022. Zu diesem Gesetzentwurf liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 18/10369 vor. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Die Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde einstimmig angenommen.

Artikel 1/1. - Hierzu gibt es wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Wiederum alle Fraktionen. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Die Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde einstimmig angenommen.

Artikel 1/2. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Das sind alle Fraktionen. Enthaltungen? - Gegenstimmen? - Keine. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde einstimmig gefolgt.

Artikel 1/3. - Hierzu gibt es wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das waren alle Fraktionen. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Gar nichts. Also war wiederum Einstimmigkeit gegeben. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Alle Fraktionen. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Die Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde einstimmig angenommen.

Artikel 4. - Hierzu gibt es wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, möge die Hand heben. - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde einstimmig gefolgt.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Unverändert.

Artikel 7. - Unverändert.

Artikel 7/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Das sind wiederum alle Fraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde einstimmig angenommen.

Artikel 8. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde einstimmig gefolgt.

Artikel 8/1. - Hierzu gibt es wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Alle Fraktionen. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde einstimmig angenommen.

Artikel 8/2. - Wiederum die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen, gibt es Neinstimmen? - Dann ist auch hier der Änderungsempfehlung einstimmig

(Zuruf)

- Bitte?

Darf ich noch einmal die Gegenstimme sehen? - Oder war das eine Enthaltung? - Eine Enthaltung eines fraktionslosen Kollegen. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Artikel 9. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Alle Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde einstimmig gefolgt.

Artikel 10. - Hierzu gibt es wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Alle Fraktionen. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde einstimmig gefolgt.

Schließlich noch Artikel 11. - Auch hier gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Es riecht nach Einstimmigkeit, aber ich frage trotzdem Enthaltungen und Gegenstimmen ab. - Meine Einschätzung war richtig. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde einstimmig gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer nun diesem Gesetz mit den beschlossenen Änderungsempfehlungen, also in Gänze, zustimmen will, den darf ich bitten, sich vom Platz zu erheben. - Das sind SPD und CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP und sechs fraktionslose Kollegen. Gibt es Enthaltungen? - Das sehe ich nicht. Das Erste war die ganz große Mehrheit. Das Gesetz wurde mit großer Mehrheit angenommen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es folgt, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch eine Kleinigkeit. Wir kommen nämlich jetzt noch zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die in die Beratungen einbezogene Eingabe 3038 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, CDU und FDP. Gegenprobe! - Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Eingabe mit großer Mehrheit für erledigt erklärt worden.

Damit sind die Beratungen und Abstimmungen zum Haushalt 2022/2023 abgeschlossen. Meine Damen und Herren, ich danke für die Disziplin und Konzentration. Sie können sich auch selber applaudieren!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Jörg Bode [FDP]: So doll war es nicht!)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 45:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes und anderer Gesetze sowie zur Aufhebung wasserrechtlicher Verordnungen - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9917](#) - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: **Unser Wasser schützen, Klimavor-sorge treffen, Nutzungskonflikte vermeiden** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

18/10007 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/10326](#) - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10341](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/10421](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen sowie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Ich muss kurz die Wortmeldungen sortieren. Es darf beginnen - sie hat sich auch zuerst gemeldet -: Kollegin Imke Byl, Bündnis 90/Die Grünen. - Frau Byl, einen Moment, bitte! Wir nehmen zunächst einen Wechsel im Präsidium vor, und dann haben Sie alle Möglichkeiten.

(Vizepräsident Matthias Möhle übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie bereits angekündigt, hat sich zu Tagesordnungspunkt 45 die Kollegin Imke Byl zu Wort gemeldet, der ich jetzt das Wort erteile. Bitte sehr, Frau Byl!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wasser ist ein Menschenrecht - keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt und sorgsam behandelt werden muss“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So formuliert es die Nationale Wasserstrategie.

Aber Sie wissen genauso gut wie ich: Unser Wasser steht gerade sehr unter Druck - Klimakrise, verstärkte Grundwasserförderung, Überdüngung und Schadstoffbelastung. Für all diejenigen, die vielleicht nicht ständig im Ökobereich unterwegs sind, will ich noch einmal die Zahl hervorheben: Nur 2 % der niedersächsischen Bäche, Flüsse und Seen sind in einem guten ökologischen Zustand. Das ist definitiv keine Situation, auf der sich die GroKo ausruhen darf, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Wassergesetz ist leider nur ein kleiner Wurf. Sie haben weit Anlauf genommen - es hat lange gedauert; wir haben wirklich lange darauf gewartet -, aber sind dann nur sehr kurz gesprun-

gen. Beschlossen werden jetzt einige Regelungen, die die SPD unter Rot-Grün tatsächlich noch eisern blockiert hatte. Auch das ist ganz interessant zu sehen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Immerhin!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Wasserschutz ist es wie beim Klimaschutz. Ich weiß, Sie wollen das nicht hören, aber: Die Zeit drängt. Die Uhr läuft auch für Sie. Je länger nichts passiert, desto größer wird der Handlungsdruck in den kommenden Jahren. Hier machen Sie das Gleiche wie beim Klimaschutz: Sie kippen die Probleme den kommenden Generationen vor die Füße. Das geht so nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Liste mit Fehlstellen ist länger, als es meine Redezeit hergibt. Deswegen musste ich mir ein paar Punkte aussuchen. Sie kennen das Problem.

Eine Sache, die auch in der Anhörung immer wieder kritisiert worden ist, ist: Die Finanzierung des „Niedersächsischen Weges“ belastet weiterhin einseitig die öffentliche Trinkwasserversorgung. Die Wasserentnahmegebühr hat immer noch keine ökologische Lenkungswirkung.

Ein Punkt, der mir besonders am Herzen liegt und der eigentlich gerade jetzt, nach den Eindrücken aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, beschlossen werden müsste, ist die Starkregenvorsorge. Auch da haben wir das Problem - das haben wir in dieser Plenarsitzung auch schon im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert -, dass eine verlässliche Finanzierungsgrundlage für die Kommunen fehlt. Es gab einen ganz konkreten Vorschlag dazu, was man in das Gesetz reinschreiben müsste. Sie haben das aber einfach ignoriert. Das ist Mist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem fehlt komplett eine Landesstrategie zur Bekämpfung von Mikroplastik, multiresistenten Keimen und Arzneimittelbelastungen in unseren Gewässern.

Die Wasserrechte werden weiterhin nach dem Windhundprinzip vergeben. Das heißt, dass Kommunen keine Möglichkeit haben, ausreichend nutzbare Grundwassermengen für künftige Entwicklungen oder als Klimapuffer vorzuhalten. Wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, dann müssen sie Grundwasserentnahmen genehmigen. Das passt nicht zu den Herausforderungen, vor denen

wir als Land und auch die Kommunen gerade stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle diese Punkte und noch viele mehr wurden auch in der Anhörung benannt. Ich war doch ziemlich überrascht und auch enttäuscht, dass das Gesetz danach praktisch unverändert wieder in den Landtag gekommen ist. Wozu machen wir denn eine Anhörung im Ausschuss? Wozu nehmen wir uns einen ganzen Tag lang Zeit? Wozu laden wir Expertinnen und Experten aus ganz Niedersachsen und darüber hinaus ein, wenn Sie ihnen offensichtlich nicht zuhören? - Ambitionslos! Die Kraft zum Gestalten fehlt Ihnen eben auch beim Wasserschutz.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

Wir haben Alternativvorschläge vorgelegt. Die werden Sie heute sicherlich ablehnen. Alles andere würde mich sehr glücklich machen - also überlegen Sie es sich noch mal! Ansonsten: Wir werden dieses Thema in der nächsten Legislatur natürlich wieder aufgreifen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Kollegin Byl.

Bevor ich dem Kollegen Dr. Schmädeke von der Fraktion der CDU das Wort gebe, möchte ich die verschiedenen Redekreise hier im Plenarsaal bitten, den Veranstaltungsort nach draußen zu verlegen. Wir sind auf der Zielgeraden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Lassen Sie uns das ordentlich über die Bühne bringen!

Jetzt aber Herr Dr. Schmädeke. Bitte sehr! Sie haben das Wort.

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Eine abschließende Beratung ist immer ein besonderer Moment, vor allen Dingen, wenn es dabei um unser Lebensmittel Nummer eins, das Wasser, geht.

Frau Kollegin Byl, vom ewigen Schwarzsehen - wie ich nur sagen kann - wird das Wasser nicht besser werden. Darum tun wir etwas für unser Wasser. Das will ich Ihnen vor Augen führen. Der Kürze der Zeit, die mir zugebilligt worden ist, ist es geschul-

det, dass ich aus dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung dieses komplexen Wassergesetzes nur zwei Aspekte beleuchten kann.

Wir haben im Sinne unseres Koalitionsvertrages und in Ergänzung zum landwirtschaftlichen Fachrecht das Wassergesetz dahin gehend erweitert, dass es einen begrüneten Saumstreifen an den Gewässern erster, zweiter und dritter Ordnung vorsieht, der die Kriterien einer ökologischen Vorrangfläche ohne Düngung und Pflanzenschutz erfüllt. Wir bekennen uns zu einem starken Gewässer- und Grundwasserschutz mit der Wasserrahmenrichtlinie als Gradmesser.

Meine Damen und Herren, ein behutsamer Umgang mit der Ressource Wasser ist uns besonders wichtig. Darum behalten wir sowohl den qualitativen als auch den quantitativen Schutz unseres Wassers im Blick. Wasser ist als Lebensmittel Nummer eins ein Thema für alle. Die Verteilung der Wasserrechte muss daher natürlich geregelt werden.

In den intensiven Austausch zum Gesetzentwurf haben sich 25 Verbände und Organisationen eingebracht, Frau Byl. Wir haben gut zugehört, aber das auch beraten. Im Rahmen der Verbandsbeteiligung wurde z. B. angeregt, nach dem Muster von Rheinland-Pfalz dem Gesetz einen Grundsatz hinzuzufügen, der inhaltsgleich dem Bundesgesetz eine verbindliche Vorgabe für Benutzungsrechte regelt und die öffentliche Wasserversorgung als vorrangig betrachtet.

Diese Anregung haben wir allerdings nach langer Diskussion nicht aufgenommen; denn eine solche pauschale Vorgabe würde der notwendigen differenzierten Betrachtung von Knappheitsproblemen nicht gerecht, die nach den Erfahrungen der letzten Jahre aber nötig ist. Um es überspitzt darzustellen: Ein genereller Vorrang für die öffentliche Wasserversorgung könnte derzeit dazu führen, dass ein Tierhalter in einer sommerlichen Trockenphase seinen Eigenversorgungsbrunnen zur Versorgung des Viehs stilllegen oder zurückfahren müsste, während Wasserversorgungsunternehmen auf der öffentlichen Seite Wasser für Swimmingpools und Rasensprenger bereitstellen könnten. Das darf natürlich nicht sein. Es bedarf einer weiteren Differenzierung auf beiden Seiten, und dazu brauchen wir noch Zeit.

Meine Damen und Herren, wir schaffen mit diesem Gesetz einen Rahmen, der verbindliche Interessen berücksichtigt und Rechtsicherheit bietet. Wir brauchen einen nachhaltigen Umgang mit unse-

rem Grundwasser. Darum wird dieser Gesetzentwurf durch die Beschlüsse zum „Niedersächsischen Weg“ und durch unseren Entschließungsantrag zum Wassermengenmanagement begleitet.

Wenn wir unser Wasser erfolgreich, nachhaltig und mit Blick in eine trockene Zukunft gut bewirtschaften wollen, dann brauchen wir das Wassergesetz jetzt. Und nicht zuletzt brauchen wir es, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 zu erreichen. Ich bitte Sie alle deshalb darum, den Empfehlungen des Fachausschusses Folge zu leisten, den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Vielen Dank.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Warum? Weil es das Wasser noch besser machen würde?)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Dr. Schmädeke. - Als nächster Redner hat sich von der Fraktion der SPD der Kollege Gerd Hujahn zu Wort gemeldet. Los geht's!

Gerd Hujahn (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Kollegin Imke Byl, Sie haben gesagt, Sie haben nur so wenig Redezeit. Aber Sie hatten mehr als die Fraktionen der Großen Koalition, nämlich 3:30 Minuten - und nicht nur 3 Minuten, wie wir.

Der Kollege Schmädeke hat ausgeführt, dass wir mit diesem Gesetz einen weiteren Schritt in Richtung mehr Gewässerqualität und Umweltschutz gehen. Dem möchte ich nicht mehr viel hinzufügen, sondern nur noch auf zwei Regelungen dieses Gesetzes hinweisen, die ich für sehr wichtig halte.

Der „Niedersächsische Weg“, den wir hier ja mit großer Mehrheit beschlossen haben, sieht Gewässerrandstreifen vor. Der Kollege Schmädeke hat ausgeführt, dass es auch sinnvoll ist, solche grünblauen Bänder zu aktivieren und an Gewässern, egal welcher Ordnung, nicht zu düngen oder Pestizide auszubringen.

Wenn der Landwirt Einbußen hinnehmen muss, weil er dort nicht mehr wirtschaften kann, ist es selbstverständlich, dass diese ausgeglichen werden. Aus diesem Grund wollten wir die Wasserentnahmegebühr verdoppeln - um mit diesem Geld

genau das leisten zu können, nämlich den Landwirten für ihren Verlust eine entsprechende Entschädigung zahlen zu können. Ich halte das auch für gut. Damit schlagen wir den richtigen und konsensualen Weg ein.

Ein Zweites. Ich bin sehr erfreut darüber, dass in § 59a ff die Entwicklungskorridore eingeführt wurden. Damit gibt man den Gewässern die Möglichkeit, frei zu fließen. Und wenn sie dann rechts und links über die Ufer gehen, dann wird dieses Eigentum dem Gewässereigentümer zugesprochen, der auch entschädigt wird. Das ist genau das, was wir wollen: Wir wollen breitere Flüsse und Bäche, die ihren Platz beanspruchen können, damit der Grundwasserspeicher wieder angereichert werden kann, damit Wasser versickern kann und damit wir in Hochwassersituationen entsprechende Puffer haben. Insofern finde ich die Einführung dieser Entwicklungskorridore eine sehr sinnvolle Sache. Das sind jeweils 25 m rechts und links der Gewässer, die dem Wasser zur eigendynamischen Entwicklung zur Verfügung stehen. Das ist eine gute Sache für den Umweltschutz.

Ich darf mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Das war noch nicht meine letzte Rede heute, sondern ich werde hier heute auch noch die vermutlich allerletzte Rede halten, so wie im letzten Jahr auch. Und dann werde ich Ihnen auch schöne Weihnachten wünschen.

Aber jetzt erst einmal vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Kollege Hujahn. - Als nächster Redner spricht von der Fraktion der FDP Horst Kortlang zu uns. Sie haben das Wort!

Horst Kortlang (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In die Beschlussempfehlung sind viele Anregungen und Anmerkungen, die in der Anhörung von den über 24 verschiedenen Akteuren und Verbänden vorgebracht wurden, aufgenommen worden. Das ist gut und richtig so; denn wir ändern Gesetze ja nicht einfach nur deshalb, weil wir meinen, dass dort etwas gemacht werden müsste, sondern wir wollen schon das Fachliche mit eingearbeitet haben. Und so ist es auch hier passiert.

Man kann es einigen Kolleginnen und Kollegen vielleicht nachsehen, dass sie, wie ich hier vernennen musste, nicht ganz zufrieden sind, weil ihr eigener Antrag nicht angenommen wurde.

Wir wissen aber, meine Damen und Herren, dass in der Vergangenheit in zu großer Menge und zu schnell Wasser abgeführt worden ist und damit eine Grundwasserneubildung verfehlt worden ist. Nun eine Untersuchungspflicht ins Gesetz zu schreiben, bringt nach unserer Auffassung wenig. Wir müssen schlicht viel unternehmen, um das Wasser für die Grundwasserbildung zurückzuhalten, wie es ja auch schon von meinen Vorrednern gesagt wurde.

Sicherlich kann man mit kleinen Wasserkraftanlagen Strom erzeugen, wie es hier gefordert wurde. Es werden aber im Vergleich sehr bescheidene Mengen sein. Da sind andere Erzeugungsanlagen und andere Mechanismen umweltschonender und auch besser.

Wir brauchen für die versiegelten Flächen andere als die althergebrachten. Daran müssen wir denken, wenn wir weitere Maßnahmen planen und erarbeiten wollen.

Meine Damen und Herren, mehr brauche ich dazu nicht zu sagen. Wir werden der Beschlussempfehlung zustimmen.

Ich bedanke mich für das Zuhören. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Kortlang. - Für die Landesregierung erhält nun Minister Olaf Lies das Wort. Bitte sehr, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir im letzten Jahr gemeinsam das Wassergesetz als Teil des „Niedersächsischen Weges“ beschlossen haben, freue ich mich, dass wir auch jetzt zum Abschluss der Novelle kommen.

Wasser ist ein hohes Gut. In der Zeit der Trockenheit haben wir gelernt, was es bedeutet, genug Wasser zu haben. Und in der Folge von zu viel Wasser haben wir gelernt, was es bedeutet, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um damit umzugehen.

Das Wassergesetz setzt einen wichtigen Rahmen, vor allen Dingen für die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Gewässer. Zwei Aspekte sind dabei wichtig: Zum einen haben wir den Naturhaushalt im Blick, und zum anderen müssen wir Wasser als Lebensgrundlage für uns Menschen sicherstellen. Der Schutz unseres Wassers ist also notwendig. Es ist hier schon verschiedentlich angesprochen worden: Unsere Wasserressourcen werden sich mit dem Klimawandel verändern.

Wir passen die notwendigen Regelungen des Wassergesetzes zur Reinhaltung und Entwicklung der Gewässer an. Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie. Das Erreichen der Ziele ist für das Jahr 2027 geplant. Jetzt kann man sagen, dies sei eine extrem kurze Zeit für die große Baustelle, die vor uns liegt. Aber man muss dabei auch auf die vergangenen Jahre zurückblicken. Das Thema Wasserrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung muss nicht erst eine ganz neue Priorität haben, sondern hat sie schon. Ich habe es gestern in der Haushaltsdebatte gesagt: Dafür steht jetzt zusätzlich Landesgeld zur Verfügung, das es bisher in dieser Form nicht gegeben hatte.

Vorhin ist die intensive Debatte angesprochen worden, die auch schon in der letzten Legislaturperiode geführt wurde, mit vielen Aspekten, die ausgenommen wurden. Ein Punkt ist genannt worden, der darin nicht enthalten ist und der aufgrund der Beratungslage auch nicht aufgenommen werden konnte. Dabei geht es um die Frage, ob Gebühren eine Möglichkeit sind und somit die Abwassergebühr eine Möglichkeit ist, Maßnahmen zur Starkregenvorsorge zu finanzieren. Aus meiner Sicht ist dies unerlässlich. Das heißt, wir werden uns genau dieser Aufgabe widmen. Möglicherweise gelingt es, in der Novelle des Klimagesetzes auch diesen Aspekt mit aufzugreifen. Tatsache ist: Die Anpassung an Starkregen, also die Vorsorge in Bezug auf Klimafolgen, wird ein ganz entscheidender Aspekt sein und uns sicherlich auch in den nächsten Wochen und Monaten noch intensiv beschäftigen.

Es geht um den Trinkwasserschutz, um eine bessere Kooperation, um die Befugnisse des Landesdienstes. Es geht um die Entwicklungskorridore. Herr Hujahn hat es gerade schon beschrieben. Es geht um das Vorkaufsrecht von Grundstücken, um den Begriff der Gewässerunterhaltung, der jetzt eine wesentlich ökologischere Ausrichtung beinhaltet. Das ist auch ein ganz wichtiger Aspekt. Auch geht es um die Frage, wie wir zukünftig die

Wasserentnahmegebühr verändern: eben über eine Verordnungsermächtigung und nicht über eine Gesetzesänderung.

Weil es gerade angesprochen wurde, will ich es noch einmal sagen: Die Wasserentnahmegebühr hat selbstverständlich eine lenkende Wirkung, weil sie deutlich macht, dass das hohe Gut Wasser nicht beliebig und vor allen Dingen nicht kostenlos ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ergänzend zu dem Gesetz werden wir im ersten Quartal des nächsten Jahres das Wasserversorgungskonzept für Niedersachsen vorstellen. Daran ist zu erkennen, dass es verschiedene Bausteine sind, derer wir uns in unserem Land annehmen müssen. Dabei geht es - auch das ist angesprochen worden - um die Frage, wie es uns gelingt, die Wasserversorgung für alle Nutzer in ausreichendem Maße sicherzustellen. In erster Linie geht es dabei natürlich um die öffentliche Trinkwasserversorgung. Aber ich glaube, es ist klug, dass wir in der Diskussion auch alle anderen Nutzungen mit bedenken. Genau das haben wir bei der Erarbeitung des Wasserversorgungskonzepts getan.

Vielen Dank dafür, dass wir heute zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode mit dem Wassergesetz einen weiteren wichtigen Schritt nach vorn machen können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Herzlichen Dank, Herr Minister Lies.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen in der Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/10341 vor. Wenn Sie diesem Änderungsantrag zustimmen möchten, dann bitte ich Sie um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? - Von CDU, FDP, SPD und fraktionslosen Kollegen. Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel 1 ab. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, CDU und FDP sowie die Fraktionslosen. Gibt es Gegenstimmen? - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Artikel 2. - Hierzu liegt, ebenfalls in der Drucksache 18/10341, ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Wer hier zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf unveränderte Annahme. Wenn Sie dieser zustimmen, dann bitte ich Sie jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Das Erste war die Mehrheit. Somit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich bitte um das Handzeichen, wenn Sie ihr folgen wollen. - Gegenstimmen! - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? - Keine. Das Erste war die Mehrheit. Somit wurde der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Unverändert.

Artikel 7. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie ihr folgen wollen, dann bitte ich Sie um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht. Das Erste war die Mehrheit. Somit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen, bitte ich Sie, sich von Ihrem Platz zu erheben. - Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? - Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz mit großer Mehrheit so beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/10007 ablehnen will, den bzw. die bitte ich um das Handzeichen. - Das sind SPD, FDP, CDU sowie fraktionslose Kolleginnen und Kollegen. Gibt es Gegenstimmen? - Bündnis 90/Die Grünen.

Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 2706 für erledigt erklären und den Einsender über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthält sich. Somit ist der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 45 und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 46:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Pflegegesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8197](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/10389](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/10424](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort erhält Herr Kollege Uwe Schwarz von der Fraktion der SPD. Bitte sehr!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An dem Niedersächsischen Pflegegesetz in der Fassung von 2004 werden wir heute eine grundlegende Veränderung vornehmen. Ich kann mich bei allen, die in der Anhörung sehr konstruktiv zugearbeitet haben, nur bedanken. Es sind wirklich viele gravierende Anträge aufgenommen worden.

Zukünftig wird es eine unabhängige, weisungsungebundene Beschwerdestelle zur Wahrung der Rechte von pflegebedürftigen Menschen, deren Angehörigen, aber auch der Beschäftigten in den Pflegeeinrichtungen geben. Für die Kreise und kreisfreien Städte wird ein verpflichtender örtlicher Pflegebericht eingeführt. Das gilt gleichermaßen verpflichtend für örtliche Pflegekonferenzen. Viele machen das bereits.

Hierbei hat es wie immer den Reflex gegeben, auf die Konnexität zu verweisen. Diesbezüglich, aber auch im Hinblick auf das gesamte Gesetzgebungsverfahren bedanke ich mich beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Der GBD hat diesen Punkt, aber auch andere Punkte, wie ich finde, sehr sensibel und unter unterschiedlichen Aspekten beleuchtet, was mindestens bei uns dazu geführt hat, dass wir an der Stelle kein Problem mit der Konnexität sehen.

Ich will ergänzend hinzufügen: Das brauchen die Kommunen bzw. die Landkreise für die Erstellung ihrer eigenen Pflegeberichte, um auf die örtlichen Strukturen Einfluss nehmen zu können.

Zentral ist, dass zukünftig auch bei der Vorlage eines Tarifvertrages mit tariflichen Gewerkschaften oder bei kirchlichen Arbeitsregelungen Landesmittel gewährt werden. Das ist eine jahrzehntealte Forderung fast aller Fraktionen in diesem Haus gewesen. Das korrespondiert mit der Änderung des Bundesrechts. Sobald diese Änderung in Kraft tritt, würden die Regelungen in Niedersachsen nicht mehr greifen.

Die Einführung des Tarifrechts in der Pflege ist, wie ich finde, einer der wichtigsten sozialpolitischen Meilensteine in dieser Legislaturperiode hier im Land und übrigens in der letzten Legislaturperiode auch auf der Bundesebene.

Darüber hinaus wurde das Instrument der eingestauten Kurzzeitpflege wieder in den Gesetzentwurf aufgenommen. Das ist für den ländlichen Bereich ein unabdingbares Instrument. Es dient der Vermeidung von Dauerpflege, es dient der Entlastung von pflegenden Angehörigen. Wir nehmen dafür mit dem Doppelhaushalt ungefähr 7 Millionen Euro per anno in die Hand. Es ist für die Versorgung im ländlichen Bereich eines der entscheidendsten und wichtigsten Themen, weil die Anzahl dieser Plätze in den letzten Jahren dramatisch zurückgegangen ist. Das hat etwas damit zu tun, dass das betriebswirtschaftlich nicht abgebildet werden konnte, und insofern ist die Prämie, die wir da eingeführt haben, sozusagen eine Freiheit.

Ich persönlich glaube, dass dieses neue Pflegegesetz ein wirklich großer und wichtiger Schritt für eine bessere pflegerische Versorgung und auch für eine Stärkung der Pflegekräfte ist.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Entstehung mitgewirkt haben, und ich hoffe, dass wir damit in Sachen Pflege in Niedersachsen einen wichtigen Schritt vorangekommen sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Als nächster Redner erhält das Wort Herr Burkhard Jasper von der Fraktion der CDU. Bitte sehr, Herr Jasper!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei diesem Gesetz handelt es sich um eines der 25 Vorhaben, auf die eben der CDU-Fraktionsvorsitzende hingewiesen hat. Wir kommen also voran.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch diese Gesetzesänderung zeigt, für wie wichtig der Landtag eine gute pflegerische Versorgung in Niedersachsen hält. Ich nenne einige Punkte.

Die Beschwerdestelle Pflege soll niedrigschwellig und unabhängig sein. Einerseits soll sie nicht nur ein Briefkasten sein, andererseits sollen Doppelstrukturen vermieden werden. Ich meine, dass mit der Formulierung in diesem Gesetz dieses Ziel erreicht und diese Anlaufstelle auf eine zügige und transparente Bearbeitung von Beschwerden hinwirken wird.

Die vorgeschriebenen Pflegeberichte sind für die Planung und die Steuerung der Förderung von Versorgungsstrukturen unerlässlich.

Durch die Änderung aufgrund der Beratungen im Ausschuss ist eindeutig geregelt, dass die Pflegekonferenzen flexibel kreisübergreifend durchgeführt werden können. Das Subsidiaritätsprinzip gilt, ohne die Kommunen aus der Verantwortung für diese wichtige Daseinsvorsorge zu entlassen.

Eine Zuwendungsvoraussetzung für die Investitionskostenförderung ist die Tariftreue. So wollen wir zu einer angemessenen Bezahlung der Pflegekräfte beitragen und einen fairen Wettbewerb sicherstellen. Die Wahl einer Einrichtung soll nicht über niedrige Löhne, sondern über die Qualität erfolgen.

Besonders gefreut habe ich mich darüber, dass durch einen Änderungsantrag von SPD und CDU eingestreute Kurzzeitpflegeplätze nach § 10 a

gefördert werden und diese Zuschüsse über den beschlossenen Haushalt finanziell abgesichert sind.

Ich bedanke mich für die gute fraktionsübergreifende Zusammenarbeit im Sozialausschuss. Wir werden uns weiter für eine gute Pflege in Niedersachsen einsetzen.

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr, das hoffentlich nicht so stark von Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie geprägt sein möge.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Jasper. - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält jetzt das Wort Frau Janssen-Kucz. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Pflegegesetz liegt vor, und es ist wirklich ein richtig guter Schritt zur Verbesserung der Gesamtsituation in der Pflege. Wir hatten das ja gestern schon als Thema.

Ich finde es wirklich gut, dass es gemeinsam gelungen ist, eine unabhängige, weisungsungebundene Beschwerdestelle auf den Weg zu bringen, um die Rechte von pflegebedürftigen Menschen, aber auch von deren Angehörigen zu wahren, und die zudem auch für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen zur Verfügung steht. Die Beschwerdestelle soll dabei nicht nur Ansprechpartner für pflegebedürftige und Pflegekräfte sein, sie soll auch auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der pflegerischen Versorgung hinwirken. Ich glaube, damit ist uns in Niedersachsen ein Meilenstein gelungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens - die Kollegen haben es schon gesagt -: Es gibt zukünftig regelmäßige Pflegekonferenzen, die in den Regionen kreisübergreifend über die pflegerische Versorgung der Bevölkerung sowie die notwendige Versorgungs- und Beratungsstruktur, aber auch über die Schaffung und Weiterentwicklung von altersgerechten Quartieren beraten und über die Einbeziehung von neuen Wohn- und Pflegeformen diskutieren werden. Das müssen sie auch im Auge haben, und sie müssen letztlich

auch den Finger in die Wunde legen und notwendige Veränderungen vorantreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Herzstück ist die Tariftreuregelung, bei der, mit Blick auf Bundesrecht, Investitionsmittel an eine tarifangeglichene Vergütung gekoppelt werden. Ich hoffe, dass sich unsere Erwartungen durchsetzen und keine sozialen oder auch privaten Anbieter auf der Strecke bleiben. Pflege muss adäquat bezahlt werden, sonst kann sie nicht die Qualität liefern, die wir brauchen. Gute Arbeit muss gut bezahlt, aber auch gut refinanziert werden.

Noch ein Satz zur eingestreuten Kurzzeitpflege: Das ist insbesondere im ländlichen Bereich sehr, sehr wichtig. In der Vergangenheit war es so, dass in vielen Einrichtungen die Plätze zurückgefahren wurden. Aber wir brauchen die Kurzzeitpflege, um Menschen zu entlasten, pflegende Angehörige zu entlasten, z. B. nach Krankenhausaufenthalten, aber auch, um zu ermöglichen, dass sie einmal Urlaub machen können.

Ich hoffe, dass wir da auf dem richtigen Weg sind. Dieses Pflegegesetz ist auf alle Fälle ein Schritt in die richtige Richtung. Weitere müssen aber folgen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Frau Janssen-Kucz. - Für die FDP spricht nun Björn Försterling. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir waren anfangs etwas skeptisch, was die Tariftreuregelung angeht. Wir haben jetzt einen Passus im Gesetzentwurf, der deutlich macht, dass das vom Bund übergeregelt werden kann. Wir haben vollstes Vertrauen, dass das im Sinne der neuen Mehrheiten im Deutschen Bundestag auch erfolgreich passieren wird. Von daher ist unsere Skepsis damit beseitigt. Wir werden daher dem Gesetzentwurf auch entsprechend zustimmen.

Ich möchte meine Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass die von meinen Vorrednern skizzierten positiven Wirkungen auch wirklich eintreten. Ich glaube, alle hier teilen die Hoffnung, dass die Pflege dadurch so nachhaltig gestärkt wird, dass wir mit den Regelungen neues Personal finden, aber

auch abgewandertes Personal wieder zurückgewinnen können.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich möchte die Chance nutzen, allen Pflegekräften in Niedersachsen für die Arbeit zu danken, nicht nur in diesen jetzt schwierigen Zeiten, sondern generell in allen Zeiten. Das ist keine leichte Aufgabe, die da tagtäglich von den Pflegekräften in Niedersachsen geleistet wird, und wir wollen heute auch einen Teil dazu beitragen, dass die Situation und die Arbeitsbedingungen in der Pflege in Niedersachsen besser werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Als nächstes hat sich zu Wort gemeldet Frau Guth, fraktionslos. Frau Guth, Sie haben das Wort.

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Das Niedersächsische Pflegegesetz - kaum ein Thema hat den Landtag in den letzten vier Jahren so häufig beschäftigt wie das Thema Pflege. Besonders seit Corona - aber auch schon davor - ist dieses Thema ein Dauerbrenner: die Arbeitsbedingungen in der Pflege, die Überlastungen, die schlechte Bezahlung, die Personalsituation und das Problem mit der Nachwuchskräftegewinnung.

Unzählige Demos fanden hier vor dem Landtag statt, mit salbungsvollen Reden und Dankesbezeugungen. Bei jeder Rede hier wurden die Pflegekräfte und ihre Leistungen erwähnt - die Pflegekräfte, unsere Helden des Alltags, unsere Helden der Pandemie.

Was hat die Politik in den letzten vier Jahren Landtagsarbeit für die Pflegekräfte getan? - Ich möchte vielleicht noch einmal daran erinnern: Wir hatten das Pflegekammer-Desaster, Zwangsmitgliedschaften, Zwangsbeiträge, und am Ende die Auflösung dieser doch etwas schiefgelaufenen Idee, möchte ich vorsichtig sagen. Und nun kommt die Änderung des Pflegegesetzes daher.

Wer die Debatten in der Vergangenheit verfolgt hat, dürfte nun mit dem großen Wurf rechnen und darauf gewartet haben - da die Probleme ja bekannt sind -, dass jetzt endlich die Lösungen, die schon so lange versprochen wurden, auf dem

Tisch liegen. Schauen wir uns jetzt im Einzelnen an, was die geduldige Pflegekraft, die seit vier Jahren wartet, nun von dieser Gesetzesänderung erwarten darf!

Erstens. Wir richten eine Beschwerdestelle Pflege ein. In erster Linie schafft man damit neue Stellen im Sozialministerium. Mich würde interessieren, wie viele Stellen es sind und was das den Steuerzahler kostet. Diese Beschwerdestelle ist dafür da, Beschwerden von Pflegebedürftigen, Angehörigen und Pflegepersonal entgegenzunehmen, um die Prüfung von Sachverhalten vorzunehmen und bei festgestellten Rechtsverstößen zuständige Stellen zu informieren - die dann sowieso für die Bearbeitung zuständig sind -, oder aber man empfiehlt den Betroffenen Beratungsstellen. Wie sinnhaft das ist, bleibt dahingestellt. Auf jeden Fall glaube ich nicht, dass das eine Pflegekraft in ihrem Alltag wirklich entlastet.

Der zweite Punkt: Landespflegebericht und örtliche Pflegeberichte. Neben vielen semantischen Änderungen im Gesetzestext und dem Austausch von Worten kommt unter dem Strich eines heraus: Wir haben mehr Berichte, mehr Tagungen, mehr Papier, mehr Bürokratie.

Als Drittes: die Koppelung der Investitionskostenförderung an die Zahlung einer tarifgerechten Entlohnung. Das hört sich erst einmal gut an.

„Pflegeeinrichtungen sollen“ -

das ist eine Formulierung, die ich sehr spannend finde -

„ermutigt werden, die Entlohnungsbedingungen ihrer Pflegekräfte zu verbessern.“

Unter Viertens findet man dann etwas zum Thema Berichtspflichten. Wer hat wann an wen etwas zu berichten?

Unter Fünftens folgt natürlich das ständige Thema Verarbeitung personenbezogener Daten.

Damit ist die Gesetzesänderung am Ende und eine Position im Koalitionsvertrag abgehakt. Wir haben jetzt schon gehört, dass man sehr stolz darauf ist, dass man wieder ein Häkchen setzen kann.

Was genau haben Sie jetzt eigentlich mit dieser Gesetzesänderung für die Pflegekräfte in Niedersachsen getan? - Ich habe gesucht, und ich habe, ehrlich gesagt, nichts zu den Problemen gefunden, die hier in den letzten vier Jahren besprochen wurden.

Es ging um Themen wie Personalschlüssel. Wie viele Patienten muss eine Pflegekraft betreuen? - Es ging um Themen wie Personalmangel. Was tut man, um den Beruf attraktiver zu machen? - Es ging um gezielte Maßnahmen zur Personalgewinnung. Wo finde ich die in dieser Gesetzesänderung? - Es ging um Themen wie Ausbildung, Umschulungen, Quereinsteiger - wie kann man es denen leichter machen? - oder auch um Rückholprämien. Nichts von alledem ist in diesem Gesetz zu finden.

Vergütung ist mein Lieblingsthema in Ihrem Entwurf. Ihre Formulierung: „Die Landesregierung hat auf die Entlohnungsbedingungen in der Pflege nur begrenzte Einflussmöglichkeiten“, da diese zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu verhandeln sind. Ich übersetze: Wir halten uns da raus!

Sie suggerieren Respekt vor der Vertragsfreiheit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die hat Sie in den letzten Monaten aber nicht interessiert. Egal, ob es um Auskünfte über den Gesundheitszustand von Mitarbeitern geht oder die Einführung einer Impfpflicht - Sie haben Vertrauen zerstört, Arbeitsklima vergiftet und sorgen spätestens ab Mitte März für einen weiteren Rückgang des Personals.

Die Pflegekräfte, die Helden der Pandemie, sie arbeiteten und arbeiten immer noch unter schweren Bedingungen. 2020 beklatscht, 2021 hängengelassen - weil auch 2021 nichts passiert ist -, 2022 werden sie mit der Impfpflicht belohnt. Jeder weiß, dass es hier nicht nur um zweimal Piksen geht, sondern um ein regelmäßig wiederkehrendes Abo.

Der letzte Punkt: Der Pflegebonus - verdient, wenn auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein - soll jetzt laut Arbeitgeberverband der Pflege nur für Geimpfte gezahlt werden, und ich höre von Ihnen keinen Widerspruch. Haben die Pflegekräfte in den vergangenen zwei Jahren weniger geleistet, weil sie ungeimpft waren? Ich frage mich, wie Sie nach diesem Gesetzentwurf Pflegekräften bei der nächsten Demo vor dem Landtag in die Augen schauen können. Ich werde diesem Entwurf nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Frau Guth. - Für die Landesregierung bekommt nun Frau Ministerin Behrens das Wort. Bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich finde, Hoffnung ist gut, aber Gesetze sind besser. Daher ist das heute, wie ich glaube, ein sehr wichtiger Meilenstein für die Verbesserung der Pflege in Niedersachsen.

Ich finde es sehr gut, dass hier alle vier Fraktionen sehr deutlich gemacht haben, wie wichtig ihnen dieses Gesetz ist, und dass sie es auf den Weg bringen wollen. Ich bedanke mich auch ganz herzlich dafür, dass Sie die Gesetzesvorlage in den weiteren Beratungen auch noch besser gemacht haben, als wir sie Ihnen vorgeschlagen haben. Ich finde, das zeigt, dass unser System Landtag und Landesregierung sehr gut funktioniert und dass auch gerade bei dem Thema Pflege - über das wir in den letzten Wochen häufiger sprechen, und nicht nur wegen der Pandemie - Worte folgen, dass wir nicht nur klatschen, sondern hier sehr konkret ein Gesetz zur Abstimmung bringen.

Ich möchte auf die vier wesentlichen Punkte - ganz kurz, weil sie schon angesprochen worden sind - eingehen.

Das Thema tarifgerechte Entlohnung ist ganz wichtig. Das Bundesgesetz hat hier inzwischen nachgezogen. Das ist gut in dem Gesetz hier aufgenommen worden. Es kann nur Investitionsförderung gezahlt werden, wenn es auch anständige Löhne gibt. Das ist doch ganz klar. Das Gesetz spricht hier eine sehr eindeutige Sprache.

Das Zweite ist die Beschwerdestelle Pflege. Sie ist sehr wichtig, nicht nur weil sich unsere Pflegenden dorthin wenden können, sondern weil wir natürlich auch Hilfeersuchen und Beschwerden aufklären wollen. Wir wollen Missstände früher aufdecken und Fehlentwicklungen entgegenwirken. Deswegen ist diese Beschwerdestelle Pflege quasi alternativlos, und es ist gut, dass sie jetzt auf den Weg gebracht wird.

Unterschätzen sollte man auch nicht das Thema Landespflegeberichte. Denn wir brauchen gute örtliche Pflegeberichte. Wir brauchen Pflegekonferenzen. Wir brauchen einfach einen guten Überblick als Kommune, aber auch als Land, wenn wir

nachsteuern wollen, wenn es darum geht, gute Pflegeangebote für Menschen vorhalten zu können, sie weiterzuentwickeln und mit Privaten wie mit Wohlfahrtsverbänden dazu ins Gespräch zu kommen. Dafür braucht man eine Grundlage, sonst ist die Planung nichts wert.

Der weitere und letzte Punkt ist das Thema Kurzzeitpflege. Hierzu haben wir im parlamentarischen Verfahren - Sie haben es erwähnt - noch etwas aufgenommen, nämlich die Versorgungslage zur Kurzzeitpflege zu verbessern. Denn dort haben wir in der Tat ein Problem. Die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze nimmt seit Jahren stetig ab, aber der Bedarf ist natürlich weiterhin vorhanden, und er steigt auch. Um diese Situation zu entspannen, wollen wir noch vorhandene Kapazitätsreserven in den vollstationären Pflegeeinrichtungen für die Kurzzeitpflege mobilisieren. Wir haben dazu quasi die Vorsorge getroffen, dass wir finanzielle Risiken miteinbeziehen, sodass wir in dem Zeitraum der nächsten drei Jahre verlässlich Kurzzeitpflegeplätze anbieten können. Wir haben dafür im Haushalt 5,5 Millionen Euro pro Jahr eingestellt. Alle, die hier gerade wie die Vorrednerin der Meinung sind, es passiere nichts: Ein Blick in den Haushalt kann Ihnen da helfen. Es passiert nämlich sehr viel z. B. im Bereich der Kurzzeitpflege.

Der letzte Punkt, der mir noch am Herzen liegt, weil er noch nicht angesprochen worden ist: Mit der Novelle des Niedersächsischen Pflegegesetzes leistet das Land auch einen entscheidenden Beitrag zur Konzentrierten Aktion Pflege in Niedersachsen. Denn wir haben ja die KAP.Ni als eine sehr gewichtige gemeinschaftliche Veranstaltung. Dort haben die Anbieter etwas eingebracht, die Leistungsträger, die Kassen, und das Land muss auch etwas einbringen. Das tun wir mit diesem Gesetz. Die aktuelle Einigung der KAP.Ni sorgt dafür, dass vor allen Dingen im Bereich der ambulanten Pflegedienste Ordnung einkehrt und dass wir gute Gehälter zahlen können. 99 % der 1 500 ambulanten Pflegedienste sind der jüngsten Vereinbarung beigetreten. Ich finde, das zeigt, dass die KAP.Ni funktioniert und dass wir an dieser Stelle sehr gut konkret miteinander arbeiten, um die Situation der Pflege zu verbessern.

Und in der Tat: Keiner hat heute hier am Pult behauptet, dass mit dem Gesetz alles erledigt sei, was wir in der Pflege an Herausforderungen haben. Das ist natürlich nicht so. Aber diese Gesetzesnovelle ist ein wichtiger Meilenstein für eine gute Pflege in Niedersachsen.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die gute Beratung, und ich freue mich, dass der Landtag dieses Gesetz in so großer Übereinstimmung auf den Weg bringen wird. Das ist übrigens auch ein wichtiges Zeichen für die Menschen, die in der Pflege arbeiten, und für die Menschen, die Pflege brauchen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir in die Einzelberatung einsteigen können. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie der Änderungsempfehlung folgen wollen, dann bitte ich Sie jetzt um Ihr Handzeichen. - Das sieht nach ziemlich viel aus. - Gibt es Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme von Frau Guth sehe ich. - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall, sodass der Änderungsempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt wird.

Artikel 2. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Bei Zustimmung bitte ich Sie jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Die sehe ich nicht. - Enthaltungen? Die sehe ich auch nicht, sodass der Änderungsempfehlung des Ausschusses einstimmig gefolgt wurde.

Artikel 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Bei Zustimmung bitte ich Sie jetzt um Ihr Handzeichen. - Gegenstimmen? - Frau Guth und Herr Ahrends stimmen dagegen. - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall, sodass auch der Änderungsempfehlung zu Artikel 3 mit großer Mehrheit gefolgt worden ist.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen möchten, bitte ich Sie jetzt aufzustehen. - Gibt es Gegenstimmen? - Zwei fraktionslose Abgeordnete stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit haben Sie dem Gesetz mit großer Mehrheit zugestimmt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich darf den Tagesordnungspunkt schließen.

Ein paar Gesetze haben wir noch zu besprechen. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 47:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9076](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/10392](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/10423](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir steigen in die Beratung ein, und der erste Redner ist für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Uwe Schwarz. Bitte sehr!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz stammt aus dem Jahr 2007 und hatte ursprünglich eine Revision für den 31. Dezember 2010 vorgesehen. Deshalb entschuldige ich mich ausdrücklich bei allen betroffenen Menschen, dass diese Revision elf Jahre gedauert hat.

Wir haben in Niedersachsen heute 1,2 Millionen Menschen mit anerkannten Behinderungen, davon 800 000 mit Schwer- und Mehrfachbehinderungen. Sie haben sich hier stark eingebracht und viele Änderungsvorschläge vorgelegt, die wir zum großen Teil übernommen haben. Ich kann nur stichwortartig nennen: Erweiterung des Benachteiligungsverbot, Erweiterung des Geltungsbereichs insbesondere für die Gremien, verpflichtende Inklusionskonferenzen und Inklusionsberichte für Städte und Kreise. Auch hier hat es wieder reflexartig den Schrei nach Konnexität gegeben, weil das angeblich Millionen kostet. Volker Meyer hat das einmal ausgerechnet und festgestellt, dass man mit Mühe auf einen sechsstelligen Betrag kommt.

Bei einer Abfrage kam heraus, dass 90 % aller Gebietskörperschaften bereits Inklusionskonferenzen durchführen. Das ist für mich ein Indiz dafür, dass an dieser Stelle die kommunale Gemeinschaft deutlich weiter ist als deren Spitzenverbände.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist das!)

Ich sage auch noch ganz klar: Die UN-BRK gilt für alle Ebenen, auch für die Kommunen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Darüber hinaus ist die Barrierefreiheit nicht nur für Neubauten, sondern ausdrücklich auch für große Um- und Erweiterungsbauten vorgesehen. Darum haben wir lange gemeinsam gerungen, wobei ich mich auch hier immer frage, warum sich Deutschland ausgesprochen schwertut, wenn es im Verkehr oder im Baubereich darum geht, Barrierefreiheit herzustellen. Ehrlicherweise ist uns da manches Drittland um Längen voraus. Vielleicht kann sich das endlich einmal ändern.

Das Herzstück dieses Gesetzes ist das sogenannte Landeskompetenzzentrum, also die zentrale und unabhängige Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene, deren Angehörige, aber auch nach der Änderung für alle öffentlichen und privaten Stellen. Hier ist es gelungen, mit dem verabschiedeten Doppelhaushalt 1 Million Euro einzustellen. Das ist ganz wichtig, damit man an dieser Stelle wirklich starten kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder Mensch ist einzigartig. Jeder Mensch hat ein Recht auf Menschenwürde und auf gleichberechtigte Teilhabe. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass das heute zu verabschiedende Gesetz ein wichtiges und gutes Gesetz nicht nur für behinderte Menschen ist und dass heute ein guter Tag für die niedersächsische Sozialpolitik ist. Wir haben hier gemeinschaftlich, meine ich, ein ausgesprochen gutes und zeitgemäßes Gesetz auf den Weg gebracht. Dafür bedanke ich mich.

Ich wünsche Ihnen schöne Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr. Machen Sie möglichst einen großen Bogen um Corona, damit wir alle uns im neuen Jahr gesund und munter wiedersehen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
sowie Zustimmung von Volker Bajus
[GRÜNE])

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Kollege Schwarz. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält der Kollege Volker Bajus als nächster Redner das Wort. Bitte sehr, Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Opposition ist nicht immer Mist. - Heute haben wir hier tatsächlich ein gutes Gesetz vorlie-

gen. Da kann man auch zugestehen, dass hierbei die Arbeit in parlamentarischer Weise im Ergebnis Spaß gemacht hat.

Wir sehen hier einen echten Fortschritt für die Inklusion. Das Gesetz ist so alt wie der Beschluss der Vereinten Nationen zur Behindertenrechtskonvention. Insofern war es wirklich überfällig, dies hier ganz praktisch nachzuvollziehen.

Das Gesetz sorgt endlich für eine bauliche Verpflichtung, nicht nur im Neubau, sondern auch im Rahmen einer umfangreichen Sanierung und Renovierung. Wenn entsprechende Bauvorhaben anstehen, gibt es sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene sowie bei den Behörden keine Ausreden mehr. Das ist jetzt eine Selbstverständlichkeit, und dafür sorgt dieses Gesetz.

Das, was wir in vielen Kommunen schon leben und praktizieren, macht dieses Gesetz jetzt zu einer Verpflichtung. Hier muss jetzt Inklusion nicht nur gelebt werden, sondern es muss auch darüber geredet und berichtet werden, und alle Stakeholder müssen zusammengeholt werden.

Mich hat am meisten beeindruckt - und das sage ich mit allem Respekt, weil ich ja gerne auch mal herumkritisiere -, dass die Kolleginnen und Kollegen aus SPD und CDU in den Haushaltsberatungen anständig nachgebessert haben, sodass es jetzt ein richtiges Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit und nicht nur eine Lightversion mit einer Stelle irgendwo geben wird. Davon erhoffen wir alle uns Rückenwind für das Thema und dass es eben wirklich, um es zu wiederholen, keine Ausreden mehr gibt.

An der Stelle möchte ich einen zweiten Sozialdemokraten bemühen: Da wirkt dann offensichtlich doch das Struck'sche Gesetz. Hier hat sich parlamentarische Arbeit bewährt, hier hat Parlament gearbeitet,

(Glocke des Präsidenten)

und das nicht nur als Parlament, sondern auch weil die Verbände in einer umfangreichen Anhörung aber auch im Vorfeld immer wieder deutlich Druck gemacht haben. Ich finde, so macht Parlamentsarbeit allen Spaß, wenn man schließlich zu einem vernünftigen Ergebnis gelangt.

Ich würde mich freuen, wenn wir beim Thema Schulgeldfreiheit endlich genauso erfolgreich wären. Dass das in diesem Haushalt nicht möglich gewesen ist, ist wirklich schade. Aber hier haben wir, was das Thema angeht, einen guten Schritt

nach vorne gemacht. Ich hoffe, dass es dann auch Realität bei der Umsetzung wird.

Vielen, vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen und an die Toleranz des Präsidiums.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Bajus. - Für die Fraktion der CDU spricht als nächste Rednerin die Kollegin Laura Hopmann.

Laura Hopmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für meine Fraktion sehe ich auch aus dem christlichen Gedanken heraus eine besondere Verantwortung, für eine Gesellschaft einzutreten, in der jeder Mensch erstens seinen Platz hat und in der jeder Mensch zweitens gleich viel wert ist. Wir begrüßen daher ausdrücklich diesen Gesetzentwurf endlich zur Aktualisierung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Wir wollen damit helfen, die Lebensrealität von Menschen mit Behinderung tatsächlich zu verbessern.

Folgende Aspekte sind uns dabei wichtig:

Durch die Neudefinition des Begriffs „Behinderung“ schaffen wir mehr Verbindlichkeit, mehr Rechtssicherheit und auch mehr Rechtsklarheit. Das gilt auch für die Stellung und die besonderen Belange von Frauen mit Behinderung.

Außerdem greifen wir den Teilhabegedanken der UN-Behindertenrechtskonvention insgesamt noch einmal viel stärker auf als bisher und machen beispielsweise neue Vorgaben, damit Menschen mit Behinderungen in Zukunft bei der Besetzung von Gremien noch besser berücksichtigt werden als bislang.

Wir stärken außerdem die Stellung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, damit ihre Sicht auf die Dinge wirklich mehr Gewicht bekommt, und wir werden auch ein Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit errichten, das als zentrale und unabhängige Anlaufstelle zum Thema „Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung“ dient.

Eines der wichtigsten Instrumente, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurde vorhin immer ein wenig abgetan. Es ging darum, dass immer Berichte und

Konferenzen erfolgten, was ja nichts bringen würde. Da bin ich auf die eigenen Vorschläge aus der letzten Reihe in diesem Hause gespannt. Eines der wichtigsten Instrumente wird nämlich sein, hier Konferenzen abzuhalten und Berichte zu erstellen, also Inklusionskonferenzen und -berichte, um vor Ort in den Kommunen ganz genau hinzuschauen: Wie gut sind wir denn eigentlich bei der Umsetzung unserer Inklusionsziele in der Fläche wirklich? Und welche konkreten Maßnahmen zur Beseitigung von Teilhabebarrrieren sollen Priorität haben?

Zusammengefasst kann man einfach nur sagen - da war ich hochentzückt über die Worte meines Vorredners, Volker Bajus -: Wir beschließen mit dieser Novelle wichtige Punkte. Deshalb stimmen wir als CDU-Fraktion selbstverständlich sehr gerne zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr. - Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion der FDP der Kollege Björn Försterling. Sie haben das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir als FDP-Fraktion werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Aber machen wir uns ehrlich! Wir schreiben jetzt ins Gesetz, dass Bauten und auch Umbauten barrierefrei sein müssen. Allein die Tatsache, dass wir das überhaupt noch ins Gesetz schreiben müssen, ist ein Problem.

Ich habe mich gerade einmal in unserem frisch renovierten Landtag, der auch sehr auf Barrierefreiheit setzt, umgesehen. Schauen Sie mal in die Reihen drei und vier! Sagen Sie mir einmal, wie ein Rollstuhlfahrer mitten unter uns sitzen könnte? - Er könnte es nicht. Er könnte entweder vorne sitzen, oder er könnte hinten sitzen.

(Bernd Busemann [CDU]: In Reihe eins!)

- Ja, er kann in Reihe eins sitzen, oder er kann hinten sitzen. Aber er kann nicht einfach so - wie alle anderen - in Reihe drei oder vier sitzen. Da beginnt schon das Problem.

Deswegen sind die Inklusionskonferenzen so unheimlich wichtig. Oftmals denken wir nämlich gar nicht darüber nach, wo tatsächlich Barrieren auftreten. Deswegen müssen wir diese Konferenzen so gestalten, dass nicht *über* Menschen mit Behinderungen gesprochen wird, sondern *mit* ihnen. Denn natürlich wissen sie, wo die Barrieren sind.

Es ist dann eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, diese Barrieren zu beseitigen. Und es muss auch unser aller Aufgabe sein, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass alles, was wir machen - seien es bauliche Dinge oder gesellschaftliche Dinge -, von vornherein darauf ausgelegt sein muss, dass jeder Mensch teilhaben kann.

Heute machen wir einen ersten Schritt. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird bestimmt nicht der letzte Schritt sein, der für eine wirkliche, wahre Teilhabe aller Menschen notwendig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Nächste Rednerin ist für die Landesregierung Ministerin Daniela Behrens. Frau Ministerin, bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank.- Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Heute ist ein guter Tag für die Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen, auf den sie lange gewartet haben.

Ich will den Impuls meines Vorredners zum Thema Barrierefreiheit gerne aufnehmen und meine Rede zu diesem Thema in leichter Sprache halten, damit alle das Thema verstehen. Das passiert nämlich im Landtag ganz selten. Meist machen wir lange Sätze und benutzen schwierige Wörter. Es ist aber wichtig, dass mich alle verstehen.

Heute geht es um ein Gesetz, das Menschen mit Behinderungen helfen soll, immer mehr so zu leben wie alle anderen in Niedersachsen. Das nennen wir Gleichstellung.

Das Gesetz ist 13 Jahre alt. Es heißt Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz. Es hat schon vielen Menschen geholfen, die eine Behinderung haben. Viele Regeln in dem Gesetz sind gut, aber nicht alle. Es fehlen auch Regeln.

Diese Regeln werden jetzt neu gemacht. Die Vorschläge dazu hat die Landesregierung gemacht. Hierzu will ich drei Beispiele erzählen:

Das erste Beispiel: Wir beschreiben Menschen mit Behinderungen so, dass wir sagen, was sie können und welche Hilfe sie brauchen, um dabei zu sein. Sie sollen überall dabei sein, wo gelebt wird.

Zweites Beispiel: Häuser, in denen die Ministerinnen und Minister oder ihre Verwaltung ihre Arbeitsräume haben, müssen barrierefrei werden. Zum Beispiel müssen die Türen breiter sein, und es müssen Stufen weggemacht werden. Wenn alte Häuser umgebaut oder neue Häuser gebaut werden, muss gleich richtig gebaut werden. Das heißt, wir sollen ohne Barrieren bauen.

Drittes Beispiel: Es wird ein neues Zentrum geben. Wir nennen es Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit. Das Zentrum soll auch anderen helfen, z. B. Städten, Vereinen oder Firmen. Denn alle müssen besser werden. Das Ziel ist Barrierefreiheit, z. B. in Häusern, bei Straßen und Gehwegen, bei Bussen und Bahnen, aber auch im Internet und bei Briefen von Behörden. Da gibt es überall Barrieren, vor allem für Menschen, die eine Behinderung haben. Das neue Zentrum hilft dabei, dass die Barrieren weniger werden.

Jetzt habe ich drei Beispiele erzählt. Sie alle sollen das Leben für Menschen mit Behinderungen leichter machen. Ich finde das gut. Der Landtag entscheidet heute darüber, ob diese neuen Vorschläge zu Regeln werden. Dann gelten sie für alle.

Zum Ende will ich Danke sagen. Ich danke allen, die geholfen haben, das Gesetz besser zu machen. Viele haben mit guten Ideen geholfen, auch die Politikerinnen und Politiker im Landtag.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir kommen zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, bitte Sie jetzt um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Also ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses einstimmig gefolgt worden.

Artikel 2. - Auch dazu liegt uns eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Bei Zustimmung bitte ich Sie jetzt, sich zu melden. - Das sieht sehr nach Einstimmigkeit aus. Sehe ich Gegenstimmen? - Oder Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Auch der Änderungsempfehlung zu Artikel 2 ist einstimmig gefolgt worden.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen möchten, bitte ich Sie jetzt, sich zu erheben. - Der Form halber frage ich: Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. So haben Sie dieses Gesetz einstimmig beschlossen.

(Zurufe von fraktionslosen Abgeordneten)

- Ach, Entschuldigung, da hinten gibt es vier Enthaltungen. Bei vier Enthaltungen haben Sie also dieses Gesetz - trotzdem einstimmig - beschlossen.

So können wir Tagesordnungspunkt 47 abschließen.

Ich eröffne Tagesordnungspunkt 48, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes. Dazu liegt Ihnen der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/10256 vor. Zur abschließenden Beratung dieses Gesetzentwurfes liegt die - - -

Ah, ich habe noch etwas vergessen! Ich muss ganz kurz noch einmal den vorherigen Tagesordnungspunkt ansprechen. Es gibt nämlich noch eine Nr. 2 der Beschlussempfehlung, zu einer Eingabe.

Wenn Sie der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 2681 mit einem Folgesatz für erledigt erklären möchten, dann bitte ich Sie jetzt um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Oder Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 48:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Gesetz-

entwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10256](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/10393](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/10430](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Hans-Joachim Janßen. Bitte sehr!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute die beiden Änderungen des Landeswahlgesetzes beschließen können, nämlich die Änderung der Landtagswahlkreise und die Möglichkeit digitaler Versammlungen zur Aufstellung von Direktkandidatinnen und Direktkandidaten zur Landtagswahl.

Die Neueinteilung der Wahlkreise hätte etwas zügiger erfolgen können. Bereits seit 2019 war bekannt, dass die Wahlkreise in den Regionen Goslar und Lüneburg zu stark von der durchschnittlichen Zahl der Wählerinnen und Wähler abweichen.

Dass die Koalition erst jetzt, auf den letzten Drücker, eine Einigung erzielt hat, spricht Bände über ihren Zustand. Weder SPD noch CDU wollten beim Neuzuschnitt auf angestammte Pfründe verzichten, und dann verhakt man sich natürlich, und das dauert - zum Leidwesen der Kandidierenden, die sich durch eine frühzeitige Nominierung bekannter machen wollen.

Die Einbringung der Möglichkeiten digitaler Wahlkreisversammlungen erfolgte als Tischvorlage, die den im Ausschuss nur digital zugeschalteten Sitzungsteilnehmern entsprechend nicht vorlag. Das ist gerade nicht das, was man unter einem geordneten Verfahren versteht. Auch in Pandemiezeiten sollte das nicht zur Regel werden.

Zum Inhalt: Anders als bei den nahezu gleichlautenden Regelungen zur Nominierung der Kommunalwahlkandidatinnen und -kandidaten verzichtet der Landtag hier auf seine Zustimmung zu der ergänzend erforderlichen Umsetzungsverordnung des Innenministeriums. Dem stimmen wir ausdrücklich zu, da Eile geboten ist.

Die Wahlkreisversammlungen finden bereits statt, und die Pandemiesituation macht die Durchführung von Präsenzveranstaltungen extrem schwierig und schon im Januar vielleicht auch unmöglich. Deshalb waren sich im Ausschuss alle Fraktionen einig, bis zum Inkrafttreten der Verordnung nicht bis zum nächsten Plenum zu warten. Vielmehr soll das Innenministerium die neue Verordnung möglichst zügig erlassen. Wir erwarten, dass die Verordnung nun auch bald kommt. Vielleicht sind die Entwürfe ja schon parallel erarbeitet worden.

(Zuruf von der SPD: Aber natürlich!)

Das würde mich freuen.

Herr Minister Pistorius, wann können wir mit der Verordnung rechnen? Vielleicht können Sie darauf in Ihrem Redebeitrag gleich eine Antwort geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Janßen. - Für die Fraktion der SPD redet nun Herr Siebels. Bitte sehr!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Es hat tatsächlich etwas länger gedauert; das ist nicht zu bestreiten. Allerdings, Herr Janßen - weil Sie anmahnen, das sei die Schuld der Koalition -, lag nach meiner Kenntnis auch der Fraktion der Grünen der Bericht der Landeswahlleiterin seit 2019 vor. Ich habe von Ihrer Fraktion jedenfalls keine Vorschläge in Erinnerung. Aber es mag sein, dass ich etwas übersehen habe.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will es einigermaßen kurz machen, meine Damen und Herren. Ich meine, dass das heute in großer Einigkeit hier beschlossen wird, und ich finde, das ist ein gutes und richtiges Signal.

Unsere Aufgabe ist es erstens gewesen, die Wahlkreise zunächst einmal rechnerisch ins Lot zu bringen, also eine Abweichung von weniger als 25 % vom Durchschnitt zu organisieren.

Zweitens war natürlich vorgesehen, dass die Landkreisgrenzen, wo es möglich ist, einzuhalten sind. Auch das ist bei der Verschiebung teilweise eine Herausforderung.

Drittens haben wir uns bemüht - und ich meine, dass das recht erfolgreich gelungen ist -, regionale

Zugehörigkeiten zu berücksichtigen und bei den Wahlkreisen nicht auseinanderzuschneiden, was eigentlich zusammengehört.

Viertens habe ich aufgeschrieben, man könnte den Anspruch haben, es allen recht zu machen. Ich glaube, das ist uns ausdrücklich nicht gelungen. Ich glaube aber, dass das so ein fairer und vernünftiger Kompromiss ist und dass das ein Zugschnitt ist, der tatsächlich ausgewogen und auch nachhaltig ist, jedenfalls in der Hinsicht, dass das große Nord-Süd-Gefälle, was die Bevölkerungszahlen angeht, durch den Wegfall eines Wahlkreises und die Neuschaffung eines anderen Wahlkreises kompensiert worden ist.

Ich will aber vorsichtig prophezeien, dass wir vermutlich auch in der kommenden Wahlperiode - sicherlich in kleinerem Umfang - Veränderungen vornehmen werden müssen, da wir bei dieser Veränderung zunächst einmal nur das berücksichtigt haben, was zwingend geboten war, also wenn die Abweichung vom Durchschnitt nach oben oder unten größer als 25 % war. Ich wünsche mir, dass wir das dann in möglichst großer Einigkeit tun.

Ich freue mich, wenn der Landtag heute ein möglichst einstimmiges Signal sendet, damit dann überall in den Wahlkreisen die Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt werden und wir organisatorisch in die Wahlvorbereitungen eintreten können.

In dem Zusammenhang will ich auch noch etwas erwähnen, was Herr Janßen gerade angesprochen hat, nämlich die Möglichkeit der digitalen Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern. Das ist analog zu dem, was wir zur Kommunalwahl in Niedersachsen geregelt haben. Das werden wir über eine Verordnung des Landesinnenministeriums auch hier so machen. Ich hoffe sehr, dass wir möglichst wenig Gebrauch davon machen müssen. Aber bei den derzeitigen Perspektiven, die wir in Bezug auf Corona haben, ist das nicht auszuschließen. Deswegen ist es rechtssicher und vernünftig, wenn wir das jetzt hier mit reinnehmen.

Ich bitte den Landtag um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Siebels. - Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion der FDP Dr. Marco Genthe. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass verschiedene Wahlkreise nicht mehr den verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprechen, das war lange bekannt. Das kam überhaupt nicht überraschend. Schon vor gut zwei Jahren hat der GBD bzw. die Landeswahlleiterin den zuständigen Innenausschuss darauf aufmerksam gemacht. Aber weder SPD noch CDU haben dieses Problem angepackt.

Warum nicht? Schlicht und ergreifend, weil parteitaktische Überlegungen im Vordergrund standen. Da ging es nicht um irgendwelche verfassungsrechtlichen Probleme oder geopolitische Unwägbarkeiten oder so etwas. Nein, es ging rein um parteitaktische Überlegungen. SPD und CDU wollten die Wahlkreise, von denen sie meinten, Wahlen gewinnen zu können, für sich sichern. Das war das einzige Argument.

Meine Damen und Herren, was ist das Ergebnis? Das Ergebnis ist, dass wir heute eine relativ hastige Entscheidung - fünf vor zwölf vor der nächsten Landtagswahl - treffen müssen. Ansonsten wäre die Landtagswahl vermutlich rechtlich angreifbar gewesen. Das weitere Ergebnis ist, dass verschiedene Aufstellungsversammlungen, die vor Ort schon stattgefunden haben, wiederholt werden müssen. Da sind auch ehrenamtlich engagierte Politiker, die sich Mühe gegeben haben, diese Versammlungen durchführen zu können. Diese Arbeit war umsonst, die muss wiederholt werden, das alles muss neu gemacht werden.

Dieses Abwarten bis kurz vor Toresschluss scheint irgendwie so eine Methode der Großen Koalition in Niedersachsen zu sein. Dafür gibt es viele Beispiele. Ich nenne nur die JI-Richtlinie, ich nenne die Hybridsitzungen auf der kommunalen Ebene, oder denken Sie an die Body-Cams, die erst eingeführt wurden, und erst danach wurde die Rechtsgrundlage geschaffen.

Sehr verehrte Damen und Herren, Vertrauen in Politik zu schaffen, das geht anders.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr. - Der nächste Redner ist für die Fraktion der CDU der Kollege Jens Nacke.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht noch ein paar Worte zu diesem Entwurf. Übernehmen Sie sich mal nicht, lieber Herr Kollege Genthe, und auch Herr Kollege Janßen, hinsichtlich der Einschätzung der Zustände in der Großen Koalition. Ich darf vielleicht kurz schildern, warum wir tatsächlich zu einem relativ späten Zeitpunkt mit diesem Gesetzentwurf um die Ecke kommen.

Aus unserer Sicht hat es schon eine sehr hohe Priorität, dass Kommunen, die zusammengehören - also Gemeinden, die in einem Landkreis zusammengeführt sind und damit natürlich die Zusammengehörigkeit der kommunalen Ebene widerspiegeln -, ihre Repräsentanz auch in den Wahlkreisstrukturen möglichst wiederfinden. Das war nicht ganz einfach. Deswegen hatten wir relativ lange für die Landkreise Northeim und Goslar zwei Wahlkreise vorgesehen, die in ihrer Struktur - in der Zahl der Wählerinnen und Wähler - sehr klein waren, aber immer noch die entsprechenden räumlichen Abgrenzungen der Landkreise widerspiegelten.

Das ging durch diese verfassungsrechtliche Anforderung jetzt nicht mehr. Deswegen bedurfte es hier einer Veränderung. Diesen großen Schritt zu gehen, dass man insgesamt eine Struktur nimmt und - ich sage das jetzt etwas untechnisch - unten einen Wahlkreis herausnimmt und an anderer Stelle, wo die Wahlkreise inzwischen sehr groß geworden sind, wieder einfügt, ist eben kein einfacher Vorgang. Ich halte es nach wie vor für absolut vernünftig, dass wir diese Entscheidung zunächst einmal so lange offengehalten haben, um sie aus einer kommunalpolitischen Auseinandersetzung - denn das wäre vor Ort die zwangsläufige Folge gewesen - herauszuhalten.

Das war der Grund, warum wir jetzt zu einem relativ späten Zeitpunkt - erst nach der Kommunalwahl - die Gesetzgebungsprozesse begonnen haben. Ich glaube, das war eine vernünftige Lösung.

Ganz kriegt man es nicht hin. Es wird einige Unzufriedenheiten geben; das ist immer so. Wahlkreise bedeuten nicht gleich, dass eine Kommune zukünftig nicht mehr zum Landkreis gehört. Aber ich kann ein wenig nachvollziehen, wenn Vertreterinnen und Vertreter beispielsweise aus dem Landkreis Goslar sagen, dass dort nun eine Aufteilung vorliegt, nach der die unterschiedlichen Wahrnehmungen der Interessen im Landtag durch Vertreterinnen und Vertreter vorgenommen werden, die nicht in der Kommune, nicht im Landkreis wohnen.

Das wird möglicherweise an dieser Stelle die Folge sein.

Ich kann auch verstehen, wenn die Veränderung an anderer Stelle, in Verden, das bislang einen gemeinsamen Wahlkreis mit Osterholz gebildet hat und nun einen gemeinsamen Wahlkreis mit Rotenburg bilden wird, nicht nur auf Zustimmung und Glück stößt. Dass sie insbesondere beispielsweise in Rotenburg, wo es bislang einen Wahlkreis gab, der ausschließlich aus Gemeinden dieses Landkreises bestand, und wo ein Vertreter jetzt zwei Landkreise vertreten muss, eine zusätzliche Veränderung der Arbeit als Abgeordneter oder als Abgeordnete mit sich bringt, ist absolut nachvollziehbar.

Am Ende haben wir eine Lösung gefunden, bei der ich mich sehr freue, dass sie die Zustimmung wohl aller finden kann. Jetzt können die Aufstellungsverfahren durchgeführt werden, und wir können uns zeitgerecht auf die Landtagswahl im Oktober nächsten Jahres vorbereiten. Die Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien, die sich bewerben wollen, haben jetzt die Chance, sich bekannt zu machen, damit die Wahl dann durchgeführt werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Nacke.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir jetzt zur Einzelberatung kommen. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Somit sind Sie der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Somit können Sie jetzt zur Schlussabstimmung Ihre Zustimmung durch Erheben vom Platz erteilen. - Sehe ich Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit haben Sie dem Gesetzentwurf einstimmig Ihre Zustimmung erteilt.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 49:
Abschließende Beratung:

Errichtung einer weiteren Batteriezellfabrik in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10010](#) - Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/10231](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Hierzu liegen bereits erste Wortmeldungen vor. Eröffnen wird den Reigen der Kollege Karl-Heinz Bley von der Fraktion der CDU. Bitte sehr, Herr Kollege!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich das Ergebnis der Beratung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung verkünden: Eine weitere Batteriezellfabrik in Niedersachsen wurde parteiübergreifend positiv beraten. Die Fraktionen der SPD und der CDU haben dem Entschließungsantrag zugestimmt. Ein Dank auch an die FDP und Bündnis 90/Die Grünen, deren Stimmhaltung zeigt, dass sie nicht gegen eine Ansiedlung einer weiteren Batteriezellfabrik sind.

Meine Damen und Herren, Niedersachsens Küstenregion ist der ideale Standort für eine zweite Batteriezellfabrik. Unser Bundesland ist Innovationsvorreiter in der Forschung und Entwicklung von Elektromobilität und der Erzeugung erneuerbarer Energien. Innerhalb Deutschlands ist Niedersachsens Küstenregion deshalb eine ideale Option für die Errichtung einer zweiten Batteriezellfabrik. In dieser Region gibt es entsprechende Kapazitäten an On- und Offshorewindenergie, die auch noch erweitert werden können.

Die CDU- und die SPD-Fraktion haben mit dem vorliegenden Entschließungsantrag ein wichtiges Thema aufgegriffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Landesregierung und besonders unser Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann werden sich hier verstärkt für Niedersachsen einsetzen. Infrastrukturen für Lieferketten werden geschaffen. Die Vernetzung

zu den Automobilzulieferern wird unter Einbindung unserer Häfen entlang der Küste vorangetrieben.

Wir können im Sinne der Kreislaufwirtschaft auf vorhandene Hafenstrukturen setzen und die Recyclingkapazitäten für Autobatterien erweitern, um nachhaltige Elektromobilität und Klimaneutralität sowie Ressourcenschonung realisieren.

Das Autoland Niedersachsen ist definitiv der ideale Standort für die geplante Batteriezellfabrik. Welcher Standort es sein wird - ob Dörpen, Emden, Papenburg oder Wilhelmshaven, die alle schon geäußert haben, dass sie daran interessiert sind -, muss der Wettbewerb zeigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen für die Wettbewerbsfähigkeit mit einer Vorreiterrolle einen wichtigen Schritt nach vorne. Ich bitte um Zustimmung zum Entschließungsantrag und danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Bley. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Detlev Schulz-Hendel zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns sicherlich einig darüber, dass die Produktion von Batteriezellen in Niedersachsen, Deutschland, aber auch europaweit gestärkt werden muss.

Die Transformation des Automobils gewinnt nun an Fahrt. Es ist gut und richtig, dass ein Umdenken auch bei Volkswagen stattgefunden hat, auch wenn dieser Prozess - das hatte ich bereits mehrfach gesagt - erst sehr spät begonnen wurde.

Eine zweite Batteriezellfabrik für Niedersachsen ist wünschenswert. Wo der richtige Standort ist, sollten wir aber nicht hier im Landtag per Beschluss festlegen.

Im Übrigen kommen Sie mit Ihrem Antrag nicht vor die Lage, sondern im Kern etwas zu spät. Volkswagen hat bereits vor einer Woche seinen Fünf-Jahres-Plan vorgestellt, was Ministerpräsident Weil auch ausdrücklich begrüßt hat. Volkswagen ist bereits auf dem Weg beim Auf- und Ausbau seines eigenen Geschäfts mit Batterien für Elektroautos, investiert kräftig in Niedersachsen und holt sich dafür auch weitere Partner an Bord wie beispielsweise das belgische Recycling- und Materialtech-

nikunternehmen Umicore. Ziel ist es, die noch dominierende Abhängigkeit vom asiatischen Markt zu brechen, um vor allem damit auch eine profitable Produktion eigener Batteriesysteme aufzusetzen.

Dabei ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine europäische Gesamtkonzeption aus unserer Sicht sinnvoll und auch richtig. Darüber hinaus müssen wir aber das Recycling stärker in den Blick nehmen. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist elementar wichtig für die Mobilitätswende, für die Ökobilanz der E-Autos und vor allem für die Akzeptanz von Elektroautos.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir setzen unsere Hoffnung aber auch auf eine Feststoffbatterie, die nicht nur leichter, sondern vor allem sicherer ist.

(Glocke des Präsidenten)

Bei aller Notwendigkeit des politischen Handelns - Herr Präsident, ich komme gleich zum Ende - ist es erforderlich, nicht über eine Standortvergabe zu entscheiden, sondern Vorgaben für einen Rahmen mit Quoten zu machen, technische Vorgaben zu machen oder Fördergelder für das Recycling bereitzustellen. Da sind wir übrigens gefordert, auch in Forschung und Entwicklung zu investieren.

Weil Ihr Antrag ein bisschen nach der Lage kommt, werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Schulz-Hendel. - Für die FDP-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Jörg Bode. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht uns genauso wie dem Kollegen Schulz-Hendel. Wir werden uns enthalten, weil wir nicht wirklich wissen, was uns dieser Antrag, den die Große Koalition vorgelegt hat, sagen soll. Ich habe es auch schon bei der Einbringung gesagt.

Dass man für eine Zukunftstechnologie, für die es auch am Markt einen Bedarf gibt, wirbt und versucht, eine Ansiedlung im eigenen Land zu erreichen, ist ganz selbstverständlich. Das ist das Standardgeschäft eines Wirtschaftsministers. Wenn man ihn dazu als Landtag auffordern muss-

te, wäre das eher ein Misstrauensvotum gegenüber dem Wirtschaftsminister. Ich glaube nicht, dass das beabsichtigt ist. Das kann eigentlich nicht der Grund sein.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:
Doch, ich glaube, ja!)

Wenn es darum geht, so wie es bei der Einbringung vom Abgeordneten der CDU - ich glaube, es war der Kollege Busemann - gesagt wurde, die Aufsichtsratsmitglieder des Landes bei VW dazu zu bewegen, Standort- und Investitionsentscheidungen bei VW zu lenken, wäre es erstens falsch, das als Landtag zu beschließen, zweitens dumm, das öffentlich zu tun, und drittens jetzt viel zu spät. Das ist es, was der Kollege Schulz-Hendel mit „nach der Lage“ meint. Das kann es also auch nicht sein.

Dann gibt es weitere Punkte - dass man die Planungen beschleunigen soll, dass man dafür sorgen soll, dass alles schneller gehen kann etc.

Ich hatte ja gefragt: Was meinen Sie denn konkret damit? - Es konnte insbesondere von der CDU niemand sagen, was damit gemeint ist. Die SPD kann sich immer noch gut darauf zurückziehen, dass sie damit meint, dass genau das umgesetzt wird, was die Ampelkoalition von SPD, Grünen und FDP in Berlin im Koalitionsvertrag beschlossen hat, nämlich eine Halbierung von Planungszeiten, die umgesetzt werden soll, vielleicht auch als Modellprojekt oder Ähnliches. Das schreiben Sie aber so nicht hinein. Zumindest könnte man Ihnen jedenfalls unterstellen, dass das gemeint ist, weil Sie ja zu dem Koalitionsvertrag in Berlin stehen und die CDU nicht, weil sie nicht Partner ist. Der Antrag sagt dazu aber tatsächlich nichts. Dann fragt man sich: Was soll das tatsächlich bedeuten?

Auch zu dem letzten Punkt, den ich wirklich wichtig finde, nämlich die Forschung und Entwicklung für Recyclingmöglichkeiten, würde mich interessieren, was Sie konkret damit machen wollen. Dazu kommt leider keine Aussage.

Deswegen werden wir uns enthalten. Denn im Hintergrund sind sicherlich gute Ideen dabei, aber es steht nicht darin, was genau damit passieren soll.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Bode. - Für die Fraktion der SPD spricht nun der Abgeordnete Christoph Bratmann. Sie haben das Wort.

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wären in der Tat spät dran, wenn es so wäre, dass die Landesregierung jetzt anfangen würde, sich bei dem Volkswagen-Konzern für den Standort Niedersachsen einzusetzen. Das ist aber nicht der Fall. Das macht sie bereits seit vielen Monaten. Deswegen bin ich dem Ministerpräsidenten und dem Wirtschaftsminister durchaus dankbar dafür, dass für die Elektromobilität am Standort Niedersachsen natürlich auf vielen Ebenen geworben wird.

Was wir hier als Parlament mit diesem Antrag von den Fraktionen von SPD und CDU machen, ist, dass wir eine klare Haltung nach außen für die Elektromobilität am Standort Niedersachsen signalisieren. Das gilt leider nur für die beiden genannten Fraktionen. Ich habe festgestellt, FDP und Grüne haben hier keine Haltung; denn Enthaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eben keine Haltung in dieser Frage.

(Beifall bei der SPD)

Die Elektromobilität ist nun mal eine Schlüsseltechnologie im Kampf gegen den Klimawandel im Fahrzeugbau. Sie ist nach wie vor bei einigen nicht unumstritten, aber sie ist absolut unabdingbar. Von daher kann man feststellen, dass die Diesellabgas-krise aus dem Jahr 2015 bei Volkswagen ein Entwicklungsbeschleuniger war.

VW hat im technischen Bereich viel aufgeholt und hat sich teilweise sogar Vorsprünge erarbeitet. Umso erfreulicher ist es dann, zu konstatieren, dass die Volkswagen-Gruppe untermauert, dass sie zukünftig auf Elektromobilität setzt und der Ausstieg aus dem Verbrenner beschlossene Sache ist. So kann man feststellen, dass im Werk Emden ab 2022 zunehmend Elektrofahrzeuge produziert werden. Aktuell wird der Bau einer Produktionsstätte für das Modell Trinity am Standort Wolfsburg oder in der Umgebung des Standortes Wolfsburg diskutiert. Ebenso unterstützt die Einrichtung einer Batteriezellfabrik am Standort Salzgitter die Ambitionen von VW in punkto Elektromobilität.

Das alles ist gut und richtig. Deshalb ist es so wichtig, dass eine weitere Batteriezellfabrik, die in Planung ist und in Deutschland entstehen soll, natürlich in Niedersachsen entsteht. Das sage ich nicht nur aus Lokalpatriotismus, sondern es sprechen handfeste Gründe für den Standort Niedersachsen: Es gibt hier insbesondere im Küstenbereich ausreichend erneuerbare Energien. Hier liegt der Schwerpunkt der Batterieforschung und der Forschung im Bereich der Elektromobilität insbesondere in der Region, aus der ich komme, mit der Battery LabFactory in Braunschweig, mit dem Fraunhofer Project Center for Energy Storage and Systems ebenfalls in Braunschweig und dem Center of Excellence in Salzgitter.

Im Autoland Niedersachsen gibt es - das ist ein weiterer Grund - mehrere Kommunen, die bereits ihr Interesse bekundet haben. Es könnten vielleicht noch weitere dazukommen. Auch das zeigt: Niedersachsen ist der richtige Standort für diese Batteriezellfabrik.

Wenn das Signal heute vom Niedersächsischen Landtag ausgeht, dass wir das politisch breit tragen und unterstützen, dann ist das gut.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, weiterhin für den Standort Niedersachsen zu werben und die politischen Voraussetzungen für eine Batteriezellfabrik in Niedersachsen zu schaffen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Bratmann. - Für die Landesregierung hat sich nun Minister Dr. Bernd Althusmann zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Abhängigkeit der deutschen Automobilindustrie und im Speziellen des zweitgrößten Automobilherstellers der Welt, nämlich Volkswagens, von sogenannten Halbleiterchips hat sich in den letzten Wochen einmal mehr gezeigt.

Mit Blick auf die Wohlstandssicherung sind wir ganz maßgeblich auch vom Gelingen der Automobilproduktion der Zukunft abhängig und dies insbesondere in einem Umfeld mit zunehmendem Wettbewerb, in dem nicht nur die deutschen Automobilhersteller Wettbewerber untereinander sind und

nicht nur ein US-amerikanischer Automobilhersteller der schärfste Wettbewerber z. B. von Volkswagen ist, sondern zunehmend auch chinesische Automobilhersteller, insbesondere weitere asiatische Automobilhersteller, auf den europäischen Markt drängen.

In dieser Situation hat sich die Abhängigkeit von Halbleiterchips als ein besonderer Nachteil erwiesen, der in den nächsten ein bis zwei Jahren zumindest die deutsche Automobilproduktion zum Teil erheblich bremsen wird.

Hinzu kommt die Abhängigkeit von Batteriezellprodukten, von Ressourcen und Rohstoffen weltweit, die auch überwiegend in den Ländern in Ostasien oder in Südamerika oder Afrika angesiedelt sind. Auch hier müssen sich Europa und die deutsche und europäische Automobilindustrie unabhängiger und damit krisenresilienter von ostasiatischen Herstellern machen, aber eben auch von anderen.

Dies muss gleichzeitig im Zusammenhang mit den vorgegebenen Zielen der Europäischen Kommission geschehen, die im Zielbereich des Klimaschutzes unzweifelhaft ambitioniert sind, ein klimaneutrales Industrie- und damit Produktionsland zu werden, das gleichzeitig auch in Zukunft Arbeitsplätze sichert. Denn am 14. Juli dieses Jahres hat die Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen ein sehr detailliertes Programm vorgelegt. Dieses sieht strenge CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vor, sodass diese Emissionen in den Jahren ab 2030 55 % und ab 2035 100 % niedriger sein sollen als 2021. Im Ergebnis werden alle ab 2035 neu zugelassenen Neuwagen emissionsfrei sein. Das fordert auch die Automobilbranche.

Von daher werden die Automobilhersteller in der Regel auf rein elektrische Elektromobile oder Hybridfahrzeuge umstellen. So wird auch der Volkswagen-Konzern in Niedersachsen immerhin bis 2026 rund 21 Milliarden Euro investieren. Das herausragende Projekt ist das Projekt Trinity. Mit Trinity werden wir den Wettbewerb mit Tesla aufnehmen, aber auch mit Geely und anderen ostasiatischen Herstellern, um ein rein elektrisch angetriebenes Fahrzeug auch in der Produktionsweise und in der Vernetzung von Fahrzeugen der Zukunft als *das* Modellprojekt elektromobiler Mobilität in den nächsten Jahren aufzuzeigen.

Dabei spielt Niedersachsen als Schlüsselland der deutschen Automobilindustrie eine besondere Rolle, und dabei wird sicherlich auch der Standort Wolfsburg eine besonders herausragende Rolle in

der nächsten Jahren spielen, wobei die endgültigen Standortentscheidungen noch abgewogen werden. Die Landesregierung wird dazu Anfang des Jahres mit Volkswagen, anderen Beteiligten und den verschiedenen Ministerien in eine konkrete Auseinandersetzung gehen, wo wir als Land Niedersachsen - das geht vom Straßenbau bis hin zu Planungs- und Genehmigungsverfahren - ein solches Projekt unterstützen können.

Ich glaube, dass wir alles unternehmen werden, um eine weitere Batteriezellfertigung neben dem bereits bestehenden Standort Salzgitter in den kommenden Jahren in Niedersachsen ansiedeln zu können. Wir haben beste Voraussetzungen insbesondere mit Blick auf die Windenergie an der norddeutschen Küste.

Insofern glaube ich, dass Niedersachsen ein echter Player, wenn nicht sogar *der* mögliche Leuchtturm für die deutsche Automobilindustrie sein wird in der Umsetzung einer größeren Unabhängigkeit im Bereich der Batteriezellproduktion und damit auch beste, größte Chancen hat, neben den bereits bestehenden Standorten der Batteriezellproduktion in Europa einen weiteren zu erhalten. Dafür haben sowohl der Ministerpräsident als auch ich persönlich uns immer und immer wieder gegenüber dem Vorstand des VW Konzerns eingesetzt, und wir werden das auch weiterhin tun.

Niedersachsen ist ein Automobilland und soll das auch in Zukunft bleiben. Von daher ist die Frage der Produktion und der Produktionskapazitäten im Bereich der Batterie zelle ein wesentlicher Schritt. Es werden aber weitere Schritte in den nächsten Jahren erforderlich sein, um die deutsche Automobilindustrie insgesamt wettbewerbsfähig zu halten.

Ich setze darauf und gehe davon aus, dass dieser Antrag unser Bemühen, einen weiteren Standort in Niedersachsen anzusiedeln, nachdrücklich unterstützt, und Sie haben umgekehrt die Unterstützung, so wie wir es bisher im Aufsichtsrat bei VW gemeinsam gehalten haben. Herzlichen Dank für diesen sehr zielführenden und weitblickenden Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Minister Althusmann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/10010 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Sehe ich Gegenstimmen? - Die sehe ich hinten bei den fraktionslosen Kolleginnen und Kollegen. Sehe ich Enthaltungen? - Die sehe ich bei den Fraktionen der FDP und der Grünen. Insofern ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt worden. Herzlichen Dank.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für heute, und zwar zum

Tagesordnungspunkt 50:

Abschließende Beratung:

Für eine bessere Wasserqualität von Weser und Werra: Salzeinleitungen in die Werra konsequent reduzieren, alle planungsrechtlichen Entscheidungen auf dieses Ziel ausrichten -

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10313](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/10347](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Christian Meyer. Bitte sehr, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist jetzt ein Antrag der GroKo. Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass wir ihn gemeinsam formuliert hätten, zumal wir ja ein gemeinsames Zeichen gegen die Weserversalzung setzen wollen. Aber das ging alles sehr schnell, und dafür gab es ja auch einen Anlass: Es steht die Entscheidung des Regierungspräsidiums Kassel bevor, wie sie mit dem jahrzehnte-, fast ein Jahrhundert alten Thema der Salzeinleitung in Werra und Weser durch die Kaliindustrie umgeht.

Wir als Grüne werden dem Antrag heute trotzdem zustimmen, weil so ein klares Zeichen gesetzt wird, dass wir an den Beschlüssen, die 2016 getroffen wurden, festhalten. Damals haben wir durch

den grünen Umweltminister Stefan Wenzel erreicht, dass die Salzeinleitungen in Werra und Weser beendet werden müssen und 2027 damit Schluss ist. Diese Grenzwerte gelten nach wie vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings hat K+S schon im letzten Jahr vom Regierungspräsidium Kassel eine Verlängerung für dieses Jahr erhalten und muss nicht, wie es vereinbart war, absenken. Und jetzt steht K+S wieder auf der Bremse. Es droht wieder, dass das Erreichen der 2016 vereinbarten Werte nochmals, nämlich um zwei Jahre, nach hinten verschoben wird. Damit wird die Erreichung des Ziels, das sich aus der Wasserrahmenrichtlinie ergibt - die Weser und die Werra in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen -, weiter nach hinten geschoben. K+S hat immer wieder neue Ausreden!

Zu dieser Verzögerung um zwei Jahre, mit der sich auch die Weserministerkonferenz befasst hat, steht in der Entschließung klar drin:

„Der Landtag stellt fest, dass der durch das RP Kassel erlaubte Grenzwert für den Parameter ... höher ist, als der für die Zielerreichung nach EG-WRRL festgelegte Wert ... Dies ist aus niedersächsischer Sicht nicht verständlich und akzeptabel.“

Deshalb ist es ein klares Zeichen, dass wir sagen: Das alles reicht nicht aus! - Auch bei dieser Verzögerung erwarten wir, dass das EU-Recht eingehalten wird, die Einleitungen in die Weser beendet werden und der alte Maßnahmenplan steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damals wurde in meinem Wahlkreis in Boffzen extra eine Messstelle eingerichtet, für den auch ein niedersächsischer Grenzwert festgelegt worden ist. Wir bestätigen dies und fordern das Umweltministerium auf, dort nicht nur weiterhin zu messen, sondern auch darauf zu pochen, dass für unseren niedersächsischen Abschnitt der Weser dieser Grenzwert eingehalten wird; denn auch dieser wird bislang vom Regierungspräsidium Kassel ignoriert. Das bedauern wir hier auch. Die Hessen nehmen da wenig Rücksicht auf die Unterlieger.

Deshalb ist das auch ein klares Zeichen an unsere hessischen Kollegen aller dortigen Fraktionen, dass wir diese Situation nicht länger hinnehmen wollen. Die Weser und die Werra dürfen nicht weiter als Abwasserkanal für Industrieabfälle verwendet werden. Man muss sich das mal vorstellen! Wenn irgendwer ein Haus an der Weser bauen

und seine Abwässer in die Weser einleiten wollte, dann würde das heute nicht genehmigt werden. Die Kaliindustrie macht das aber seit über 50 Jahren. Sie nutzt die Werra und die Weser als Abwasserkanal für Industrieabfälle.

Damit muss Schluss sein! Beenden wir diesen größten Umweltskandal Mitteleuropas! Beenden wir, dass die Weser der salzreichste Fluss in Mitteleuropa ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Für die Fraktion der FDP erhält nun der Abgeordnete Horst Kortlang das Wort. Bitte sehr!

Horst Kortlang (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Salzfracht in Werra und Weser beschäftigt uns immer wieder. Dieser Antrag ist sehr wichtig, und wir müssen sehr deutlich machen, dass sich auch ein Regierungspräsident in Hessen an Beschlüsse halten muss.

Wenn ich es richtig weiß, Herr Minister, haben Sie ja mit ihm gesprochen. Vielleicht hatten Sie nicht genug Zeit, ihn umzustimmen, damit er sich unserer Denk- und Verhaltensweise anpasst. Wenn Sie fortan etwas mehr Redezeit brauchen, melden Sie sich: Die bekommen Sie von uns, damit Sie Überzeugungsarbeit leisten können.

Gestern hat K+S in einer Pressemitteilung deutlich gemacht, dass sich das Unternehmen an alle EU-Vorgaben hält und weiterhin halten wird. Die neue Aufbereitungstechnik, von der im Antrag die Rede ist, hat K+S entwickelt und setzt sie dann auch ein. Auch andere Neuerungen stammen von dieser Firma. Damit kann man dem Problem des Prozesswassers, für dessen Einleitung die Genehmigung verlängert worden ist, vielleicht teilweise beikommen.

Nach unserer Ansicht ist das Haldenwasser aber das größere Problem, weil es eine ungleich größere Menge darstellt. Auch ihm müssen wir uns noch widmen und darüber nachdenken. Der Vorschlag von K+S, die Halden abzudecken, hat zu großen Bürgerprotesten geführt, weil man vor Ort in den Abdeckmaterialien Bauschutt und allerlei sonstigen Abfall gesehen hat. Aber vielleicht muss man auch da mal neu und innovativ denken, wie wir von den Freien Demokraten es immer tun. Man könnte die

Halden ja mit Photovoltaikfolien abdecken. Dann gibt es zwar keine grünen Hügel, auf die wir auch über zehn Jahre schon warten, sondern viel Strom, der in kürzester Zeit erzeugt werden könnte. Vielleicht könnten aber auch Alternativen für eine Mineraldüngerherstellung entwickelt werden. Hierbei müssen wir K+S beim Wort nehmen, damit sie das weiter vorantreiben.

Innovationen und neue Technologien können auch aus ganz anderen Bereichen kommen. Wie sagte doch der von uns allen geschätzte Albert Einstein einmal: „Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.“

Meine Damen und Herren, wir werden dem Antrag zustimmen. Das wird einstimmig.

Ich bedanke mich fürs Zuhören und wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und gesunde Tage. Kommen Sie gesund wieder in dieses Haus zurück, damit wir uns auch dann in einem fairen Wettbewerb austauschen können. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Kortlang. - Für die Fraktion der SPD hat sich nun der Kollege Gerd Hujahn zu Wort gemeldet. Herr Kollege, bitte schön!

Gerd Hujahn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute in großer Einmütigkeit diesen Antrag beschließen können.

Herr Meyer sagte bereits, dass die Weser ein salzbelasteter Fluss ist. Die Werra toppt das Ganze noch! Ich möchte deshalb ein bisschen auf die Werra reflektieren. Man muss wissen: Ich bin Ortsbürgermeister eines Dorfes, das direkt an der Werra liegt. Daher bin ich mit dem Fluss recht gut vertraut.

Ich beginne mit einem Zitat: „Die Werra ist der heute am stärksten mit Salz belastete Industrie-Fluss in Mitteleuropa“. Ganz genau, sie ist ein Industrie-Fluss und kein Süßwassergewässer, sie ist eine Kloake, und das schon seit knapp 100 Jahren. Seit 1925 werden Abwässer eingeleitet. Richtig extrem wurde es durch ein Moratorium der DDR, als in Eisenach aus der Erde Salzlauge ge-

quollen ist. Damals verfügte die DDR, dass sie direkt eingeleitet wird. Damals sind wir auf Spitzenwerte beim Salzgehalt von 34 g/l gekommen. Die Nordsee hat ein Salzgehalt von 35 g/l, also 1 g mehr als die Werra damals.

Was das für das Ökosystem bedeutet,

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Ja!)

kann hier wahrscheinlich jeder nachvollziehen. Das heißt, von den ursprünglich mal 160 in Flora und Fauna vorkommenden Arten sind noch 20 übriggeblieben. Der Salzgehalt wird auch durch kleine Flusskrebse nachgewiesen, die normalerweise in Brackwasser und nicht in Süßwasser vorkommen.

Dass die Werra weniger belastet ist, liegt nicht daran, dass K+S auf einmal angefangen hat, weniger einzuleiten, sondern daran, dass die DDR irgendwann aufgehört hat zu existieren und dadurch die Firmen pleitegegangen sind, die dort eingeleitet haben.

Was die Anlieger und die Unterlieger besonders verärgert: K+S leitet ja nicht nur von den Kalianlagen an der Werra Salzwasser ein. Nein! K+S macht sich seit 2007 die Mühe, mit Tanklastzügen Abwasser von dem direkt an der Fulda gelegenen Werk Neuhoof-Ellers über 100 km abzufahren und es in die Werra einzuleiten. Dort gelten Grenzwerte von 1942 mit 2 500 mg/l, die bis heute fast noch gültig sind. Wenn man nachdenkt, wie lange 1942 zurückliegt - das ist schon ein bisschen her!

Herr Meyer hat angesprochen, was uns besonders erzürnt hat: Wegen der Nichtumsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurde am 22. Juni 2012 unter der Nummer 2012/4081 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Am 18. März 2016 konnte sich die Flussgebietsgemeinschaft Weser mit K+S über einen gemeinsamen Maßnahmenplan einigen. Nachdem dieses Vertragsverletzungsverfahren 2019 eingestellt worden ist, kam heraus, dass K+S im gleichen Jahr - nur Monate später - in Nordhessen beim Regierungspräsidium erneut einen Antrag einreichte, um eine höhere Menge einleiten zu können.

(Glocke des Präsidenten)

So geht das nicht! Wir erwarten nicht nur, wir fordern als Parlamentarier - ich denke auch, parteiübergreifend - klare Kante von Niedersachsen, damit 2024 nicht wieder die gleiche Schau gemacht und gesagt wird, dass man es jetzt doch nicht hinbekommt, man doch ein bisschen mehr braucht, man es nicht wusste und das wieder ganz

plötzlich kommt. Nein, es kommt nicht plötzlich! Das Ganze besteht 100 Jahre. K+S versucht es immer wieder. Wir erwarten, dass wir als Teil der Flussgebietsgemeinschaft der Weseranrainerstaaten sagen: Nein, da machen wir nicht mit!

Ich weiß, die Beschlüsse sind dort einstimmig, was es nicht einfacher macht. Ich schaue mal in Ihre Richtung, Herr Meyer, und in die Richtung Ihrer Kollegen: Bitte versuchen Sie mit Ihrer grünen Umweltministerin zu vereinbaren, -

Vizepräsident Matthias Möhle:

Das war ein guter Schlusssatz, Herr Kollege.

Gerd Hujahn (SPD):

- dass der ihr unterstellte RP Nordhessen diese Genehmigung einmal nicht erteilt.

Vielen Dank. Schöne Weihnachten! Ich hoffe, wir sehen uns alle gesund im neuen Jahr wieder.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Hujahn. - Für die Fraktion der CDU folgt nun als nächster Redner Dr. Frank Schmädeke. Los geht's! Bitte sehr!

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist etwas Besonderes, als Letzter hier am Pult zu stehen. Deswegen möchte ich mit einer etwas abgewandelten Weisheit beginnen, die da lautet: Den Letzten beißen die Wölfe. Ich weiß aber, dass das ganze Haus bei diesem Thema hinter mir steht. Von daher ist es ein recht sicheres Gefühl.

Lieber Gerd Hujahn, als Anlieger von etwas weiter oben an der Weser kann ich mich deinen Ausführungen zu 100 % anschließen. Ich begrüße diesen Antrag auch aus zwei persönlichen Gründen.

Erstens, meine Damen und Herren, ich erinnere mich noch sehr gut daran, welche Schäden diese hohen Salzeinleitungen in Werra und in Weser sowohl an Flora als auch an Fauna als auch an unseren Bauwerken an der Mittelweser bei uns im Landkreis fast 300 km flussaufwärts verursacht haben. Unser erklärtes Ziel muss es daher sein, die Salzeinleitungen in Werra und Weser konsequent zu reduzieren. Ich glaube, da sind wir uns alle einig.

Wir haben jetzt die Chance, den schlechten chemischen und damit auch ökologischen Zustand im salzbelasteten Teil dieser beiden Flüsse zu regulieren. Dazu verpflichtet uns - Herr Meyer, Sie haben es auch gesagt - die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union, national umgesetzt mit dem Wasserhaushaltsgesetz. Dazu verpflichten wir uns jedoch auch selbst mit unseren Bemühungen zur Sicherung unserer sonstigen Oberflächengewässer, zu denen eben im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes gesprochen wurde. Wir wollen einen Beitrag zur Lösung überregionaler Wasserbewirtschaftungsfragen leisten, aquatische Ökosysteme und die direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und unsere Feuchtgebiete schützen und das Nutzungspotenzial unserer Gewässer erhalten und entwickeln.

Der zweite Grund ist ein etwas anderer, und der ist vielleicht weniger spektakulär. Aber trotzdem ist es mir wichtig, auch diesen zu nennen. Im vergangenen Jahr sind wir in den weseranliegenden Landkreisen aufgefordert worden, eine Stellungnahme zum Erlaubnisverfahren der Fortführung der Salzeinleitung der K+S abzugeben. Als Vorsitzender des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt im Landkreis Nienburg habe ich das Thema mit meinem Ausschuss intensiv bearbeitet. Am Ende sind wir zu einem Ergebnis gekommen, das keines ist und da heißt: Der Landkreis Nienburg hat keine Stellungnahme abgegeben; denn - so hatten wir damals den Eindruck - damit hätten wir eine höhere Einleitung in die Werra und damit in die Weser grundsätzlich akzeptiert. Das war definitiv nicht in unserem Sinne.

Das zeigt uns: Wir dürfen diese Herausforderungen nicht nach unten durchreichen. Wir als Land müssen eine klare Haltung haben, und die wurde in diesem Entschließungsantrag klar formuliert: Es ist das Problem des Verursachers, und K+S muss intensiv an einer Lösung mitarbeiten, um bis aller spätestens 2027 die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten - am besten, indem sie das Problem im wahrsten Sinne des Wortes eindampfen und das Salz am Ursprungsort verpressen.

Ich bitte Sie daher im Namen der Fraktionen von CDU und SPD, der Empfehlung des zuständigen Ausschusses zu folgen und dem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mir bleibt als letztem Sprecher, Ihnen allen eine gesegnete, ruhige - - -

(Zuruf: Einer kommt noch!)

- Es kommt noch jemand - Entschuldigung, dass ich das vorwegnehme!

Trotzdem wünsche ich allen eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Hoffentlich sehen wir uns im nächsten Jahr alle gesund wieder.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Dr. Schmädeke. Sie haben Ihre Rechnung ohne den Umweltminister gemacht, der sich zu diesem Tagesordnungspunkt auch zu Wort gemeldet hat. - Bitte sehr, Herr Minister Lies!

(Alptekin Kirci [SPD]: Man sollte die Rechnung nie ohne Olaf Lies machen! - Weitere Zurufe)

Ich bitte noch für wenige Minuten um Konzentration.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Wenige Minuten!)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Wenige Minuten?

Vizepräsident Matthias Möhle:

Wenige Minuten. Bitte sehr, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich, finde ich, gibt es jetzt auch Grund für eine etwas gelöste Stimmung. Ich bin sehr froh - ich darf das noch mal sagen -, dass alle Fraktionen diesem Antrag zustimmen. Das ist ein ganz starkes Signal - das ist nicht selbstverständlich - und unterstützt die konsequente Haltung, die Niedersachsen hat.

Das ist heute Morgen noch einmal unter Beweis gestellt worden: BUND und Fischerei-Verband waren gemeinsam hier. Die haben nicht immer nur gemeinsame Vorstellungen. Aber das zeigt, dass das Thema Versalzung und Belastung von Weser und Werra uns an der Stelle eint.

Wir machen das nicht nur, weil wir die Wasser-rahmenrichtlinie einhalten wollen. Das ist ja ein netter Begriff, mit dem aber kaum jemand etwas anfangen kann. Wir wollen eine gute Qualität der Gewässer, und wir wollen Fische als Indikator dafür, dass die Qualität wieder steigt. Das ist das starke Signal aus Niedersachsen. Dafür ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür müssen wir den Druck erhöhen. Wir sprechen von vielen Jahrzehnten Kaligewinnung, aber auch von zu vielen Jahren bzw. Jahrzehnten, in denen man akzeptiert hat, was passiert ist, in denen man zu lange den Druck nicht genug erhöht hat. Am Ende hat man das Unternehmen auch zu lange machen lassen. Das Unternehmen hat auch gemacht, ohne zu agieren und ohne zu reagieren.

Ich will betonen: Der Durchbruch ist mit dem detaillierten Bewirtschaftungsplan und der Entscheidung für den Zeitraum von 2015 bis 2021 in der letzten Legislatur gelungen - mit ganz klaren Zielrichtungen, die über 2021 und dann auch über 2027 hinausgehen, damit wir es mit einem Richtwert von 300 mg/l Chlorid wirklich schaffen, einen wirklich guten ökologischen Zustand des Gewässers zu erreichen und zu erreichen, dass die Salzbelastung das Gewässer eben nicht gefährdet. Ich habe es vorhin gesagt: Der Fischbestand ist ein wichtiger Indikator für die Gewässerqualität.

Dieser Bewirtschaftungsplan legt Maßnahmen fest. Man muss fairerweise sagen: Das sind Maßnahmen, die zum Teil nicht Stand der Technik waren. Alle Beteiligten waren sich darüber klar, dass nicht nur Druck da sein muss, sondern auch die Maßnahmen konsequent begleitet werden müssen.

Ich will ganz kurz sagen: Es gibt ja auch Dinge, die laufen, die vor 2015 undenkbar waren. Die Kainit-Kristallisations- und Flotationsanlage läuft seit 2018. Ich glaube, ohne den Bewirtschaftungsplan und den Druck wäre das nicht entstanden.

Die Versenkung ist eingestellt worden.

An der Haldenabdeckung wird gearbeitet. Lieber Horst Kortlang, ja, man muss auch über Alternativen reden. Aber man muss auch darüber diskutieren, wie man abdeckt und was man macht, damit nicht neue Sorgen entstehen.

Die Einstapelung unter Tage befindet sich in der Genehmigungsphase.

Damit kommen wir zum Thema: Ein Stück weit tragen natürlich auch die Genehmigungsbehörden Verantwortung, wenn es nicht ganz so klappt. Und Thüringen war nicht ganz so schnell, wie man es sich gewünscht hätte. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Das hat dazu geführt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir gesagt haben: Wir brauchen jetzt wegen des Einstimmigkeitsprinzips eine Lösung. Und die Lösung der Weserministerinnen und -minister war, zu sagen: Wir sind bereit, den Sprung von 2021 nach 2022, obwohl er viel größer hätte sein müssen, in zwei Stufen zu machen. Aber ich war nicht bereit zu akzeptieren, dass das sozusagen das Ergebnis ist. Deswegen war die Forderung aus Niedersachsen - und ich bin sehr froh, dass wir sie gemeinsam tragen -, dass die letzten beiden Jahre sozusagen der Kompensation dienen.

Die zusätzlichen Stufen, die jetzt zugelassen werden, werden sozusagen dadurch kompensiert, dass am Ende der letzten beiden Jahre eine weitere Absenkung festgelegt wird. Dies vor allem mit einem Ziel: Ich möchte nicht, dass wir 2027 vor der gleichen Situation stehen wie 2021, dass gesagt wird: Wir haben uns viel vorgenommen, aber wir konnten es nicht umsetzen. - Wir brauchen den Druck, um das Ziel in Stufen zu erreichen. Man darf nicht bei einer Stufe sagen: Das funktioniert nicht.

Das ist eine eindeutige Unterstützung, die aus dem Parlament kommt, um das weiter mit Druck zu verfolgen. Vielen Dank dafür, dass wir das hier gemeinsam machen - auch übrigens mit dem Messpunkt in Boffzen. Denn wir wollen wissen, wie die Situation in Niedersachsen ist. Und wir wollen von der Bewertung Niedersachsens ausgehen. Deswegen ganz herzlichen Dank dafür!

Wir werden weiter gemeinsam mit den anderen Kolleginnen und Kollegen Druck auf das Unternehmen ausüben. Wir müssen daraus lernen. Wir wollen eine starke Industrie, aber wir müssen der Industrie auch starke Grenzen setzen, was Umwelt- und Naturbelastung angeht. Wenn uns das hier gelingt, dann ist das ein guter Erfolg, damit Ökologie am Ende nicht auf der Strecke bleibt, sondern erfolgreich vorangebracht wird. Vielen Dank dafür, vielen Dank für das starke Signal!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich kann jetzt auch nur noch sagen: Ich wünsche uns allen ein schönes, hoffentlich etwas entspanntes Weihnachtsfest. Bitte, bleiben Sie alle gesund! Ich freue mich auf unser nächstes Wiedersehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/10313 unverändert annehmen will, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Da kommt nichts. Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

Wir kommen zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts.

Der nächste, 53. Tagungsabschnitt ist vom 26. bis zum 28. Januar 2022 vorgesehen. Der Ältestenrat wird den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen, und der Landtag wird entsprechend einberufen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe mich den guten Wünschen bezüglich des Weihnachtsfestes und des Jahreswechsels an. Wir werden uns nächstes Jahr, hoffe ich, gesund wiedersehen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg! Machen Sie's gut!

Schluss der Sitzung: 14.07 Uhr.